

# Stenographisches Protokoll

361. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 31. März 1977

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
	<b>Bundesrat</b>
1. Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend eine Entschließung des Bundesrates zum Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer	Zuschrift des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend die Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bundesrates (S. 11947)
2. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds	Angelobung des Bundesrates Johann Matzenauer (Wien) (S. 11947)
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	<b>Bundesregierung</b>
4. Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11947)
5. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967	Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 11947)
6. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964	<b>Ausschüsse</b>
7. Änderung des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft	Zuweisungen (S. 11947 und S. 12000)
8. Änderung des Stärkegesetzes	Ausschußergänzungswahlen (S. 12000) – Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 12000)
9. Bundesbediensteten-Schutzgesetz – BSG	<b>Verhandlungen</b>
10. Änderung des Bundesgesetzes über Ausbildungsbeiträge für Probelehrer	(1) Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen (14/A): Entschließung des Bundesrates zum Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer (1638 d. B.)
11. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 11948)
12. Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978	Redner: Dr. Schambeck (S. 11948), Dr. Skotton (S. 11950) und Dr. Lichal (S. 11953)
13. Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich	Annahme (S. 11954)
14. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen	(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds (1643 d. B.)
15. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung	Berichterstatter: Czettel (S. 11955)
16. Änderung der Notariatsordnung	Redner: Dr. Heger (S. 11955) und Wally (S. 11956)
17. Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen	kein Einspruch (S. 11958)
18. Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga-Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten	(3) Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1644 d. B.)
19. Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung	Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11958)
20. Ausschlußergänzungswahlen	kein Einspruch (S. 11958)
	(4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz (1645 d. B.)
	Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11959)
	Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 11959), Rosa Heinz (S. 11960), Dkfm. Löffler (S. 11962) und Ceeh (S. 11965)
	kein Einspruch (S. 11968)

## Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1646 d. B.)  
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11968)  
Redner: Dkfm. Pisec (S. 11968) und Berger (S. 11973)  
kein Einspruch (S. 11976)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (1647 d. B.)  
Berichterstatter: Czettel (S. 11976)  
kein Einspruch (S. 11976)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Änderung des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1648 d. B.)  
Berichterstatter: Seidl (S. 11976)  
Redner: Ing. Eder (S. 11977) und Tirnthal (S. 11978)  
kein Einspruch (S. 11980)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Änderung des Stärkegesetzes (1649 d. B.)  
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11980)  
Redner: Lichal (S. 11980), Seidl (S. 11982), und Staatssekretär Lausecker (S. 11984)  
kein Einspruch (S. 11985)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Bundesbediensteten-Schutzgesetz - BSG (1631 d. B.)  
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11980)  
Redner: Lichal (S. 11980), Seidl (S. 11982), und Staatssekretär Lausecker (S. 11984)  
kein Einspruch (S. 11985)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (1639 d. B.)  
Berichterstatter: Pischl (S. 11985)  
kein Einspruch (S. 11986)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1632 d. B.)  
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 11986)  
Redner: Edda Egger (S. 11986) und Ingrid Smejkal (S. 11988)  
kein Einspruch (S. 11989)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978 (1633 d. B.)  
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11990)  
Redner: Knoll (S. 11990), Staatssekretär Lausecker (S. 11992) und Margarethe Obenaus (S. 11992)  
kein Einspruch (S. 11994)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (1634 d. B.)  
Berichterstatter: Czerwenka (S. 11994)  
kein Einspruch (S. 11994)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1635 d. B.)  
Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 11995)  
kein Einspruch (S. 11995)
- (15) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (1636 d. B.)  
Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 11995)  
kein Einspruch (S. 11995)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Änderung der Notariatsordnung (1637 d. B.)  
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11996)  
kein Einspruch (S. 11996)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen (1640 d. B.)  
Berichterstatter: Koppensteiner (S. 11996)  
kein Einspruch (S. 11997)
- (18) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Internationaler Fernmeldevertrag (Malaga-Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten (1641 d. B.)  
Berichterstatter: Pumpernig (S. 11997)  
kein Einspruch (S. 11997)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977: Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (1642 d. B.)  
Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 11997)  
Redner: Schmölz (S. 11998)  
kein Einspruch (S. 1200)

## Eingebracht wurden

## Antrag

der Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz i. d. F. von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 und bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (15/A-BR/77)

## Anfrage

der Bundesräte Bürkle, DDr. Pitschmann und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Besetzung des freigewordenen Postens des Bezirksschulinspektors in Dornbirn (351/J-BR/77)

## Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (318/A.B.-BR/77 zu 345/J-BR/77)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Bürkle:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 361. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 360. Sitzung des Bundesrates vom 3. März 1977 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigungen liegen heute keine vor.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Wiener Landtages betreffend die Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Otilie Liebl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Auf Grund des Ablebens des Bundesrates Regierungsrat Josef Schweiger und des Mandatsverzichtes des Ersatzmannes, Bezirksvorsteher Kmzlr. Johann Paulas, wurden die zweite Stelle der Mitglieder und die zweite Stelle der Ersatzmänner für den Bundesrat frei.

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 28. März d. J. Herrn Johann Matzenauer, geboren am 20. Oktober 1933, Bundessekretär der Kinderfreunde, wohnhaft in 1010 Wien, Schottenring 28/4/9, zum Mitglied des Bundesrates auf die zweite Stelle, und Herrn Franz Stodola, geboren am 3. Dezember 1919, Zentralinspektor der Wiener Arbeiterkammer, wohnhaft in 1130 Wien, Spohrstraße 19-31/18/5, zum Ersatzmann für Herrn Bundesrat Johann Matzenauer gewählt.

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Maria Hlawka“

**Vorsitzender:** Der Gewählte ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführerin Otilie Liebl verliest die Gelöbnisformel. – Bundesrat Johann Matzenauer leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Otilie Liebl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 23. März 1977, Zl. 419 d. B.-Nr/1977, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 23. März 1977, Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

24. März 1977

Für den Bundeskanzler:  
Okresek“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den Antrag 14/A in Verhandlung genommen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Neben den erwähnten Vorlagen habe ich weiters Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

11948

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Vorsitzender**

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 und 6 sind Novellen zum Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1967 und zum Ausfuhrförderungsgesetz 1964.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend eine Entschließung des Bundesrates zum Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer (1638 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend eine Entschließung des Bundesrates zum Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich ersuche sie zu berichten.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Die Bundesräte Dr. Skotton, Liedl, Tirnthal und Genossen haben am 3. März 1977 einen Selbständigen Antrag betreffend die Verabschiedung einer Entschließung durch den Bundesrat zum Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer eingebracht und wie folgt begründet:

Die Bundesregierung hat bereits die bisherigen Bundesländerforderungsprogramme zum Großteil erfüllt. Daher haben sich die Landeshauptmänner im Begleitschreiben zum Bundesländerforderungsprogramm 1976 bei der Bundesregierung, insbesondere für die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974, bedankt. Die Bundesregierung hat damit gezeigt, daß sie im Gegensatz zur früheren ÖVP-Alleinregierung, der bereits ein Bundesländerprogramm 1964 vorlag, bereit ist, den kooperativen Föderalismus in Österreich auszubauen.

Im Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer sind abermals viele berechnete Wünsche der Bundesländer enthalten. Es ist bekannt, daß die Bundesregierung selbst ebenfalls Wünsche für Kompetenzänderungen hat, sodaß Verhandlungen

zwischen Bundesregierung und Landeshauptmännern notwendig sind. Der Abschluß der Verhandlungen wird sicher eine Lösung im Sinne des kooperativen Föderalismus bringen.

Der Entschließungsantrag lautet wie folgt:

Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Landeshauptmännern Verhandlungen über die Verwirklichung des Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer aufzunehmen und die entsprechenden Regierungsvorlagen dem Parlament zuzuleiten.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme der Entschließung zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich sage, daß die ÖVP-Fraktion des Bundesrates im Plenum des Hohen Hauses dem von der SPÖ-Fraktion durch Herrn Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben wird.

Die Gründe sind mehrfache.

Erstens sei betont, daß es sich bei diesem Entschließungsantrag nur um eine allgemeine Empfehlung an die Bundesregierung handelt. Es ist keine Initiative für einen neuen Weg, sondern zu dem, was ja inzwischen bereits läuft, denn der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat bei der Übernahme des Forderungsprogrammes der österreichischen Bundesländer 1976 erklärt, daß in den einzelnen Bundesministerien die Verwirklichung dieses Forderungsprogrammes diskutiert wird und ein Bericht zu erwarten ist.

Zum zweiten möchte ich rein formell darauf aufmerksam machen: Im Entschließungsantrag steht: „... die entsprechenden Regierungsvorlagen dem Parlament zuzuleiten.“ Da ist wahrscheinlich der Nationalrat gemeint, denn in so einem Fall ist der Nationalrat als erster am Zug.

Was den Inhalt des Antrages der SPÖ-Fraktion betrifft, so haben wir, vor allem was die

**Dr. Schambeck**

Begründung anlangt, einige, und zwar für uns, Hohes Haus, wesentliche Bedenken.

Es wird hier im ersten Satz betont: „Die Bundesregierung hat bereits die bisherigen Bundesländerforderungsprogramme zum Großteil erfüllt.“ Das stimmt nicht. Die Bundesregierung Dr. Kreisky II hat das Forderungsprogramm 1970 erfüllt und nicht all die Forderungen, die in den letzten Jahrzehnten von den österreichischen Bundesländern erhoben wurden. Die Anbringung der Mehrzahl ist daher im Hinblick auf die diesbezügliche Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 nicht richtig.

Zum anderen sei betont, daß wir auf keinen Fall der Meinung der SPÖ-Fraktion sind, wenn diese in der Begründung schreibt: „Die Bundesregierung“ – die SPÖ-Regierung – „hat damit gezeigt, daß sie im Gegensatz zur früheren ÖVP-Alleinregierung bereit ist, den kooperativen Förderalismus ... auszubauen.“

Ich möchte hier die historische Tatsache unterstreichen, daß die ÖVP-Regierung Dr. Klaus bereit war, über die Erfüllung des damaligen Forderungsprogrammes der österreichischen Bundesländer zu verhandeln, daß dies aber damals nicht, Hoher Bundesrat, begleitet war von derselben Gesinnung gesamtstaatlicher Verantwortung, die die ÖVP in ihrer Oppositionszeit der Regierungsvorlage Kreisky von 1974 entgegengebracht hat. Denn der damalige Klubobmann der SPÖ DDr. Bruno Pittermann erklärte am 19. März 1968 dem damaligen Sprecher der Landeshauptmännerkonferenz, daß er für die SPÖ dieser damals zur einhelligen Verabschiedung eingebrachten Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben werde, wobei er einer Meinung, die ich gleich wörtlich zitieren werde, Ausdruck gegeben hat, aus der ersichtlich war, daß ihm damals die Oppositionshaltung wichtiger war als eine gesamtstaatliche Verantwortung.

Ich zitiere wörtlich:

„... daß die Opposition“ – erklärte Pittermann – „im Parlament der Bundesregierung kein Vertrauen aussprechen werde. Darauf aber würde die parlamentarische Verabschiedung der zur Debatte stehenden Verfassungsgesetze hinauslaufen. Man müsse auch in den Ländern, wo die Koalition zum Teil zwingend, das heißt auf Grund verfassungsrechtlicher Bestimmungen, zum Teil freiwillig, jedenfalls aber tatsächlich noch heute bestünde, zur Kenntnis nehmen, daß seit dem Scheitern einer Koalitionsregierung nach den letzten Nationalratswahlen und dem damit verbundenen Übergang der SPÖ“ – sagte damals Dr. Pittermann 1968 – „in die Oppositionsrolle für den SPÖ-Klub völlig andere Verhältnisse gegeben seien als bisher.“

Die Zeitgeschichte zeigt, daß die ÖVP in ihrer Oppositionssituation 1974 eine andere Haltung eingenommen und der Novelle 1974 ihre Zustimmung gegeben hat.

Wenn weiters in dieser Begründung festgehalten wird – das sei ein drittes Bedenken, das hier vorgebracht wird, Hoher Bundesrat –, daß die „bisherigen Bundesländerforderungsprogramme“, wie Sie schreiben – wir können nur ein Forderungsprogramm feststellen –, „zum Großteil erfüllt“ sind, dann muß dem klar und deutlich widersprochen werden. Das ergibt sich auch aus der gesamten Rechtsliteratur und aus der ganzen Diskussion um die Erfüllung dieses Forderungsprogrammes in dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974. Die Wendung „zum Großteil“ stimmt nämlich nicht, wohl punktemäßig. Punktemäßig ist in der Novelle 1974 nur die Hälfte der Forderungsprogrammpunkte in Erfüllung gegangen. Es wäre aber auch – ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um das zu betonen – zu bedenken, daß den einzelnen Punkten, die hier auch nur zur Hälfte erfüllt wurden, ein verschiedenes Gewicht zukommt.

Einer Reihe von aktuellen Fragen, mit denen sich heute Bund und Länder beschäftigen und die die österreichische Innenpolitik ganz entscheidend mit beeinflussen, man denke an den letzten Österreichischen Gemeindetag, konnte nicht Rechnung getragen werden: Grundforderungen, im besonderen der finanzrechtliche Teil, der auf eine den Ländern als Gliedstaaten angemessene Steuerhoheit abzielt, eine gewisse Absicherung gegen die laufenden Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder und die Lösung der Krankenanstalten-Finanzierungsfrage blieben ja doch offen, wobei zugegeben ist, daß im Finanzausgleich 1973 eine Investitionsleistung des Bundes von jährlich 250 Millionen Schilling für die Spitäler vorgesehen ist und daß für die Jahre 1974 und 1975 eine verbesserte Abgangsdeckung in der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle erfolgte, die allerdings, Hoher Bundesrat, nicht weiter verlängert wurde, sodaß wir hier sagen können, daß von einem zur Gänze erfüllten Forderungsprogramm nicht die Rede sein kann. Punktemäßig stimmt es nicht, und was die Bedeutung der zur Hälfte erfüllten Punkte betrifft, ebensowenig.

Wir können daher dieser Entschliebung nicht unsere Zustimmung geben, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich dieser Entschliebungsantrag gar nicht an den Gesetzgeber, hier der Nationalrat, sondern ganz allgemein an die Bundesregierung richtet.

Weiter ist es eine allgemeine Empfehlung, ohne daß zu diesem Forderungsprogramm der Bundesländer die Länderkammer ihr eigenes

11950

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dr. Schambeck**

Wollen so artikuliert, daß dies zu konkreten Gesetzgebungsschritten führen kann.

Die Österreichische Volkspartei hat in den letzten Monaten unmittelbar nach Erscheinen des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976, welches - lassen Sie mich das auch betonen, Hoher Bundesrat - von allen neun Landeshauptleuten einstimmig beschlossen wurde, den Willen kundgetan, daß auch dieses Forderungsprogramm möglichst einhellig die Unterstützung der Länderkammer erfährt.

In dankenswerter Weise hat auch der Herr Vorsitzende des Bundesrates, Hans Bürkle, nach Übernahme des Vorsitzes in der Länderkammer als Erstgereihter des Landes Vorarlberg in seinen Antrittsworten diesen Wunsch an beide Fraktionen des Hohen Hauses zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte hier als Fraktionsführer der ÖVP-Bundesräte sagen, daß Gespräche darüber auch mit der Fraktionsführung der SPÖ stattgefunden haben. Bevor wir, Hoher Bundesrat, konkrete Initiativen ergriffen haben, haben wir aus dem Wunsche der Einhelligkeit heraus mit den Kollegen von der SPÖ-Fraktion gesprochen, weil wir glauben, daß die Anliegen der Bundesländer so berechtigt sind, weil sie auch das Schicksal von Einzelmenschen betreffen und über Fraktionsgrenzen hinaus eine Gemeinwohlverantwortung verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben bei dieser Gelegenheit aber auch betont, daß wir keinen Zweifel - ich darf das auch in diesem Augenblick sagen - daran lassen wollen, daß wir den Wunsch haben, in einer konkreten Weise dieses Forderungsprogramm zum Gegenstand einer Gesetzesinitiative zu machen, und daß wir dann, wenn die ÖVP-Bundesratsfraktion in diesem Hohen Haus die Mehrheit hat, auch den Willen haben und den Wunsch, diese entsprechend dem Wählerauftrag der Bundesländer im Einvernehmen mit dem einhellig verabschiedeten Bundesländerforderungsprogramm zum Tragen zu bringen.

Wir hatten von unserer Initiative die SPÖ-Fraktion informiert. Die SPÖ-Fraktion hat es abgelehnt, den Weg zu dieser Gesetzesinitiative mit uns zu gehen und hat von sich aus die Initiative zu diesem Selbständigen Antrag ergriffen, der unsere Ablehnung erfährt, weil wir der Meinung sind, daß die Länderkammer einen Schritt weiter zur konkreten Erfüllung des gesamten Forderungsprogrammes der Bundesländer gehen sollte, und zwar in einer Weise, die auch den Anliegen, der Position und dem Auftrag des Bundesrates als Länderkammer im österreichischen Verfassungssystem Rechnung tragen soll.

Aus diesem Grunde wird die ÖVP-Fraktion des Bundesrates diesen Initiativantrag ablehnen.

Ich möchte aber gleichzeitig namens meiner Fraktion, Herr Vorsitzender des Bundesrates, einen konkreten Gesetzesinitiativantrag einbringen, in dem wir das Forderungsprogramm der Bundesländer unter Berücksichtigung der Anliegen und der Situation des Bundesrates, diese einhellig beschlossenen Wünsche der österreichischen Bundesländer, wie sie durch die neun Landeshauptleute beschlossen wurden, zum Gegenstand einer Veranlassung konkreter Gesetzesarbeit im Nationalrat machen.

Denn, nachdem das Forderungsprogramm der Bundesregierung überreicht wurde, braucht man Sie ja nicht aufmerksam zu machen, daß hier ein Programm vorliegt, es ist ja bereits den Bundesministerien zugegangen.

Erforderlich dagegen ist, daß sich der zuständige Erstgesetzgeber, der Nationalrat, mit dieser Materie in den zuständigen Gremien beschäftigt. Wir sind der Meinung, daß der Bundesrat hier ganz konkret diese Arbeit und diesen berechtigten Wunsch der Bundesländer unterstützen möge, und zwar nicht als Diskussionsgegenstand, wo einige Punkte wieder weggelassen werden können, sondern ganz konkret unter Wahrung des Standpunktes des Bundesrates in der Geschlossenheit und der Gesamtheit, die das Forderungsprogramm der Bundesländer aufweist. Ich darf das mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsgemäße Behandlung hier überreichen. *(Bundesrat Dr. Schambeck überreicht den Antrag (15/A-BR/77) dem Vorsitzenden.)*

Wir sind - und damit, Hoher Bundesrat, darf ich schließen - der Meinung, daß ein glaubwürdiger Föderalismus, und dazu gehört auch in dankenswerter Weise das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer, ein wichtiger Beitrag zur Glaubwürdigkeit und zur Verlebendigung der österreichischen Demokratie sein kann. *(Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der von Dr. Schambeck und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt, steht aber jetzt nicht zur Behandlung, sondern am Schluß der Tagesordnung wird dann vom Bundesrat zu befinden sein, wie er zugewiesen wird.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben vom Herrn Vorsitzenden gehört, daß über den

**Dr. Skotton**

Antrag, den Herr Professor Schambeck jetzt eingebracht hat, am Ende der Tagesordnung abgestimmt wird, ob er zugewiesen wird oder nicht. Ich möchte im Namen meiner Fraktion jetzt schon bekanntgeben, daß wir selbstverständlich, obwohl wir die Mehrheit im Hause sind, für eine Zuweisung sein werden, weil wir eine politische Initiative auch der Minderheit nicht unterbinden wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, meine Ausführungen nicht so abfassen, daß sie eine belehrende Vorlesung sind, denn wir sind ein politisches Forum. Ich würde es auch persönlich als Anmaßung empfinden, die Damen und Herren des Bundesrates über föderalistische und rechtliche Grundsätze zu belehren oder belehren zu wollen. Ich möchte hingegen darstellen, weshalb die sozialistische Bundesratsfraktion sich entschlossen hat, eine Entschließung hier im Hohen Haus einzubringen. Nicht als Alibihandlung, wie es Kollege Lichal im Rechtsausschuß bezeichnet hat, sondern aus ernst zu nehmenden politischen Überlegungen.

Ich würde es begrüßen, meine Damen und Herren, wenn man dem politischen Gegner nicht von vornherein schlechte, verwerfliche oder minderwertige Absichten, wie Alibihandlungen unterstellt, sondern sich ernsthaft mit den Argumenten auseinandersetzt. Ich will mich bemühen, die Gründe, die die sozialistische Bundesratsfraktion gehabt hat, einen solchen Entschließungsantrag einzubringen, rein sachlich und klar zu gliedern und zu erläutern, sozusagen nach dem Modell Spinozas: *More geometrico demonstrata*.

Der Antrag der sozialistischen Bundesratsfraktion lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Landeshauptmännern Verhandlungen über die Verwirklichung des Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer aufzunehmen und die entsprechenden Regierungsvorlagen dem Parlament zuzuleiten.“

Die Verhandlungen zwischen den beiden Fraktionen bezüglich einer gemeinsamen Entschließung zum Bundesländerforderungsprogramm sind gescheitert. Die ÖVP wollte vom Anfang an eher eine Gesetzesinitiative des Bundesrates, die SPÖ eine Entschließung. Man hat sich dann im Zuge der Verhandlungen auf eine gemeinsame Entschließung geeinigt – vorläufig einmal geeinigt.

Dann kamen Pressemeldungen dazwischen, die sicher von der ÖVP-Fraktion lanciert wurden, zuerst eine vom 24. Februar in der „Presse“, wo zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag folgendes verkündet wird: „Wie die ‚Presse‘ dazu erfährt, sollen die Chancen für

ein derartiges Vorgehen der zweiten Kammer gar nicht schlecht stehen. Die SP-Fraktion wäre unter Umständen für eine gemeinsame Entschließung zu haben. Einen eigenen Gesetzentwurf lehne sie jedoch ab, hieß es am Mittwoch. Doch das Blatt könnte sich schon bald wenden. Am 1. Juli übernimmt das Bundesland Wien den Vorsitz. Da der Vorsitzende – es wird SPÖ-Fraktionsführer Skotton sein – nicht mitstimmen darf, verfügt die ÖVP über eine Mehrheit von einer Stimme. Sie könnte sich dann immer noch zu einer Gesetzesinitiative veranlaßt sehen.“

Auf Grund dieser Pressemeldung, meine Damen und Herren der ÖVP, stellten die Sozialisten die Forderung, daß ein gemeinsamer Entschließungsantrag auch weitere gemeinsame Schritte bezüglich des Bundesländerforderungsprogramms einschließen müßte. Diesem Verlangen stimmte die ÖVP nicht zu und erklärte die Verhandlungen für gescheitert.

Nun muß ich doch diese Haltung der ÖVP-Fraktion als politisch – verzeihen Sie mir das Wort – naiv bezeichnen. Wenn man nicht die Mehrheit hat, möchte man sich der Mehrheit der anderen bedienen, um politische Lorbeeren zu erwerben, möchte sich aber gleichzeitig für die Zeit, in der man selbst die Mehrheit hat, nicht binden.

Nun, wenn die ÖVP-Fraktion glaubt, so spielen zu können, dann spielen wir mit. Dann brauchen wir Sozialisten die ÖVP nicht, solange wir die Mehrheit in diesem Hause haben, um einen Selbständigen Antrag zu beschließen. Der ÖVP steht es frei, dagegen zu stimmen oder hinterher nachzulaufen oder eine eigene Initiative zu setzen.

Daß sie in der heutigen Sitzung eine eigene Initiative setzen wird, war nicht schwer zu erraten. Es stand ebenfalls schon in der „Presse“. Dort ist nämlich am 4. 3. folgendes zu lesen: „In der Donnerstag-Sitzung des Bundesrates brachten die Sozialisten überraschend einen Entschließungsantrag ein, in dem die Regierung ersucht wird, mit den Landeshauptmännern Verhandlungen über die Verwirklichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer aufzunehmen und die entsprechenden Vorlagen dann dem Parlament zuzuleiten. Der Antrag wurde dem Rechtsausschuß zugeleitet, doch die VP fühlte sich überfahren, da sie zum selben Thema eine Gesetzesinitiative plant, der sich aber die SPÖ nicht anschließen wollte. Nun wird diese von der VP in der nächsten Sitzung selbständig präsentiert werden.“

Sie sehen, meine Damen und Herren von der ÖVP, wir sind daher von Ihrer heutigen Initiative nicht überrascht. Wir Sozialisten treten aus folgenden sachlichen Gründen für eine Ent-

11952

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dr. Skotton**

schließung des Bundesrates und für keine Gesetzesinitiative ein: Erstens: Ein Entschließungsantrag erreicht unmittelbar die Bundesregierung, eine Gesetzesinitiative nur den Nationalrat, der, wie Sie wissen, nicht . . . (*Rufe bei der ÖVP: Nur! - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.*)

Na, na, regen Sie sich nicht auf, Herr Kollege Lichal, dieses „nur“ ist nicht abwertend. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.*) Wenn Sie die Güte haben, weiter zuzuhören, dann werde ich Ihnen auch sagen, warum ich jetzt das „nur“ betont habe: „nur“ den Nationalrat, der nicht verpflichtet ist, eine solche Gesetzesinitiative auch zu behandeln. (*Bundesrat Wally: Wie die Erfahrung zeigt!*)

Durch einen Entschließungsantrag, den wir hier annehmen werden, bekommt die Bundesregierung einen Auftrag einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes, der Nationalrat bekommt durch eine Gesetzesinitiative des Bundesrates aber keinen Auftrag. Es ist völlig falsch zu behaupten, daß die Bundesregierung sowieso verpflichtet sei, durch das Vorliegen dieses Forderungsprogramms mit den Landeshauptmännern darüber zu verhandeln. Wo steht denn eine solche Verpflichtung? Können Sie mir einen Artikel in der Bundesverfassung nennen, wo das statuiert ist?

Die Regierung Klaus hat jedenfalls nie verhandelt und nie erfolgreich verhandelt, obwohl ein solches Bundesländerforderungsprogramm vorgelegen ist. Erst durch den heutigen Entschließungsantrag wird eine solche Verpflichtung der Bundesregierung statuiert werden, und da, glaube ich, meine Damen und Herren von der ÖVP, soll man einen solchen Entschließungsantrag nicht bagatellisieren oder leichtfertig behandeln oder gar dagegen stimmen; aber das ist Ihre Angelegenheit.

Wir sind außerdem der Meinung, daß das Forderungsprogramm ein Paket ist und insgesamt zu behandeln und zu betrachten ist. Ich weiß aus den Verhandlungen, daß die ÖVP-Fraktion bei ihrer Gesetzesinitiative einzelne Punkte herausnehmen wollte und davon auch nur den Abschnitt A und nicht den Abschnitt B und nicht den Abschnitt C berücksichtigen wollte, weil die ÖVP-Fraktion ja selbst nicht mit allen Punkten des Abschnittes A, zum Beispiel mit dem Punkt 1 und mit dem Punkt 16, einverstanden war.

Ich kenne nicht den Inhalt des Antrages des Herrn Kollegen Schambeck, aber sollte sich die Haltung der ÖVP-Fraktion in diesem Fall nicht geändert haben, dann glaube ich, daß eine falsche Information der Öffentlichkeit durch die Aussendung des ÖVP-Pressedienstes erfolgt ist,

entweder durch eine bewußt falsche Darstellung des Kollegen Schambeck, dem ich das aber nicht unterstellen möchte, oder durch eine Manipulation des ÖVP-Pressedienstes. Dort heißt es, daß das gesamte Forderungsprogramm Gesetzesinitiative werden soll. Ich zitiere den letzten Absatz der Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 4. März:

„Die ÖVP jedoch, erklärte Schambeck abschließend, will gerade mit der Gesetzesinitiative erreichen, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer zur Gänze in den Nationalrat kommt.“

In den Verhandlungen war nie davon die Rede, daß die ÖVP beabsichtigt, es zur Gänze zur Gesetzesinitiative zu machen. Da war immer nur die Rede, daß man den Abschnitt A hier berücksichtigt und die Punkte 1 und 16 noch herausnimmt. Aber bitte, vielleicht hat sich die Meinung der ÖVP jetzt geändert.

Meine Damen und Herren! Weil eben das Forderungsprogramm ein Paket ist, sind wir für Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Landeshauptmännern, denn auch die Bundesregierung – und das möchte ich schon offen aussprechen – hat Wünsche an die Länder, und hier Gesetzesinitiativen des Bundesrates in einzelnen Punkten zu setzen, würde bedeuten, diese Verhandlungen zu präjudizieren. Landeshauptmänner und Bundesregierung sollen die Chance haben, unter keinem Druck zu verhandeln.

Der Bundesrat, meine Damen und Herren, ist eine Länderkammer. Das stimmt. Aber der Bundesrat ist auch ein Bundesorgan der Gesetzgebung und hat dabei im gleichen Maß auf die Erfordernisse der Länder wie auch auf die Erfordernisse des Bundes Rücksicht zu nehmen. In diesem Sinn soll er eine ausgleichende gesetzgebende Körperschaft sein.

Es gibt aber in letzter Zeit Bestrebungen – und die sind mir sehr wohl bekannt –, den Bundesrat als Exekutivorgan einzelner Landesregierungen zu installieren. Und das, meine Damen und Herren, lehne ich ab, denn das würde das Ende des Bundesrates als selbständige Körperschaft bedeuten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß die sozialistische Bundesregierung bereit ist, Verhandlungen aufzunehmen, hat sie bewiesen, als sie als einzige Bundesregierung ein Forderungsprogramm der Bundesländer doch fast zur Gänze, Herr Kollege Schambeck, realisiert hat. Sie hat darüber hinaus ein Versprechen der Regierung Klaus eingelöst. Bitte erinnern Sie sich doch: Damals gab es ein sogenanntes Notopfer der Bundesländer für den bankrotten Bund, ein Notopfer, welches der heute als Finanzgenie hochgejubelte Professor

**Dr. Skotton**

Koren notwendig hatte. Hingegen hat der sozialistische Finanzminister ein solches Notopfer nie verlangt, ebenso - und auch das möchte ich Ihnen sagen - wie der sozialistische Finanzminister niemals zum Stopfen von Budgetlöchern den Familienlastenausgleichsfonds angegriffen hat, sehr zum Unterschied von seinen ÖVP-Vorgängern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialistische Regierung hat das Versprechen der ÖVP-Alleinregierung eingelöst. Damit ist bewiesen: Die ÖVP hat zwar große Versprechungen gemacht, Versprechungen, die aber erst eine SPÖ-Regierung im Sinne des kooperativen Föderalismus eingelöst hat.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in der Begründung unseres Entschließungsantrages angebliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten glauben feststellen zu können, so erwidere ich Ihnen summarisch: Seien Sie nicht böse, das ist eine juristische Wortklaubelei. Die politische Realität können Sie damit nicht wegleugnen. Die politische Realität ist: Die Regierung Klaus hat sich um das Bundesländerforderungsprogramm nicht gekümmert. Erst die Regierung Kreisky hat das Versprechen der Regierung Klaus eingelöst und das frühere Bundesländerforderungsprogramm fast zur Gänze realisiert.

Und so sind wir - die sozialistische Fraktion - im Vertrauen auf die konsequente Haltung der sozialistischen Regierung der Überzeugung, daß sie auch das Forderungsprogramm 1976 ernst nehmen wird, aber daß das als ganzes Paket - ich betone das nochmals: als ganzes Paket - zu verhandeln sein wird. Hier mit Gesetzesinitiativen in einzelnen Materien vorzupreschen, ist a) meiner Meinung nach Wichtigtuerei einzelner Mitglieder des Bundesrates oder - wenn Sie wollen - b) politische G'schaftehuberei, welche den Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Landeshauptmännern vorgreifen will und sie dadurch nur präjudizieren und die sachliche Erörterung stören kann und c) propagandistische Effekthascherei für eine Scheinaktivität des Bundesrates.

Denn nochmals sei gesagt: Gesetzesinitiativen des Bundesrates erreichen den Nationalrat und nicht die Bundesregierung. Ein Entschließungsantrag aber gelangt an die Bundesregierung selbst. Und glauben Sie - es wurde in der Presse schon angekündigt, wie ich zitiert habe -, daß die ÖVP ab 1. Juli, wo sie die Mehrheit - „eine hauchdünne Mehrheit“, würde der Kollege Schreiner sagen *(der Redner ahmt die Redeweise des Bundesrates Schreiner nach - lebhaft Heiterkeit)* -, wo sie also ab 1. Juli die Mehrheit in diesem Haus haben wird, mit ihren Initiativen Erfolg haben wird? Die sozialistische Mehrheit, meine Damen und Herren, im

Nationalrat wird solche Initiativen des Bundesrates sicherlich nicht behandeln, wenn die sozialistische Fraktion des Bundesrates dabei nicht mitstimmt.

Wir werden es uns sehr genau überlegen, ob wir das dann tun werden, denn wir wollen nicht mitschuldig werden, wenn die ÖVP durch erfolglose Gesetzesinitiativen die ganze Ohnmacht des Bundesrates sich selbst und der Öffentlichkeit demonstriert. Für bloße politische Schaumschlägerei haben wir nichts übrig. Das überlassen wir gerne Ihnen von der ÖVP! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und so komme ich wieder darauf zurück: Der sozialistische Entschließungsantrag ist von der Bundesregierung ernst zu nehmen. Allfällige ÖVP-Gesetzesinitiativen, selbst wenn Sie ab 1. Juli die Mehrheit im Bundesrat haben, sind nichts weiter als politische Pseudokraftakte, die nicht zielführend sind. Sie sind sinnlos, ich sage es Ihnen nochmals. Das Forderungsprogramm, das auch die sozialistischen Landeshauptmänner unterschrieben haben, ist ein Paket, über das im ganzen verhandelt werden muß. Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, können sich davon nicht die Ihnen genehmen Punkte herausuchen und zur Beschlußfassung stellen. Wenn Sie das machen, stören Sie die ruhigen Verhandlungen über den weiteren Ausbau des österreichischen Föderalismus aus parteiegoistischen Gründen.

Eine solche Vorgangsweise lehnen wir ab, da wir an einer echten föderalistischen Entwicklung interessiert sind und diese nicht aus parteiegoistischen Gründen stören lassen wollen. Die sozialistische Fraktion wird daher einhellig dem Entschließungsantrag, den wir heute eingebracht haben, zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Lichal gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Professor Skotton hat etwas getan, von dem er vorher verlangt hat, daß es die anderen nicht tun sollten. Er sprach nämlich davon, er wolle keine Vorlesung halten, und er wolle nicht belehrend wirken. Ich glaube aber doch, daß der Großteil seiner Ausführungen gerade einen solchen belehrenden Charakter gehabt hat. *(Bundesrat Wally: Für Sie vielleicht! - Bundesrat Schipani: Aufzeigen des Sachverhalts!)*

11954

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dr. Lichal**

Auch die Feststellung, daß die Österreichische Volkspartei politisch naiv sei, darf ich freundlicherweise wieder zurückgeben, denn es ist bestimmt auch einigermaßen naiv, wenn man wirklich annimmt, daß eine Regierungsvorlage und eine Gesetzesinitiative rechtlich nicht auf der gleichen Ebene stehen.

Es hat darüber der Nationalrat zu entscheiden, und der Vorteil einer Initiative ist selbstverständlich der, daß schon der Inhalt vorgegeben ist und daß hier nicht von Haus aus Abänderungen gegeben sind. (*Bundesrat Schipani: Wollen Sie regieren? Daß ich nicht lache!*) Daher stehen wir nach wie vor zu der Meinung, daß das, was heute mit dem Entschließungsantrag geschehen soll, lediglich ein Scheinmanöver Ihrer Fraktion ist. Denn es steht im Entschließungsantrag, und ich darf ihn vorlesen: „Die Bundesregierung wird ersucht (*Bundesrat Schreiner: Ersucht!*), mit den Landeshauptmännern Verhandlungen über die Verwirklichung des Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer aufzunehmen und die entsprechenden Regierungsvorlagen dem Parlament zuzuleiten.“ (*Bundesrat Schipani: Das ist es, das ist der Kern!*)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was hätte die Regierung mit dem Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer, das ihr im vergangenen Jahr übermittelt wurde, sonst eigentlich tun sollen? (*Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Liegen lassen! - Bundesrat Dr. Skotton: So wie der Klaus, wie Ihr Bundeskanzler, genauso!*)

Ihre Entschliebung ist lediglich eine Tatsachenfeststellung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, ein Auftrag an die Regierung!*) Herr Kollege Skotton, ich bitte Sie, die Einleitung zum Forderungsprogramm zu lesen. Dort steht nämlich genau die gleiche Begründung, von allen neun Landeshauptmännern unterschrieben, daß die Regierung ersucht wird, dieses Forderungsprogramm zu behandeln. Und eine Einleitung von den Landeshauptmännern in einer Entschliebung abzuschreiben, das ist etwas naiv. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Aber das hat keine rechtliche Wirkung, während dieser Entschließungsantrag eine rechtliche Wirkung hat! - Bundesrat Schipani: Der Lichal ist eben noch nicht lange im Haus!*)

Zu der Bemerkung „hauchdünne Mehrheit der ÖVP ab 1. Juli“ darf ich doch feststellen, daß das doch nur ein scherzhafter Voraprilwitz gewesen sein kann, denn ich glaube nicht, daß jetzt die Sozialistische Partei keine hauchdünne Mehrheit hat. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Da sich die Mehrheitsverhältnisänderung nur in der Person des Vorsitzenden ausdrückt, habe ich den Hinweis als sehr nett empfunden. (*Bundes-*

*rat Schipani: Das war eine Apostrophierung für den Herrn Schreiner!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, zum gesamten Forderungsprogramm der Bundesländer dürfen wir doch noch einmal etwas feststellen: Es ist genug geredet worden, es sollen einmal Taten folgen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wo waren sie beim Klaus, die Taten?*) Diese Taten sind eben in unserer Vorlage enthalten, denn dort wird das Forderungsprogramm in eine Form gegossen, dem Nationalrat zugeleitet (*Bundesrat Dr. Skotton: Und dort bleibt es liegen!*), und dort soll eben der Nationalrat darüber entscheiden.

Die Mehrheit im Hohen Haus soll entscheiden, ob dieses Bekenntnis zum Föderalismus nicht nur ein verbales ist und in Wirklichkeit doch andere Interessen vorherrschen. (*Bundesrat Dr. Skotton: So wie bei Ihnen in der Regierung Klaus!*)

Ich darf also feststellen: Es ist nach wie vor, wie ich schon im Rechtsausschuß gesagt habe, eine Alibihandlung, die Einleitung des Forderungsprogrammes abgeschrieben, ein Scheinmanöver.

Die unwahre Begründung hat Kollege Schambeck, glaube ich, ausführlich aufgezeigt, sodaß man gar nicht mehr nochmals auf die damaligen Äußerungen des Dr. Pittermann zurückkommen muß, der nur aus Oppositionsgeist hier jede Lösung abgelehnt hat.

In diesem Sinn müssen Sie eben zur Kenntnis nehmen, daß wir den Entschließungsantrag nicht für zielführend halten und ihm daher nicht beitreten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist die hauchdünne Mehrheit!*) Das ist die Mehrheit. Wobei der Vorsitzende jetzt außerordentlich großzügig war, weil zwei Bundesräte bei der Abstimmung nicht an ihren Plätzen waren.

Die Mehrheit habe ich festgestellt. (*Bundesrat Wally, zu Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Machen Sie den Zwischenruf zwei Monate später ebenso, Herr Kollege!*)

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds (1643 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Czettel. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Czettel:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Internationale Währungsfonds hat im Jahre 1974 die Erdölfazilität geschaffen, welche jenen Mitgliedstaaten Finanzierungen ermöglicht, die durch Preiserhöhungen von Erdöl in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten sind. Am 1. August 1975 hat das Direktorium des Internationalen Währungsfonds beschlossen, ein Zinsensubventionskonto ins Leben zu rufen, das aus nichtrückzahlbaren Beiträgen der erdölproduzierenden Länder und der Industriestaaten gespeist wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, einen Betrag in Schilling im Gegenwert von 2,3 Millionen Sonderziehungsrechten an dieses Zinsensubventionskonto zu leisten. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1977 ist zu diesem Zweck ein Ansatz von 50 Millionen Schilling bereits vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Heger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr nüchterne Materie, mit der wir uns in dieser Gesetzesvorlage zu

beschäftigen haben. Ich nehme aber die Gelegenheit wahr, um Ihnen bei einem an und für sich Nebenkapitel – nämlich bei einer beschlossenen oder zu beschließenden Zinsenzuschußleistung – überhaupt ein paar Worte über den Internationalen Währungsfonds vorzutragen, da ich der Auffassung bin, daß Parlamentarier, wenn sie, gleichgültig welche Gesetzesmaterie immer, über etwas zu beschließen haben, auch über diese informiert werden sollen, denn es ist nicht zuzumuten, daß Sie, meine Damen und Herren, sich zum Beispiel nun über den Internationalen Währungsfonds in seinen vielen Schriften informieren. So darf ich das kurz vor dem Hohen Haus tun.

Denken Sie bitte daran, daß die Zeit zwischen den Jahren 1920 und 1930 der gesamten Welt viele Problematiken aufgezwungen hat. Man ging damals von der Meinung aus, daß die Staaten ihre Wirtschafts- und Währungsprobleme national lösen sollen. Wir mußten zur Kenntnis nehmen – die ganze Welt mußte es zur Kenntnis nehmen –, daß diese Einbahnstraße nur zu falschen Regelungen geführt hat, und daß wir damals unter den Staaten nur die Konfrontation hatten.

Schon 1944 in Bretton Woods wurde beschlossen, sich aus dieser Einbahnstraße herauszumanövrieren und die Dinge statt in einer Konfrontation in einer Kooperation zu lösen: nicht nur monetäre Probleme allein, auch wirtschaftliche Hindernisse! Und dieser Internationale Währungsfonds, der dann 1947 gegründet wurde, ist eines jener praktikablen Mittel, um die gesamte Weltwirtschaft nach Möglichkeit zu ordnen.

Im Zuge dieser Bemühungen sind aus ursprünglich 30 Staaten, heute mehr als 120 am Internationalen Währungsfonds beteiligt. Und entsprechend der Beteiligung müssen auch die finanziellen Mittel dafür aufgebracht werden.

Wozu, meine Damen und Herren, dient dieser Internationale Währungsfonds? – Ich darf Ihnen nun die Zielsetzung ganz kurz dem Text des Abkommens nach vortragen. Die Ziele des Internationalen Währungsfonds – ich erlaube mir mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden das vorzulesen – sind:

Erstens: Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Währungspolitik durch eine ständige Einrichtung zu fördern, die als Apparat für Beratungen und die Zusammenarbeit bei internationalen Währungsproblemen zur Verfügung steht.

Also nicht nur für Zahlungsbilanzausgleiche monetärer Art, sondern jeder Staat hat auch die Möglichkeit, sich beim Internationalen Währungsfonds beraten zu lassen, dies insbesondere dann, wenn er zum Beispiel in finanziellen

11956

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977.

**Dr. Heger**

Schwierigkeiten ist, wenn seine Zahlungsbilanz in Unordnung zu geraten droht. Schon dann gibt es die Möglichkeit, beim Internationalen Währungsfonds vorsorglich um Kredit und Rat zu ersuchen.

Diese Kredite müssen natürlich irgendwo beschafft und verzinst werden. Nun sind verschiedene Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, auf Grund der Ölkrise in große Schwierigkeiten geraten und mußten sich beim Internationalen Währungsfonds Geld borgen, um ihre Währungen zu stützen.

Um ihnen aber die Last dieser Kredite und vor allem der Zinsen etwas erträglicher zu machen, hat man seinerzeit einen Zinsenunterstützungsfonds gegründet. Zu diesen Gründern hat selbstverständlich auch Österreich gehört, das im übrigen sehr frühzeitig dem Internationalen Währungsfonds beigetreten ist. Wir bewegen uns mit der Summe - damit Sie auch hier im Bilde sind -, die wir zum Beispiel als Zinsenzuschuß heute eben beschließen werden, etwa in einer Größenordnung, die zwischen derjenigen der Schweiz und Schweden liegt. Wir sind also auch hinsichtlich unserer Verpflichtungen in einem guten Mittelfeld.

Lassen Sie mich eine zweite Zielsetzung des Internationalen Währungsfonds vortragen:

Die Ausweitung und das in sich ausgeglichene Wachsen des Welthandels zu erleichtern und dadurch zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und Realeinkommens sowie zur Entwicklung der Produktionskraft aller Mitglieder als oberste Ziele aller Wirtschaftspolitik beizutragen.

Meine Damen und Herren! Nichts kann zu größeren und zu großen Erschütterungen in der Welt führen, als der Umstand, wenn die Wirtschaften einzelner Länder nicht in Ordnung sind! Und gerade das ist ja das Ziel, das sich der Internationale Währungsfonds gesetzt hat, nämlich zu verhindern, daß in einzelnen Ländern die Wirtschaften nicht mehr jene Möglichkeiten der Vollbeschäftigung, der Stabilität, der Währungskorrektheit bringen, wie es notwendig ist, um international zusammenzuarbeiten.

Ich sehe also, meine Damen und Herren, in dieser Zielsetzung, die praktikabel jetzt so viele Jahre schon durchgeführt wird, eine große Verantwortung der Staaten untereinander und insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern.

Weil ich schon am Wort bin, möchte ich Ihnen sagen, daß wir vielleicht hier der österreichischen Bundesregierung eine kleine Empfehlung geben können, und zwar meine ich, daß wir nicht nur durch eine Beitragsleistung oder durch

Zinsenstützungen den anderen Ländern helfen sollen. Nein! Wir sollen uns auch bemühen, wie die anderen Staaten, die in den Entwicklungsländern finanziell engagiert sind, durch Aufträge für ihre heimischen Wirtschaften wieder berechtigterweise - do ut des: ich gebe, und du gibst - die geborgten Kapitalien auf eine andere Weise wenigstens zum Teil zurückzuholen.

Gerade jetzt in unserer Zeit sehen wir zwar dem Schein nach mit rosaroten Brillen - was ich jetzt nicht parteipolitisch meine - eine Dämmerung in der Wirtschaft Österreichs. Meine Damen und Herren! Wer wie ich und wie wir alle als wirtschaftender Mensch mitten im Leben steht, der weiß, in welcher schwieriger Lage wir sind. Daß wir eine Vollbeschäftigung fast noch haben, daß wir im Inland eine Stabilität unserer Währung aufrechterhalten, damit allein ist es nicht getan! Wir müssen wieder daraufkommen, die Ertragslage unserer Unternehmen zu verbessern. Wir machen Geschäfte. Sehr richtig. Aber es ist in diesen Geschäften kein „Fett“ mehr drinnen. Und lange, Herr Staatssekretär, halten wir das in der Wirtschaft nicht aus. Glauben Sie es mir, ich bin ein reiner Praktiker auf diesem Gebiete. Ich habe um die wirtschaftliche Entwicklung große Sorgen und möchte versuchen, der Bundesregierung sehr zu empfehlen, daß das Geld, das wir Österreicher - alle gemeinsam - in den internationalen Topf wie die anderen Staaten hineinwerfen, auch durch Aufträge aus den Entwicklungsländern wieder zurückbekommen, damit wir es in der österreichischen Wirtschaft verwenden, verankern und unseren Menschen Brot und Arbeit geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will damit, Hohes Haus, in keiner Weise unsere Leistungen für den Weltwirtschaftsfonds irgendwie schmälern, und Sie sollen nicht glauben, daß ich über die „Maschekseite“ wieder das Geld zurückbekommen will. Nein, in vernünftiger Art und Weise soll das geschehen. Ich sage das nur in der Sorge um meine Mitmenschen, die in Österreich Beschäftigung haben müssen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen diese kleine Übersicht über den Weltwirtschaftsfonds, sicher nicht umfassend, aber doch informativ, ein wenig vorgetragen, und ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton *(den Vorsitz übernehmend)*: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und

**Wally**

Herrn! Das Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds ist vom Nationalrat ohne Diskussion einstimmig beschlossen worden. Es ermächtigt, wie der Berichtstatter ausgeführt hat, den Herrn Bundesminister für Finanzen am 29. April 1977 an das Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds den Gegenwert von 2,3 Millionen Sonderziehungsrechten auszus zahlen, das ist ein Betrag, der nach dem Kurswert vom 30. August 1976 - damals wurde es berechnet - 47 307 619 S betragen hat und zum Auszahlungstermin unter dem Limit von 50 Millionen Schilling liegen wird.

Dieser österreichische Beitrag hält sich, wie auch der Herr Vorredner ausgeführt hat, im Rahmen der Leistungen der in den Erläuterungen aufgezählten Länder, also jener ölproduzierenden Staaten und Industrieländer, die einen Beitrag seinerzeit schon zugesagt haben. Es handelt sich um nichtrückzahlbare Leistungen, die dazu beitragen, jenen Mitgliedstaaten des Währungsfonds zu helfen, die durch die Erhöhung der Erdölpreise seinerzeit in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten sind. Die Hilfen werden den betreffenden Staaten - es handelt sich vor allem um die typischen Entwicklungsländer - die relativ hohen Zinsenbelastungen aus der Inanspruchnahme von Krediten der Erdölfazilität zugunsten der betroffenen Mitgliedstaaten mildern. Damit erhält der vorge sehene Beitrag, den Österreich und weitere 23 Mitglieder des IWF leisten, den Charakter einer gezielten Entwicklungshilfe.

Bei der Gelegenheit hat mein Herr Vorredner aus einem Buch zitiert und die Aufgaben des Internationalen Währungsfonds erläutert. Ich darf darauf hinweisen, daß die Anfänge des IWF auf den Juli 1944 zurückgehen, als Vertreter von insgesamt 45 Nationen in Bretton Woods, einem Kurort im US-Bundesstaat New Hampshire, die Statuten dieses Fonds beraten haben.

Zusammengefaßt und nicht näher erläutert hat der IWF folgende Aufgaben: die Stabilität der Wechselkurse zu sichern, geordnete Wechselkursbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern weitgehend zu garantieren, die Errichtung eines multilateralen Zahlungssystems für laufende internationale Transaktionen sicherzustellen und finanzielle Überbrückungshilfen für Mitgliedstaaten im Falle von Zahlungsstörungen zu leisten. Das ist konzentriert ausgedrückt der Aufgabenbereich.

Wir wissen, und ich habe des öfteren im Hohen Bundesrat auch dazu gesprochen, daß jenes Weltwährungssystem von Bretton Woods, von dem so oft die Rede war, mit dem US-Dollar als Leitwährung im Zusammenhang mit der

Währungskrise ins Wanken geraten und gescheitert ist und aufgegeben werden mußte und daß seither die Währungen zum Teil im Verband, wie etwa in der „Schlange“, floaten oder aber sich im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen bewegen. Das ursprüngliche System dieses Währungsfonds ist endgültig erschüttert worden und noch nicht durch ein anderes ersetzt.

Der Internationale Währungsfonds, aber nicht er allein, sondern auch die Weltbank und seit 1. Jänner 1948 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT, von dem wir oft im Zusammenhang mit Verträgen hier diskutiert haben - GATT ist übrigens nur ein Teilstück der seinerzeit nicht zustande gekommenen internationalen Handelsorganisation -, bilden zusammen, und das sollten wir eben nicht übersehen, das wirtschaftspolitische Gegenstück zur UNO. Während die politischen Organisationen der UNO mit ihren riesigen Administrationen und den zahlreichen Hilfs- und Nebenorganisationen nur bedingt im Sinne ihrer Zielsetzung wirklich effektiv sind, zum Beispiel Krisen nicht abwenden oder bewältigen können, das geschieht immer noch auf anderen Ebenen, sind die internationalen Wirtschaftsorganisationen, also der Währungsfonds, die Weltbank und GATT, effektiver tätig und bestimmen weitgehend auch die Belange und die Entwicklungen der Weltwirtschaft. Die Existenz dieser drei Organisationen trägt nach den bösen Erfahrungen mit der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre und ihren katastrophalen wirtschaftlichen, politischen und letzten Endes allgemein menschlichen Folgen jetzt dazu bei, ähnliche Krisensituationen von vornherein zu verhindern, ihnen vorzubeugen, sie, wenn sie ausgebrochen sind, zu isolieren und rechtzeitig wieder zurückzuführen.

Die Mitarbeit Österreichs in diesen großen wirtschaftspolitischen Organisationen ist ebenso bedeutungsvoll wie die Mitwirkung in der UNO und ihren Organisationen.

Und nun darf ich auch zur Entwicklungshilfe einige Sätze sagen. Diese sogenannte - betont: sogenannte - Entwicklungshilfe für unterentwickelte Gebiete und Staaten ist bisher nicht nur im Hinblick auf den Erfolg, sondern auch bezogen auch auf ihre Organisationsformen unbefriedigend tätig gewesen und verlaufen. Ein gewisses Unbehagen gegenüber der traditionellen Entwicklungshilfe wurde auch in diesem Hause des öfteren zum Ausdruck gebracht. So unter anderem die Tatsache, daß die öffentlichen Aufwendungen für die Entwicklungshilfe gemessen an den Bruttonationalprodukten eher zurückgehen als steigen. Das ist ein Ausdruck dafür, wie unzureichend die Maßnah-

11958

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Wally**

men auf diesem Gebiet bisher gewesen sind. Sicher überschreitet dieses Problem die Kräfte und Möglichkeiten der bisher weitgehend unkoordiniert tätigen Instanzen.

Die weltweite soziale Problematik kann daher nur durch allgemeine Motivierung, Koordination und im Sinne einer weltweiten Planung erfolgen. Das bedeutet aber, und das möchte ich hier zum Ausdruck bringen, den Übergang zu einer „Entwicklungspolitik“, mit dem Ziel eines sozialen Ausgleichs zwischen den hochzivilisierten und hochindustrialisierten Ländern und jenen armen, rückständigen Gebieten, die von sich aus nicht in der Lage sind, sich selbst und ihren Menschen zu helfen. Das Ziel der Entwicklungspolitik ist der universale Ausgleich der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Potenzen, ein Ausgleich großen Stils und, wie ich sagte, vor allem in neuen koordinierten Formen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das anlässlich dieses Gesetzesbeschlusses! Die heute zur Debatte stehenden Leistungen an das Zinssubventionskonto des Internationalen Währungsfonds sind ein Beitrag im Sinne dieser koordinierten Entwicklungspolitik, ein Beitrag unseres Landes, der im Budget vorgesehen gewesen ist.

Meine Fraktion wird daher gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1644 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada folgt in seinem formalen Aufbau dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen nach der „Anrechnungsmethode“ vermieden, das heißt, daß der Wohnsitzstaat auch bezüglich jener Einkünfte, an denen dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht zuerkannt wird, sein volles Besteuerungsrecht behält, daß aber der Wohnsitzstaat die Steuer, die vom Quellenstaat erhoben wird, auf seine eigene Steuer anzurechnen hat. Hinsichtlich der Steuern vom Vermögen sieht das Abkommen die „Befreiungsmethode“ vor, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft m. b. H. (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz) (1645 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Im Gefolge des Beitritts Österreichs zum Internationalen Energieprogramm, BGBl. Nr. 317/1976, wurden im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, BGBl. Nr. 318/1976, die Importeure von Erdöl oder Erdölprodukten zur Haltung von Pflichtnotstandsreserven verpflichtet. Die Erdöl-Lagergesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Stammanteile von der ÖMV Aktiengesellschaft, Shell Austria Aktiengesellschaft, Mobil Austria Aktiengesellschaft, BP Austria Aktiengesellschaft, Agip Austria Aktiengesellschaft und Total Austria Gesellschaft mit beschränkter Haftung übernommen wurden, hat als Unternehmungsgegenstand die Übernahme der Verpflichtung zur Erhaltung von Notstandsreserven, welche den Importeuren nach den Bestimmungen des oberwähnten Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes auferlegt wurden. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens des Bundes für die von der Erdöl-Lagergesellschaft mit beschränkter Haftung im In- und Ausland durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler bis zu einem ausstehenden Gesamtbetrag von 4 000 Millionen Schilling an Kapital und 4 000 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen. Die Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag von 500 Millionen Schilling an Kapital und 500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten nicht übersteigen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen der §§ 5 bis 7 (Regreßansprüche des Bundes, Unentgeltlichkeit der Bürgschaftsübernahme des Bundes, Befreiung von den Stempel- und Rechtsgebühren) sowie des § 8, soweit er sich auf die §§ 5 bis 7 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft mit beschränkter Haftung (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz) wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Republik Österreich hat durch den Beitritt zum Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, Reserven an Erdöl und Erdölprodukten anzulegen, die den Bedarf von 60 und später von 90 Tagen decken. Den Importeuren von Erdöl und Erdölprodukten wurde im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1976 die Haltung von Pflichtnotstandsreserven aufgetragen. Diese Pflicht, Notstandsreserven im Inland anzulegen, ist so zu erfüllen, daß ab 1. März 1977 5 Prozent des Importes an Erdöl und dessen Produkten vorrätig sein müssen. Es wurde im vergangenen Jahr mit dem Anlegen begonnen, und bei einer jährlichen Zuwachsrate von weiteren 5 Prozent jeweils per 1. März sind letzten Endes am 1. März 1980 20 Prozent der importierten Menge als Lager zu errichten.

Um diese Lagerung zu ermöglichen, bedarf es erheblicher finanzieller Mittel, und diese Anlagen - seien es Tanklager oder sonstige Nebengebäude - sind von sehr hohem Wert. Daher ist es meines Erachtens nach auch richtig, daß zur Finanzierung dieser Investitionen die Haftung durch das Bundesministerium für Finanzen namens des Bundes als Bürge und Zahler für diese notwendigen Kreditoperationen im In- und Ausland übernommen wird.

Die Höhen sind bereits im Bericht erwähnt worden. Der ausstehende Gesamtbetrag darf höchstens 4 Milliarden Schilling für Kapital und 4 Milliarden für Zinsen, im Einzelfall 500 Millionen für Kapital und 500 Millionen für Zinsen, erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

11960

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dipl.-Ing. Berl**

Zweifelsohne ist die Ölbevorratung eine der wichtigsten Sachen im Energiesektor, da doch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Öl der Hauptträger der Energie ist. Aber nicht nur Öl ist Energieträger, sondern wir haben auch weitere Energieträger: Kohle, Erdgas, Elektrizität, und auf einen Energieträger, den wir in unserem eigenen Land haben, möchte ich hinweisen, nämlich denjenigen, der immer wieder neu zu beschaffen ist oder zumindest in ein oder zwei Generationen, unser Holz, unser Wald.

Wir haben in den letzten Tagen diese Broschüre vom Ministerium zugestellt bekommen. Wenn Sie sich dieses Bild ansehen (*zeigt*): Da strotzt dieser Wald von Energie!

Zweifelsohne hat der Wald auch andere wichtige Funktionen: Die Landschaft zu schützen, Baustoffe in Form von Holz zu liefern. Einige Herren werden sich daran erinnern, daß wir Holz als Energieträger bereits gehabt haben, und zwar in der Notstandszeit der zwanziger Jahre, in denen die Holzwirtschaft sehr im argen lag. Damals förderte man sehr die Holzheizung. Wer erinnert sich nicht gerne an ein gemütliches Kaminfeuer, das mit Holz betrieben wird? Ferner erwähne ich die Krisenzeit im Krieg. Einige alte Kraftfahrer werden sich daran erinnern, wie Holzgaser eingesetzt wurden.

Das Holz - das möchte ich betonen - kann im Inland erzeugt und innerhalb von zwei bis drei Generationen immer wieder herangezogen werden, im Gegensatz zu den Energieträgern Erdöl, Erdgas und Kohle, die praktisch ein Abbauprodukt sind und nicht erneuert werden können.

Sicher wird die Forschung in der Zukunft andere Energieträger hervorbringen, aber einen, den wir bereits haben, sollten wir wirklich immer wieder erwähnen.

Aber nicht an die Energiebevorratung ist im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu denken, sondern es geht auch um eine Entwicklung, die darauf abzielt, die Energie besser verwerten zu können. Ich weise darauf hin, daß zum Beispiel die Entwicklung von besseren Motoren, deren Energiebedarf geringer ist, bei denen die Energieumwandlung ökonomischer ist, weiter vorangetrieben werden muß.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß auch im Bauwesen durch bessere Isolierungen, die zweifelsohne momentan einen höheren Geldbetrag erfordern, Energie gespart werden kann.

Auch andere Auswirkungen der Vorratswirtschaft möchte ich gerne erwähnen. So ist es unter anderem durch die Voreinlagerung von Düngemitteln in den letzten Jahren immer wieder gelungen, zum Beispiel die Vollbeschäftigung der Chemie Linz AG während der

Wintermonate voll aufrechtzuerhalten. Die Landwirtschaft beziehungsweise deren Organisationen, Genossenschaften, Landhandel haben dementsprechend voreingelagert, sodaß während der ganzen Periode die vorhandenen Anlagen ausgenützt werden konnten.

Eine weitere Sparte der Vorratswirtschaft, die für die Arbeitsplatzsicherung zweifelsohne sehr von Vorteil ist, weil sie die Winterarbeitslosigkeit verhindert, betrifft die Voreinlagerung von Baumaterialien, insbesondere von Ziegeln. Das hat sich auch im letzten Winter ganz besonders gut ausgewirkt, so daß einzelne Ziegeleien nicht drosseln mußten.

Über die Notwendigkeit der Vorratswirtschaft, sind wir uns alle, glaube ich, im klaren, und sie sollte nicht nur bei der Energie, sondern auch auf anderen Sektoren angewandt werden.

Ich möchte beispielhaft nur zwei davon erwähnen: den Lebensmittelsektor und die Rohstoffe.

Zweifelsohne hat die einheimische Landwirtschaft den Großteil der Lebensmittelversorgung übernommen, und Gott sei Dank in zufriedenstellendem Maße. Um dies aufrechtzuerhalten, muß aber auch die Landwirtschaft eine Vorratshaltung betreiben; ich denke nur an die Landmaschinen im Ackerbau, für die Treibstoffe erforderlich sind. Auf diesem Gebiet haben sehr viele Landwirte Vorratslager im eigenen Bereich geschaffen, aber auch überörtliche Lager sind geschaffen worden.

Die Hoftankanlagen sind heute meines Erachtens kaum mehr wegzudenken.

Aber auch die Silobauten, sei es für Getreidelagerung oder für sonstige Lebensmittel, dienen der Vorratshaltung.

Bei den Rohstoffen ist es ähnlich. Bei ihnen sind wir noch auslandsabhängiger als bei der Lebensmittelproduktion.

Da möchte ich darauf hinweisen, daß die finanzielle Lage der Betriebe im Hinblick auf die Vorratshaltung immer schwieriger wird. Es wäre vielleicht überlegenswert, ob wir nicht auch in diesem Punkte etwas tun sollten.

Wir begrüßen daher dieses vorliegende Gesetz als ersten Schritt in Richtung Vorratshaltung und geben seitens unserer Fraktion dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Heinz (SPÖ): Herr Vorsitzen-

**Rosa Heinz**

der! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, ist die heute zur Verhandlung stehende Gesetzesvorlage betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft nur eine notwendige Ergänzung zum bereits im Vorjahr beschlossenen Erdölbevorratungs- und Meldegesetz und eine Voraussetzung zur klaglosen Durchführung des ebenfalls 1976 beschlossenen Energielenkungsgesetzes einerseits sowie die Erfüllung eines Teiles der Pflichten, die Österreich aus dem Beitritt zum Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm erwachsen, andererseits also eine Fortsetzung jener Maßnahmen, zu denen sich die westlichen Industriestaaten, darunter auch Österreich, nach dem Ölchock von 1973 entschlossen haben.

Diese durch Vertrag übernommene völkerrechtliche Pflicht, Notstandsreserven von Erdöl und Erdölprodukten für den Bedarf von 60 und in weiterer Folge von 90 Tagen anzulegen, erfordert von den Importeuren beziehungsweise von der gegründeten Erdöl-Lagergesellschaft hohe Investitionskosten. Herr Dipl.-Ing. Berl hat ebenfalls schon auf diese Kosten hingewiesen. Die Baukosten für die zu errichtenden Lager, das heißt die Tankbehälter, die letztlich einen Fassungsraum von 1 300 000 Kubikmeter bieten sollen, belaufen sich auf rund 2 Milliarden Schilling. Weiterer 2 Milliarden Schilling wird es bedürfen, um bis zum Jahre 1985 eine Lagerkapazität von rund 1 Million Tonnen Erdöl und dessen Derivate zu erreichen.

Die Lagergesellschaft hat bereits die Errichtung eines Lagers in Lannach in der Steiermark geplant, welches bereits in der ersten Ausbaustufe 520 000 Kubikmeter Behälterraum vorsieht. Ein weiteres Lager mit einem Fassungsvermögen von 200 000 Kubikmetern ist im westlichen Österreich geplant. Sollten doch auch die regionalen und strukturellen Bedürfnisse im Hinblick auf einen Krisenfall in der Energieversorgung berücksichtigt werden.

Ich glaube, daß dieses Einbeziehen der Bedürfnisse der verschiedenen Regionen unseres Landes gerade von uns hier in der Länderkammer mit besonderem Interesse wahrgenommen werden soll.

Hat die nun eingeleitete Bevorratung auf dem Erdölsektor, die bis 1980 in vier Etappen erfolgen wird, dann die vorgesehene Höhe von 20 Prozent des vorangegangenen Kalenderjahres erreicht, dann hat Österreich nicht nur eine gewisse Sicherheit für eine eventuell wiederkehrende Ölkrise geschaffen, sondern auch einen Teil seines Vertrages gegenüber dem IEP erfüllt, jenes Übereinkommens, das nicht nur die

Energiesicherung in den einzelnen Ländern festigen soll, sondern dessen Bedeutung international gesehen sicher auch darin liegt, die Solidarität der erdölabhängigen Staaten gegenüber den erdölproduzierenden zu demonstrieren.

Wir werden aber auch bemüht sein müssen, der Forderung des Übereinkommens nach sinnvollem Energiesparen nachzukommen. Dies bedarf vor allem der Erkenntnis, daß Energiequellen, daß Rohstoffe nicht unbegrenzt vorhanden sind. Man muß das den Menschen bewußter machen, den Konsumenten auf der einen, und der Wirtschaft, der Erzeugungsindustrie, auf der anderen Seite. Wir müssen haushalten. Herr Kollege Berl hat in dankenswerter Weise ja auch darauf hingewiesen, daß unbedingt eine gewisse Bewirtschaftung nötig ist. Wir müssen daran denken, daß wir immer wieder zu anderen Rohstoffquellen kommen müssen. Es muß aber wohl auch ein Haushalten in Betracht gezogen werden, wenn wir im Wohlstand überleben wollen. Es ist ein Prozeß des Umdenkens vorhanden.

Ich danke für die Hinweise auf das Holz als Energiequelle, obgleich es heute für uns, für Menschen, die in der letzten Zeit immer angehalten worden sind, Energie zu verbrauchen, im eigenen Haushalt immer mehr zu elektrifizieren, vielleicht ein bisserl eigenartig klingen muß, wenn man dann meint, man sollte doch wieder zu einem Energieträger zurückkehren, der wohl ein bißchen mehr arbeitsintensiv ist, den wir aber immer wieder zur Verfügung haben werden.

Es wird darüber hinaus notwendig sein, nach neuen alternativen Energiequellen zu forschen.

Die Diskussion über die friedliche Nutzung der Atomenergie müßte meiner Meinung nach mit mehr Sachlichkeit und weniger Emotionen erfolgen. Die Wissenschaft - ich glaube, dafür müssen wir in diesem Hause sorgen - darf nicht zu einem Tummelplatz von politisch nicht ganz ungefährlichen Elementen werden. Wir müssen trachten, unsere wirtschaftliche Kraft, vor allem aber die Gesundheit der Menschen zu erhalten, die Menschen keinen Ängsten und gleichzeitig unsere demokratische Republik keinen Gefahren auszusetzen. Die sachlichen Argumentationen aller Beteiligten können uns dabei ungeheuer helfen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. König im Nationalrat bei der Debatte über dieses heute hier bei uns zu beratende Gesetz unter anderem gemeint hat, daß wir nun eine vom Wissenschaftsministerium vorgeschlagene und von der Opposition bejahte Sonnenenergiegesellschaft hätten, daß von dieser Gesellschaft auch Daten über Solarenergie jederzeit zur Verfügung gestellt werden, daß es aber daran fehle, daß

**Rosa Heinz**

diese Information an die Menschen herangetragen wird, die sich zwangsläufig damit beschäftigen sollten - er meint damit Facharbeiter, also Installateure, Heizungstechniker und auch den Kreis von Menschen, die ein Interesse an dieser neuen Energiequelle haben könnten -, dann möchte ich nur sagen, daß dieses Forschungsinstitut nicht einmal noch ein Jahr alt und erst in den Anfängen begriffen ist, wenn man davon absieht, daß zum Beispiel Frankreich sicher auf diesem Gebiet der praktischen Nutzung von Sonnenheizenergie etwas weiter fortgeschritten ist, und daß es auch in Stuttgart eine Tagung über die Verwendung der praktischen Nutzung von Solarenergie gab.

Ich glaube, daß, wenn bei uns in Österreich konkretere Beispiele dafür da sind, auch in unserem Bundesgebiet die Sonnenenergie praktisch in größerem Ausmaß genutzt werden kann. Dann werden sicher hier die Wirtschafts-, Industrie- und Arbeitsmarktförderung gemeinsam an die Ausbildung der damit Befähigten herangehen und man wird dann auch die Menschen über diese neue Energiequelle und über die Möglichkeit, die der einzelne zur Ausnutzung dieser Sonnenenergie hat, besser informieren.

Man muß aber auch dazu bemerken, daß gerade die Sonnenenergie, meinetwegen auch die Energie der Erdbodenwärme ungeheuerlich von klimatischen Verhältnissen abhängig sind und daß wir mit unserem gemäßigten Klima sicherlich nicht so viele Möglichkeiten haben, diese Wärmequellen, diese Energiequellen auszunützen als vielleicht andere Staaten. Man muß aber immerhin begrüßen, daß auch in Österreich ein solches Institut geschaffen worden ist und daß dieses Institut immerhin mit Erfolg arbeitet.

Dieses Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz ist ein weiterer Schritt zur Umfassenden Landesverteidigung. Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an, daß es begrüßenswert wäre - ich bin davon überzeugt, daß es auch dazu kommt, wir haben das auch bei der Debatte über die anderen Gesetze in diesem Haus schon ausgeführt -, auch auf anderen Sektoren eine Bevorratungswirtschaft zu tätigen. Ich begrüße dieses Gesetz ebenfalls als einen Schritt auf diesem Weg. Ich glaube - auch dahin gehend stimme ich mit meinem Vorredner überein -, daß es unbedingt notwendig war, die hohen Investitionskosten, die diesen Lagerhaltern erwachsen werden, durch die Übernahme der Bundeshaftung im Sinne des vorliegenden Gesetzesbeschlusses zu regeln. Wir Sozialisten geben daher diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Dkfm. Löffler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Energiekrise 1973 hat auch sicherlich dem hartnäckigsten Optimisten gezeigt, wie eng das wirtschaftliche Geschick unseres Landes mit der internationalen Entwicklung auf dem Energiesektor verbunden ist. Durch diesen, ich möchte sagen, heilsamen Schock, ist man zumindest kurzfristig von dem Prinzip, es wird schon nichts passieren und von dem In-den-Tag-Hineinleben abgegangen und hat verschiedene Maßnahmen zur künftigen Sicherung der Energie initiiert.

Nach der Normalisierung der Versorgungslage im Jahre 1974 ist aber leider von den guten Vorsätzen sehr wenig übriggeblieben. Eine der damals angeregten Maßnahmen wurde 1976 realisiert, nämlich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Energieagentur, und in der Folge die Gesetzesvorlage, die wir heute zu verhandeln haben.

Die Förderung der Erdölbevorratung ist zweifellos gutzuheißen. Erdöl und Erdölprodukte sind für die österreichische Wirtschaft lebenswichtig. Ein Blick, meine Damen und Herren, auf die Situation der österreichischen Energieversorgung zeigt in ganz erschreckender Weise, daß die gegenständliche Maßnahme aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein kann.

Die Frage der Vorratslager für Erdöl und Erdölprodukte ist nämlich untrennbar mit der Zukunft der österreichischen Energieversorgung, sei es durch Strom, Erdgas oder Kernenergie, verbunden.

Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat als zuständiger Ressortchef im September 1976 eine sehr umfassende Darstellung der Energieversorgungssituation und deren Entwicklung bis 1990 als Energieplan 1976 vorgelegt. Im Vorwort dieser Broschüre stellt der Herr Bundesminister fest, daß dieser Energieplan die maßgebliche Entscheidungsgrundlage der Bundesregierung für Maßnahmen auf dem Energiesektor ist.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich ausschließlich auf diesen Energieplan beziehe, und zwar in der Hoffnung, daß der Herr Bundesminister Dr. Staribacher trotz mancher widersprechender Äußerungen in der letzten Zeit den Energieplan 1976 weiterhin als Richtlinie für die Energiepolitik betrachtet.

In diesem Zusammenhang auch eine kleine Pikanterie am Rande. Um das Datenmaterial für diesen Energieplan gewissenhaft zu erarbeiten, wurde über Ersuchen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie 1974 ein Fachbeirat für die Energiestatistik gegründet. Wie bei ähnlichen Maßnahmen der Bundesre-

**Dkfm. Löffler**

gierung ist auch dieses Gremium bisher lediglich zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten und war seither nicht mehr gesehen.

Im Jahre 1976 hat Österreich rund zwei Drittel seines gesamten Energiebedarfes durch Importe gedeckt. 1969 lag unsere Importabhängigkeit erst bei 50 Prozent. Dieser verblüffend hohe Wert der notwendigen Importe zeigt, daß es sehr hoch an der Zeit ist, wirksame Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Energieversorgung zu setzen.

Das zuständige Bundesministerium erwartet, ebenfalls laut Energieplan, eine Steigerung der Importabhängigkeit auf dem Energiesektor bis Ende der achtziger Jahre auf 80 Prozent.

Es muß in diesem Haus sicherlich nicht erklärt werden, daß eine solche Entwicklung in mehrfacher Hinsicht äußerst bedenklich ist.

Neben der Abhängigkeit Österreichs im Krisenfall von Importen aus den Oststaaten und damit zusammenhängenden neutralitätspolitischen Überlegungen muß besonders auf die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Situation hingewiesen werden.

Darüber hinaus wurden 1975 Geldbeträge in der Größenordnung von mehr als 20 Milliarden Schilling für Energieimporte aufgewendet. Der Einfluß dieser Summe auf die österreichische Zahlungsbilanz, meine Damen und Herren, kann sicherlich nicht geleugnet werden.

Es sind also nicht nur der Auslandsurlaub des Österreicher und sein importierter PKW, wie man gerade in der letzten Zeit vereinfachend sooft hört, die die Zahlungsbilanz belasten. Die Seelenmassage, Österreicher bleib zu Hause, verbringe deinen Urlaub zu Hause, Österreicher kaufe österreichische Waren, hört sich zwar sehr lieblich an, aber, meine Damen und Herren, es bleibt nur bei einer Seelenmassage. Der Einfluß auf die Zahlungsbilanz ist nicht so groß, wie man vielfach annehmen kann. Vielmehr werden die steigenden Energieimporte, die steigenden Energiepreise, die rückläufige Eigenversorgung in Österreich uns in nächster Zukunft vor Probleme bei der Gestaltung der Zahlungsbilanz stellen, wie man sie vielleicht nur erahnen kann.

Erdöl und Erdölprodukte stellten 1975 mit mehr als 50 Prozent des Inlandverbrauches den Hauptanteil der österreichischen Energieversorgung. Kohle und Erdgas waren mit je 18 Prozent daran beteiligt, und die Wasserkraftnutzung hat nur ungefähr 10 Prozent beigetragen. Und es ist auch für die nächsten Jahre zu erwarten, daß die Kohlenwasserstoffe weiterhin die Hauptlast auf dem Energiesektor zu tragen haben, so schön es wäre, wenn man die Sonnenenergie, Frau

Kollegin, nützen könnte und wenn unsere Wälder in entsprechendem Ausmaß zur Energieschöpfung beitragen könnten. Die Realität liegt aber beim Erdöl.

Die Vorratshaltung für diesen Energieträger ist somit unbedingt notwendig, soll eine Situation, wie sie 1973 war, zumindest teilweise vermieden werden. Die Importabhängigkeit beim Erdöl lag 1976 bei rund 75 Prozent, und trotz der Bemühungen um eine Produktionssteigerung der österreichischen Erdölindustrie ist eine Steigerung mangels natürlicher Vorkommen nicht mehr zu erwarten. Im Gegenteil, die Importquote wird bis 1985 schon auf 85 Prozent ansteigen.

Die Hoffnung Österreichs kann daher zweifellos nur auf dem Sektor der Stromversorgung liegen. Der Ausbau der Wasserkräfte ist bis zum Ende der achtziger Jahre als abgeschlossen zu betrachten, und der Herr Bundesminister Staribacher hat auch in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage erklärt, es kann nicht erwartet werden, daß elektrische Energie in Zukunft aus dem Ausbau der Wasserkräfte gewonnen werden kann. Der Stromverbrauch ist 1976 mit 6,9 Prozent wieder gewaltig gestiegen. 70 Prozent dieser Strommenge werden derzeit von Wasserkraftwerken erzeugt. Ein extremer Winter, meine Damen und Herren, der immerhin noch kommen kann, wie der heutige Tag beweist, hätte uns schon heuer vor eine Energiekrise gestellt und eine vollkommene Deckung des Bedarfes an elektrischer Energie unmöglich gemacht.

Diese Tatsache hat der Herr Bundesminister auch vor Augen gestellt, als er im Energieplan 1976 für das Jahr 1985 einen Anteil der Kernkraftwerke in Österreich bei zwei Anlagen von 15 Prozent an der Stromversorgung vorgesehen hat. Und 1990 soll ein drittes Kernkraftwerk in Betrieb gehen und dadurch möglich machen, daß rund ein Fünftel der Stromerzeugung durch Kernenergie in Österreich erfolgen kann.

Diese Prognose zeigt meiner Ansicht nach deutlich, daß der Herr Bundesminister 1976 bereits ein eindeutiges Bekenntnis zur notwendigen Kernenergienutzung abgegeben hat, und zwar nicht nur im Jahr 1976, sondern auch vorgestern bei der Tagung der E-Wirtschaft, wo er dies ebenfalls getan hat, noch dazu in voller Kenntnis der damit verbundenen Probleme, wie die Ausführungen im Energieplan über das Atommüllproblem deutlich zeigen.

Das wurde auch sowohl vom Herrn Bundeskanzler als auch vom Herrn Bundesminister Staribacher in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten König und Wiesinger im Nationalrat indirekt bestätigt,

11964

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dkfm. Löffler**

als deutlich festgestellt wurde, daß es derzeit keine realisierbare Alternative zu Kernkraftwerken gibt. Der Ausbau der Wasserkräfte und die Errichtung zusätzlicher thermischer Kraftwerke wird nicht die zusätzlichen Strommengen liefern können, die in Zukunft benötigt werden. Man ist deshalb auf der ganzen Welt auch dazu übergegangen, Kernkraftwerke in die Planung der Energieversorgung einzubeziehen.

Auf Grund der im Energieplan aufgestellten Bedarfsprognose ist deutlich abzulesen, daß schon durch die Verzögerung der Inbetriebnahme des Werkes Zwentendorf die Stromversorgung in der nächsten Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies hat der Herr Bundesminister bereits bestätigt, als er anlässlich eines Pressegespräches von Kürzungen der Stromlieferungen an die Industrie im nächsten Winter gesprochen hat. Diese Äußerungen wurden zu einem Zeitpunkt getätigt, in dem sich nicht nur die Unternehmer ernste Sorgen um die zukünftige Entwicklung der österreichischen Energie machen. Während also auch die Bundesregierung einerseits mehrfach auf die Bedeutung der Industrie für die Arbeitsplatzsicherung und auch für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen hinweist, nicht nur die Bundesregierung, auch in einer sozialistischen Industrieenquete in Niederösterreich, die kürzlich in Brunn am Gebirge abgehalten wurde, wurde der Vorrang der Industrie sehr deutlich herausgestellt, bringen andererseits auch Äußerungen eine deutliche Verunsicherung der Wirtschaft und führen dadurch zu einer Verschlechterung des gesamten Wirtschaftsklimas.

Es wird nunmehr deutlich, daß in den letzten Jahren eventuell vorhandene längerfristige Programme kaum verfolgt wurden, sondern jeweils entsprechend den tagespolitischen Gegebenheiten differierende Stellungnahmen bezogen wurden. Neben den Konsumenten als Lieblingsobjektschutz des Herrn Handelsministers hat er nunmehr auch in öffentlichen Äußerungen manchmal überraschend die Anliegen der Umweltschützer zu seinen eigenen gemacht. Plötzlich werden jahrelang bekannte Probleme des Atommülls völlig anders dargestellt und wirtschaftspolitisch eminent wichtige Entscheidungen aus taktischen Überlegungen hinausgezögert. *(Bundesrat Schipani: Das hat aber der Maurer zuerst gemacht!)*

Herr Kollege Schipani, ich habe diesen Einwurf erwartet, ich habe die Unterlagen da, ich kann sie sicherlich auch hier vorbringen, aber ich glaube, wir brauchen es nicht, weil wir beide es ganz genau wissen. *(Bundesrat Schipani: Wir brauchen uns hier gar nicht zu engagieren, wir wissen eh, wie's ist!)*

Meine Damen und Herren! Ich persönlich bin

der Meinung, daß die Umweltschützer sich einmal darüber klar werden müßten, was sie eigentlich wollen. *(Bundesrat Schipani: Es wird letzten Endes eine politische Entscheidung werden! Das wird uns keiner abnehmen!)*

Bei Atomenergie werden die Strahlungen befürchtet, bei kalorischen Kraftwerken wird die Luft verpestet, bei Wasserkraftwerken wird die Landschaft verunstaltet. Also bitte, wie soll nunmehr die notwendige Energie hervorgebracht werden? Ich glaube, daß die Umweltschützer in erster Linie einmal wissen müßten, was sie eigentlich möchten, denn es ist, glaube ich, äußerst bedenklich - da können wir uns einig sein -, daß am Ende einer Investition von mehr als 8 Milliarden Schilling in Zwentendorf jetzt Überlegungen angestellt werden, ob diese Investition überhaupt wirtschaftlich oder technisch genützt werden kann.

Ich glaube - und es tut mir aus den dargelegten Gründen leid -, daß es bei der Verschiebung auf 1978, für die technische Ursachen maßgebend waren, wahrscheinlich nicht bleiben wird, daß eine Terminverlegung auf 1980, für die in erster Linie politische Gründe vorliegen dürften, in Erwägung gezogen wird. Man hört nämlich, daß sich ... *(Bundesrat Schipani: Das ist eine Unterstellung! - Bundesrat Rosa Heinz: Ist das kein politischer Grund, wenn man die Sicherheit der Bevölkerung in den Vordergrund stellt?)* Man hört nämlich - ich möchte Ihnen darauf antworten, Frau Kollegin -, daß die Verbundgesellschaft ... *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der politische Grund dürfte darin liegen, daß der Termin für die Nationalratswahlen 1979 vor dem Termin 1980 liegt, wenn ich es ganz deutlich sagen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mich bestärkt die Tatsache, daß derzeit Verhandlungen über Stromimporte für die Jahre 1978 und 1979 aus Polen, UdSSR und Jugoslawien geführt werden, die bei einer Inbetriebnahme von Zwentendorf zum vorgesehenen Zeitpunkt überflüssig wären.

Aber, meine Damen und Herren, auch ein allfälliger Entschluß, das Atomkraftwerk Zwentendorf nicht in Betrieb zu nehmen oder auf andere Brennstoffe umzurüsten, käme zu spät. Bei einer Realisierungsdauer für den Bau von konventionellen Kraftwerken von fast zehn Jahren sind die Versäumnisse der letzten Jahre nicht mehr rechtzeitig aufzuholen, abgesehen von den kaum mehr überwindlichen technischen Schwierigkeiten, den Problemen der Lagerung der konventionellen Brennstoffe und der zusätzlichen technischen Einrichtungen, die zum Beispiel zur Säuberung benötigt werden

**Dkfm. Löffler**

und die nach Feststellung von Fachleuten mehr als ein Fünftel des in einem Kraftwerk erzeugten Stromes wieder verbrauchen würden. Mir kommt das immer so vor wie die bekannte Universal-Erdäpfelmaschine, die die Erdäpfel legt, sie dann erntet, kocht, schält und zuletzt selber frißt; eine Maschine also, die die Erdäpfel nur für sich selbst erzeugt. *(Bundesrat Schipani: Aber die Erdäpfelerzeugung brauchen wir nicht nur für die Stromerzeugung!)* Ja, ist richtig, Herr Kollege Schipani.

Ich möchte nur eindeutig feststellen, daß die nächste Energiekrise somit an Hand der Aussagen des Energieplanes 1976 nicht nur zu erwarten, sondern abzusehen ist.

Es erscheint mir auch verwunderlich, daß derzeit kein praktikables Krisenmodell dafür besteht, nach welchen Kriterien im Bedarfsfall Bezugskürzungen erfolgen sollten, außer den nur sehr allgemein gehaltenen Vorstellungen bei der Tagung der E-Wirtschaft.

Im Jahr 1973 wurde zwar Professor Tintner von der Technischen Universität Wien ein Forschungsauftrag für die Erarbeitung eines Krisenplanes erteilt. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde zwar vom Institut für Wirtschaftsforschung als Energiekrisenmodell veröffentlicht, ist bisher jedoch keiner Diskussion durch die betroffenen Kreise unterzogen worden. Dieses Modell kann daher eindeutig als nicht realisierbar bezeichnet werden, und es erwartet selbst das zuständige Bundesministerium einen praktikablen Krisenplan laut eigener Aussage wieder erst für 1980.

Durch die - ich glaube, das kann man ruhig feststellen - verunglückten und zuletzt überhaupt abgesagten Informationsveranstaltungen der Bundesregierung wurden besonders in Niederösterreich als Sitz des ersten Atomkraftwerkes weite Kreise der Bevölkerung verunsichert und die berechnete Diskussion, die es darüber gibt, durch Emotionen aufgeladen. Meine Vorrednerin ist auch auf dieses Problem eingegangen. Ich möchte mich auch ihren Ausführungen, daß das ausgeklammert gehört, vollinhaltlich anschließen.

Die Größe des Problems wird durch die Ereignisse in der Bundesrepublik deutlich, und die österreichische Energiepolitik muß sich zweifellos mit der Entscheidung im Falle des Kraftwerkes Whyll auseinandersetzen. Aus der Sicht der Wirtschaft aber ist eine rasche und alle Interessen berücksichtigende Entscheidung unbedingt notwendig, soll nicht die sehr zarte und noch nicht gekräftigte Konjunkturerholung in Frage gestellt werden.

Bei dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, muß neben der Sicherheit unserer

Bevölkerung und der Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auch berücksichtigt werden, daß bei der derzeitigen industriellen Entwicklung ein einprozentiger Zuwachs des Bruttonationalprodukts einer Zunahme von 1,6 Prozent des Energieverbrauchs entspricht. Wenn also die Bundesregierung für die nächsten Jahre wieder ein Wirtschaftswachstum anstrebt, ist damit - und darüber müssen wir uns im klaren sein - untrennbar eine Ausweitung des Energieverbrauches verbunden.

Die Förderung der Erdölbevorratung durch das uns vorliegende Gesetz ist somit lediglich ein erster kleiner Schritt in Richtung auf die Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Maßnahmen, die raschest durchzuführen sind, sind unbedingt erforderlich, und parallel dazu ist es hoch an der Zeit, auch Möglichkeiten einer Alternativregelung und einer Energieeinsparung zu überlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ceeh (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß die heutige Bundesratsdebatte zum Punkt 4 sehr wenig zum vorliegenden Gesetz bringen wird. Bezüglich des Gesetzes sind wir uns ja offensichtlich alle einig und befinden es alle als richtig, daß eine Erdölbevorratung notwendig ist, daß sie gefördert wird. Es wurde also die heutige Debatte als Vorwand benützt, zu Energiefragen allgemein Stellung zu nehmen; das haben wir erwartet. Es war die heutige Debatte in der letzten halben Stunde allerdings auch sehr erfreulich, und deshalb kann ich mir meine ersten vier Seiten schenken. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)*

Etwas weniger erfreulich ist die Panikmache, die heute und gestern durch die Massenmedien gegangen ist in bezug auf die Energie. So lesen wir etwa heute darüber in der „Kronen-Zeitung“ in der Überschrift: „Energiewirtschaft macht in Panik“. „Den Ausführungen des Verbundgesellschaft-Generaldirektors Erbacher von gestern kann man entnehmen, daß der elektrische Strom in Zukunft möglicherweise stundenweise abgeschaltet werden wird müssen, wenn die Inbetriebnahme des Kraftwerkes Zwentendorf weiter verzögert oder gar verboten werden wird.“ Er sagte auch, daß es in den nächsten Jahren keine Möglichkeiten geben wird, Ersatz zu finden. Es könnte schon der nächste Winter kritisch werden, und eine Knappheit sei schon für 1978 zu erwarten.

11966

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Ceeh**

Wenn mein verehrter Vorredner, der Kollege Löffler, meinte, daß in der letzten Zeit Versäumnisse festzustellen seien, mag er vielleicht recht haben. Ich weiß allerdings nicht, welche Zeit er meint, ob das nicht vielleicht die Zeit zwischen 1966 und 1970 ist.

Er sprach auch einiges zu den Alternativenergien, und daher sei es mir erlaubt etwas zu ergänzen, auch im Hinblick auf die Umweltschützer. Es gibt ohne Zweifel Alternativenergien, und auch im Nationalrat hat der ÖVP-Sprecher - es fällt mir momentan nicht ein, wie er heißt - sehr viel über die Solarenergie gesprochen. Allerdings muß festgestellt werden, daß er sich offensichtlich weit weniger mit dem Energieplan der Bundesregierung beschäftigt hat als unser Kollege Löffler. Der hat ihn offensichtlich tatsächlich eingehend studiert, und das muß man begrüßen.

Über die Solarenergie wurde im Nationalrat einiges gesagt, was sogar die ÖVP-Zeitungen widerlegen. So sagte etwa vor einer Woche der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Cap vom Institut für Theoretische Physik in Innsbruck, daß das geplante System der Sonnenkollektoren nur für die Warmwasserbereitung einzusetzen ist. Ein großes Problem sei die Speicherung der Wärmeenergie während der Zeit ohne Sonnenbestrahlung. Die Sonnenenergie sei ein großes Problem vor allem deshalb, weil sie derzeit fünfmal teurer kommt als die konventionelle Energie aus den sonstigen üblichen Quellen.

Was aber besonders wichtig ist: daß durch die Verwendung der Sonnenenergie die Umwelt nachhaltig beeinflusst wird, und zwar zum Teil sogar biologisch beeinflusst wird.

Man stelle sich nur vor, daß ein Solarkraftwerk, das eine Leistung eines normalen Kraftwerkes mit der installierten Leistung von etwa 1 000 Megawatt haben soll, immerhin eine Spiegelfläche von sage und schreibe 60 km<sup>2</sup> beansprucht. Was eine abgeschirmte Fläche von 60 km<sup>2</sup> für die Umwelt bedeutet, das können wir uns, glaube ich, doch vorstellen.

Professor Cap brachte noch einen anderen Vergleich für eine Alternativenergie und meinte, ein gleiches Kraftwerk könnte auch durch ein Windkraftwerk-Verbundsystem von immerhin 33 000 Windmühlen ersetzt werden. Wie das dann ausschaut?

Mit diesen Problemen beschäftigen nicht nur wir uns, sondern auch die Schweizer. Die Schweizer kommen allerdings überraschend zu ganz anderen Ergebnissen. So stand vor einigen Tagen auch in einer ÖVP-Zeitung zu lesen, daß die Schweizer laut einer Studie des Battelle-Instituts in Genf feststellen, daß eine Verwendung der Solarenergie für Stromerzeugung, also nicht

nur für Warmwasser, doch möglich ist, und sie stellen sich ein Kraftwerk etwa wie folgt vor: 10 000 Spiegel im Ausmaß von 7×7 m, also je 49 m<sup>2</sup>, die Größe eines sehr großen Wohnzimmers, 10 000 solche Spiegel, insgesamt also rund ein halber Quadratkilometer bedeckte Fläche, konzentrieren das Sonnenlicht auf einen 200 m hohen Turm mit einem Heizkessel, in dem das Wasser auf 500 Grad erhitzt wird und dann Turbinen antreibt, um Elektrizitätsenergie zu erzeugen. Die Schweizer stellen sich vor, daß es bei ihnen und auch in Österreich möglich wäre, ein Kraftwerk aus einem Verbund von 40 solchen Teilkraftwerken herzustellen und damit etwa 5 Prozent des schweizerischen Energiebedarfes an Elektroenergie zu decken.

Für den Vollausbau dieses Systems wäre allerdings mit einer Zeit - so die Aussage der Studie - von mehreren Jahrzehnten zu rechnen.

Wir haben auch noch andere Alternativen. Es wurde vom Kollegen Berl hier das Holz angeführt. Ich erinnere mich noch gut an einen Holzgaser. Ich selber fuhr einmal mit einem solchen Instrument. Ich kann mir vorstellen, daß es eines schönen Tages wieder dazu kommen könnte.

Derzeit laufen Versuche in Deutschland im VW-Werk, in dem ein Großversuch mit 45 Autos gestartet wurde, die ein Jahr lang mit Mischtreibstoff aus Benzin und Holzgeist, das ist bekanntlich der einfachste Alkohol, CH<sub>3</sub>OH, Methanol nennt man es auch, über eine Strecke von 1,5 Millionen Kilometer gejagt wurden. Man hat festgestellt, daß es damit tadellos geht. Daß es noch Schwierigkeiten gibt, daß Methanol besonders schwierig ist, weil es Rostbildungen hervorruft und Kunststoffe auflöst, ist eine technische Frage, die sich sicher mit der Zeit noch lösen läßt.

Auch in Österreich haben wir bekanntlich eine Sonnenenergieforschung. Einige von Ihnen werden vielleicht wissen, daß auch in Österreich derzeit schon an die hundert Solaranlagen bestehen, allerdings vorwiegend zur Warmwasserbereitung. Ein Institut in Salzburg, das Institut für Molekularbiologie, verwendet eine solche Solaranlage und hofft, damit etwa 15 bis 20 Prozent des Bedarfes an Energie zu decken.

Für uns, das wurde heute hier gesagt, mag heute die Erdölbevorratung besonders wichtig sein. Gestatten Sie mir, in dieser Hinsicht anderer Meinung zu sein. Die Erdölbevorratung ist für uns wichtig, für unsere Nachkommen ist sie unwesentlich. Weit bedeutsamer erscheint mir, daß wir alle dazu beitragen, daß ein neues, geändertes Energiebewußtsein bald erreicht wird, bevor es zu spät ist.

Wie meine ich das? Österreich ist derzeit zwar

**Ceeh**

ein energiesparsames Land. Ein Buch, es stammt aus der Schweiz, es kann uns also nicht zur Last gelegt werden, daß es etwa von uns manipuliert wurde, es ist das Buch „Statistische Grundlagen der Gemeinschaft“ von der Eurostat Brüssel, bestätigt uns, daß Österreich mit einem Pro-Kopf-Jahresverbrauch von etwa 4,5 Tonnen Steinkohleneinheiten sehr sparsam ist. Wenn man hört, daß etwa in den USA rund das Dreifache an Energie verbraucht wird, stimmt das bedenklich. In den USA sind das derzeit 12,3 Tonnen Steinkohleneinheiten im Jahr, in Kanada immerhin 11,9, in Norwegen 8,9 und so weiter; bei uns sind es nur 4,5. Auch die Schweiz verbraucht mehr Energie pro Kopf, auch Großbritannien, Deutschland und so weiter.

Warum halte ich das für wesentlich? Ich erinnere mich gut an meinen Physikprofessor, der mir etwa vor 40 Jahren gesagt hat: Lieber Bub, wenn du einmal so alt bist wie ich, gibt es auf der Welt keine Erdölsorgen mehr. In 40 Jahren – und das ist etwa heuer – wird es auf der Welt kein Erdöl mehr geben! Das sagte mein Physikprofessor vor jetzt 40 Jahren. Es gibt heute Gott sei Dank noch Erdöl, es existieren aber heute weitaus genauere Prognosen darüber, und diese Prognosen sind alles andere als erfreulich. In Anbetracht dieser Prognosen verliert die Wesentlichkeit und die Wichtigkeit einer Erdölbevorratung tatsächlich an Bedeutung.

Aus einem Gutachten der bundesdeutschen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe geht hervor, daß mit einer mengenmäßigen Verknappung der heute dominierenden fossilen Energieträger, abgesehen von eventuellen willkürlichen Anbotbeschränkungen, bis zum Jahr 2000 nicht zu rechnen ist. Na, großartig – das sind nur 23 Jahre! 23 Jahre brauchen wir also mit einer Verknappung gar nicht zu rechnen.

Zweitens stellt dieses Institut fest: Alternative Primärenergiequellen, also Geothermie und Solarenergie, werden wegen der noch zu lösenden Probleme, vor allem wegen der technologischen und kostenmäßigen Probleme, erst ab 1990 bis 1995, also erst in 15 Jahren, in nennenswertem Umfang überhaupt zur Verfügung stehen und dann höchstens einen Anteil von 5 Prozent des Energiebedarfes decken können.

Wir haben vorhin gehört, daß bei uns in Österreich das Erdöl zu 50 Prozent den Energiebedarf deckt und in Zukunft weiter decken wird. Sogar wenn man annimmt, daß in 15 Jahren die Kernenergie in Österreich zu etwa 13 Prozent den Energiebedarf decken würde, bleibt nach wie vor die Stellung des Erdöls dominierend.

Und nun zu den Reserven an Erdöl konkret.

Das deutsche Institut stellt fest, daß die derzeit nachgewiesenen Reserven an Erdöl höchstens 25 Jahre reichen, das bedeutet, daß wir um die Jahrtausendwende mit den derzeit nachgewiesenen Reserven fertig sind. Wir bauen also Vorratslager, die zehn Jahre vor dem Verschwinden des Erdöls fertig werden. Es gibt aber noch eine Hoffnung. Das Institut meint, daß die vermuteten Reserven, die vielleicht dann doch – allerdings unter wesentlich höheren Kosten – abgebaut werden, dann noch etwa bis zum Jahre 2030 reichen werden. Das heißt mit anderen Worten, daß man sich inzwischen anderes wird überlegen müssen oder daß unsere Nachkommen wieder zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren werden.

So wesentlich die Errichtung von Notstandslagern und die Förderung dieser Maßnahmen heute erscheint, muß ich in diesem Zusammenhang dennoch auf die mir wesentlich bedeutsamer erscheinenden Tatsachen hinweisen: Unsere Generation betrachtet das Anlegen von Energievorratslagern zur Überbrückung von Krisenfällen als wichtig. Unsere Generation wird aber wohl oder übel zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Vorräte an Energieträgern binnen kürzester Zeit erschöpft sein werden. Heute machen wir uns Gedanken über Notstandsbevorratungen an Erdöl, das wir zum Teil gedankenlos und unnötig vergeuden und verschwenden. In 50 Jahren wird das Erdöl verbraucht sein! In einigen Jahrzehnten haben wir also unersetzliche Vorräte vernichtet, für deren Entstehung Millionen von Jahren notwendig waren!

Wäre es nicht sinnvoller, rechtzeitig für ein grundsätzliches Umdenken zu sorgen? Wäre es nicht verantwortungsvoller, daran zu denken, daß es höchste Zeit ist, Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß unsere Kinder und unsere Kindeskiner das Erdöl und seine Derivate nicht nur noch als Museumsausstellungsobjekte kennen? Sollten wir doch nicht etwas weniger an uns und etwas mehr an die Zukunft der Menschheit denken? Jetzt können wir es noch vermeiden, daß unsere Kinder dereinst vor unlöslichen Problemen stehen und daran scheitern. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

11968

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit es dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1646 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1647 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 und

Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll als Folge der gleichzeitig vorgesehenen Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 eine Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz von 40 Milliarden Schilling auf 60 Milliarden Schilling erfolgen. Weiters soll der Katalog der Währungen durch Erweiterung um folgende Währungen ergänzt werden: Australische Dollar, Bahrein-Dinar, Brunei-Dollar, Hongkong-Dollar, Katar-Riyal, Libysche Dinar, Malaysische Ringgit, Norwegische Kronen und Singapur-Dollar.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Ziffer 1 (Zuschüsse zu Beschaffungskosten für Kreditoperationen) sowie des Artikels II soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, wird – soweit es dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Kursrisikogarantie nunmehr auch als eigene Haftungsart in das Ausfuhrförderungsgesetz eingebaut werden. Weiters soll im Hinblick auf den förderungspolitischen Charakter des Ausfuhrförderungsgesetzes künftig auf die Abführung allfälliger Kursgewinne verzichtet werden. Ferner soll der Haftungsrahmen von bisher 80 Milliarden Schilling auf 120 Milliarden Schilling erhöht werden.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die heute zur Beschlußfassung vorliegenden Änderungen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 mit Erhöhung des Haftungsrahmens von 40 auf 60 Milliarden Schilling und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 mit Erhöhung des Haftungsrahmens von 80 auf 120 Milliarden Schilling sowie der Neuaufnahme einer Kursrisikoversicherung stellen positiv zu begrüßende Exportförderungsmaßnahmen dar, wie wir sie ja ähnlich bereits vor einem Jahr, am 8. April des vergangenen Jahres, hier im Bundesrat verabschieden konnten. Wir werden daher diesen Gesetzesvorlagen, die auf einem Initiativantrag aller Parteien beruhen, deren wesentlicher Initiator aber die Österrei-

**Dkfm. Dr. Pisec**

chische Volkspartei war, selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen.

Positiv möchte ich aus den Vorlagen noch besonders anmerken, daß Beträge, die aus dem Rückfluß von Schadenszahlungen und Entgeltleistungen bis zu einer Höhe von einem Prozent des Wertes nun zugunsten neuer Finanzierungsmaßnahmen bei der Österreichischen Kontrollbank verwendet werden dürfen und nur die darüber hinausgehenden Beträge nach Ablauf einer gewissen Frist dem Bund zur Verfügung stehen.

Es muß aber trotzdem mit Rücksicht auf die österreichische Exportsituation, insbesondere im Hinblick auf das rasche Ansteigen des Handelsbilanzdefizits, zum Thema der österreichischen Exportförderung kritisch Stellung genommen werden. Denn erstmalig erreichte das Handelsbilanzpassivum im Jahre 1976 die alarmierende Höhe von mehr als 50 Milliarden Schilling, nämlich 53,9 Milliarden Schilling. Die Steigerung des Passivums wurde verursacht durch eine Importsteigerung von 42,6 Milliarden Schilling, das heißt, allein die Importe haben um 42,6 Milliarden Schilling zugenommen, während die Exporte lediglich um die Hälfte zunahm, nämlich um 21,3 Milliarden Schilling.

In absoluten Zahlen betrug unser Außenhandelsvolumen im Jahre 1975 130,8 Milliarden Schilling, der Export 1976 zwar 152,1, aber der Import stieg von 163,3 auf über 200 Milliarden, nämlich auf 206 Milliarden Schilling an. Das ist im höchsten Maße alarmierend.

Der Grund für diese Entwicklung ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die österreichische Exportwirtschaft zusehends in Kalkulationsschwierigkeiten gerät, daß die österreichische Exportsituation dadurch besonders erschwert wird, daß das Aufklappen der bekannten Lohn-Preis-Schere zusehends größer wird.

Betrugen im Jahr 1974, wenn wir diesen Vergleich tätigen, angenommen die Löhne und Preise in der Exportwirtschaft 100, so ist dieselbe Relation im Jahr 1977 bei den Preisen auf 110 angestiegen, bei jenen Preisen, die wir im Export erzielen, bei den Kosten jedoch auf 134. Das bedeutet eine glatte Gewinnschmälerung unserer Exportwirtschaft.

Diese sinkenden Erträge im Export, die sehr schön aus dieser Kurve zu ersehen sind (*der Redner zeigt einen Zeitungsausschnitt vor*), bedeuten, daß viele Industrien nur mehr zu proportionalen Kosten ins Ausland liefern können, ja manche sogar unter diesen, nämlich zu reinen Verlustpreisen. Sie sehen ja die Auswirkung, wenn Sie die Bilanzen der großen verstaatlichten Stahlindustrien betrachten, sehr deutlich.

Exportförderung darf sich daher nicht allein auf Finanzierungsmaßnahmen beschränken, auch wenn die Exportkredite in diesem besonderen Fall gebührenbefreit wurden, sie darf nicht Stückwerk sein, sondern sie muß insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft fördern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist notwendig, daß die Regierungspolitik Kostensteigerungen, weitere Kostensteigerungen vermeidet, daß diese Regierungspolitik nicht die Pflege der Steigerungsraten der Steuern und Gebühren und Tarife zuallererst zu ihrem Augenmerkpunkt erhebt, sondern daß sie die Pflege der Gewinne und damit die Freude an Investitionen zu ihrem Anliegen endlich zu machen beginnt. Denn besonders durch Investitionen sind wir in der Lage, die Rentabilitätsverbesserung und dadurch eine Kostenverringering herbeizuführen.

An der Verschlechterung der Handelsbilanz sind nicht hauptsächlich die so gern zitierten Importe von Luxuskraftfahrzeugen schuld. Der Anteil der Autoimporte betrug mit 14,2 Milliarden Schilling nicht mehr als 6,9 Prozent unserer Gesamtimporte. Ihre Steigerung im letzten Jahr belief sich auf 4,7 Milliarden Schilling. Hingegen stiegen im gleichen Zeitraum die Importe der Konsumgüter, anderer Konsumgüter, um 14,5 Milliarden und die der Investitionsgüter um genausoviel, nämlich um 14,4 Milliarden, also zusammen um 29 Milliarden. Hier sehen wir eine wesentliche Auswirkung. Es hat also keinen Sinn, nach einer Autosteuer zu rufen. Dankenswerterweise hat das Finanzministerium diesem Rufe noch nicht Folge geleistet, und wir hoffen auch, daß es das nicht tun wird.

Es hat auch keinen Sinn, nach einer Importrestriktion zu rufen bei verschiedenen Gütern, denn jede solche Reglementierung bedeutet eine indirekte Abwertung, und dieser können wir in Form einer Reglementierung durch Zusatzbesteuerung auf gar keinen Fall zustimmen. Da ist es viel vernünftiger, nach den Ursachen zu suchen, nach einer der Ursachen. Die liegt zum Beispiel in der starren Währungspolitik.

Die Auswirkungen des vorzeitigen Mitgehens der österreichischen Währungspolitik mit der D-Mark-Aufwertung im vergangenen Herbst sind nun klar zu sehen. Man kann mit Recht verlangen, daß endlich diese Auswirkungen dadurch berücksichtigt werden, daß wir uns mehr der Kurspflege des Dollars zum Schilling widmen. Denn wir verlieren im zunehmenden Maße auf dem Weltmarkt überall dort, wo wir gegen Produkte aus dem Dollarraum konkurrieren müssen, Marktanteile, die unwiderrufflich verloren sind.

11970

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dkfm. Dr. Plösch**

Ich weise Sie besonders auf das nachahmenswerte Beispiel der Schweiz hin. Die schweizerische Notenbank konnte den Schweizer Franken durch gezielte Geldmarktpolitik ohne eine Abwertung, also ohne eine Änderung der Relation, durch einfache Nationalbankpolitik zurückführen, auf eine solche Notierungshöhe, daß die riskierte Exportmöglichkeit der Schweizer Industrie wieder gesichert werden konnte. Das vermissen wir in diesem Lande bis zum Augenblick. *(Bundesrat Czettel: Die Schweiz hat trotzdem eine harte Währung!)*

Es ist ein Hartwährungsland, selbstverständlich, aber sie gehen nicht blind in der Währungsschleife nur mit der D-Mark mit, sondern sie orientieren sich nach ihren Hauptexportmärkten, mehr als wir es tun, und sie nehmen zur Kenntnis, daß die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Industrie nicht davon abhängig ist, daß sie möglichst hoch notieren, sondern davon abhängt, daß sie kostendeckend exportieren können, daß sie konkurrenzfähig bleiben. *(Bundesrat Czettel: Haben Sie die Arbeitsmarktentwicklung gesehen in der Schweiz in den letzten eineinhalb Jahren? 280 000 Beschäftigte weniger!)*

Die Schweiz hat interessanterweise durch diese Währungspolitik auch, und nicht nur dadurch, eine Inflationsrate, die fast als Null zu bezeichnen ist. Wir hingegen, obwohl wir uns an die D-Mark hängen, haben eine Inflationsrate, die viel höher liegt. Wir sind nicht vergleichbar mit der Wirtschaftssituation der Bundesrepublik. Es besteht daher überhaupt keine Notwendigkeit, der Bundesrepublik in der D-Mark-Notierung so sklavisch zu folgen wie bisher.

Und wir sehen: Auch für 1977 wird das Handelsbilanzdefizit heute schon genauso hoch prognostiziert wie im vergangenen Jahr. Das bedeutet auch, daß der Saldo der Dienstleistungsbilanz, mit 26,7 Milliarden gleich prognostiziert, nicht mehr das Defizit der Handelsbilanz decken kann.

1975 konnte der Fremdenverkehr noch 86 Prozent des Handelsbilanzdefizits decken, 1976 nur mehr die Hälfte. Auch da sind spürbare Auswirkungen der Währungspolitik zu sehen. Gehen Sie in die Fremdenverkehrsgebiete: Man wird dort jene Gäste zunehmend vermissen, die aus Ländern kommen, deren Währungsrelation sich zum Schilling für diese Touristen verschlechtert hat. Das können Sie ohne weiteres jeden Tag feststellen.

Eine solche Entwicklung muß man zeitgerecht voraussehen. Denn, wird diese Entwicklung in der Gesamtwirtschaftssituation, ohne sie abzuändern, weiter anhalten, dann werden sich unsere Währungsreserven weiter verringern.

Auch wenn wir durch Kapitalimporte manchmal kurzfristig dieses Bild kaschieren können, die daraus resultierenden Zinsleistungen der fremden Kapitalien, die wir aus dem Ausland hereinbringen, und die Tilgungsraten belasten ja doch wieder die Währungsreserven. Mittelfristig werden sie also absinken müssen. Und siehe da, 1975 hatten wir noch 61,5 Milliarden Schilling Währungsreserven, 1976 nur mehr 39,7 und 1977 prognostiziert man ein Absinken auf 36 bis 38 Milliarden. Das sind bedenkliche Auswirkungen, auf die man nicht nachhaltig genug hinweisen kann.

Die starke Verpflichtung Österreichs mit dem internationalen Markt zwingt uns, entweder den Notwendigkeiten einer Wechselkurspolitik, wie ich angedeutet habe, nahezutreten oder flankierend zumindest dazu die österreichische Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten endlich zu stärken und zu fördern. *(Bundesrat Steinle: Das wird laufend getan!)* Es wird nicht laufend getan, Herr Kollege! Denn wettbewerbsfördernd ist es nicht, wenn man die Kosten-Preis-Schere immer weiter anheizt. Der Lohnstückkostenfaktor Österreichs liegt eben auf einsamer Höhe, der liegt hoch, und die Regierungspolitik vermeidet bis heute, etwas dazu beizutragen, daß er sich senkt. Ganz im Gegenteil! Schon liegt ein Entwurf vor, von der Regierung eingebracht vorige Woche, daß wir eine Konkursarbeitsgeldversicherung einführen werden. Kostet 1 Prozent. Das ist eine echte Leistung der Unternehmen, da liegt schon ein Punkt vor. *(Bundesrat Schamberger: Wer soll denn das sonst leisten?)*

Ich glaube hingegen, daß all das, was weitere Kostensteigerungen bringt, was weiterhin die Kalkulationsbasis verschlechtert, unbedingt aufhören muß. Ein Belastungsstopp ist notwendig. Nur so können wir aus dieser bedenklichen Situation herauskommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Trotz der besorgniserregenden Verschlechterung der Handelsbilanz ist hingegen die Transithandelsbilanz nach wie vor äußerst aktiv. Der Saldo, der aktive Saldo, steigerte sich in den letzten zwei Jahren von 2,2 Milliarden Schilling auf 2,5 Milliarden. Während der Anteil der Transite am Gesamtimport Österreichs mit 7,3 beziehungsweise 7,24 Milliarden 1976 annähernd gleich blieb, stieg der Anteil der österreichischen Transitexporte am Gesamtexport von 10,8 auf 11,46 Prozent - eine sehr interessante Zahl. Immerhin wurde fast um eine Milliarde Schilling mehr herausgewirtschaftet aus den Transitexporten. Mit 17,4 Milliarden Schilling Transitexporten von 152 Milliarden Gesamtexport hat der Transitexport eine stolze Zahl erreicht. Und das, obwohl das mehrfach geförderte Förderungsprogramm der österreichischen

**Dkfm. Dr. Pisec**

Transitgeschäfte von der Bundesregierung bedauerlicherweise bis heute nicht realisiert oder auch nur angekündigt wurde. (*Bundesrat Steinle: Vollbeschäftigung!*)

Wir fordern daher weitere konkrete Förderungsmaßnahmen, zum Beispiel eine Erhöhung der Bewertungsgrenzen für Exportforderungen über 15 Prozent hinaus (*Bundesrat Schipani: Wer fordert?*) - die Wirtschaft, die Exportwirtschaft -, und zwar in jenen Relationen, wo eine Versicherung der Exporte nicht möglich ist, weil die Risiken zu groß geworden sind, wie zum Beispiel in Nigerien. Und es wird zunehmend mehr solche Risiken geben.

Wir fordern eine endliche Aufnahme des Handels in den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, denn die vorliegenden Exportfinanzierungsmaßnahmen können leider von der mittelständischen Wirtschaft nicht befriedigend genutzt werden. Sie sind in ihrer Ausstattung für diesen Kreis der Unternehmen leider nicht im gewünschten Maß ansprechbar. Siehe das Beispiel jener mehr als 100 Exportbetriebe, die sich im Geschäft nach Kuba nicht versichert haben und deren möglicher Forderungsverlust 75 bis 80 Millionen Schilling erreicht hatte. Hier liegt ein echter Nachholbedarf vor, hier muß man Abhilfe schaffen.

Es muß weiterhin - und das fordern wir betont - eine Entlastung der Exportwirtschaft von jenen Steuern und Sozialabgaben erfolgen, die die anderen Länder nicht kennen, die die internationale Konkurrenz nicht belasten, zum Beispiel - um nur eine Steuer zu nennen - die Lohnsummensteuer. Von der U-Bahn-Steuer ganz zu schweigen. Die Konkursversicherung habe ich mir schon erlaubt zu nennen. Oder die schon eingeführte Erhöhung der Vermögensteuer um ein Drittel. (*Bundesrat Wally: Und die anderen Vergleiche stellen Sie lieber nicht an!*) Ich bin gerne bereit, jeden Vergleich mit Ihnen zu diskutieren. (*Bundesrat Wally: Ich meine die positiven!*) Die positiven? - Daß unsere Inflationsrate noch immer zu hoch ist, daß unsere Lohnstückkosten einsam sind (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), einsam sind mit 256, verglichen mit 220 der Bundesrepublik oder 130 Amerikas. Wollen Sie das vergleichen? (*Bundesrat Schipani: Sie lesen die Statistik wie Sie wollen!*) Ich sehe keine Chance mit dieser Haltung zu den Lohnstückkosten, die einen wesentlichen Teil unserer Export-Preisfinanzierungskalkulation darstellen. Niemand geringerer als der Gewerkschaftsfunktionär Sekanina hat sich erlaubt, bei den letzten Metallarbeiterverhandlungen auf diesen Punkt doch einmal hinzuweisen. Ich zitiere ihn sehr gerne in diesem Zusammenhang.

Hier muß man klarer denken. Es ist nichts

dagegen einzuwenden, daß wir im Sozialpartnerschaftsverhältnis natürlich zu befriedigenden Ergebnissen gelangen, aber in der Exportsituation, in der wir jetzt sind, in der Beschäftigungssituation, besonders der Grundstoffindustrie, muß man doch, glaube ich, sehr verantwortungsbewußt nachdenken, wie man das in den kommenden Monaten besser in den Griff bekommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Speziell für den Transithandel mit seiner enormen Bedeutung für die Verbesserung des Handelsbilanzpassivums bietet sich eine aktuelle Förderungsmaßnahme an, und zwar Entlastung des Budgets. Entlastung des Budgets! Etwas, das nicht zusätzlich etwas kostet, wie etwa bei Haftungsausfällen aus der Exportgarantie, wie sie jetzt zum Beispiel in Korea auf uns zukommen, mit der stolzen Höhe von 1,6 Milliarden Schilling. Statt dessen Einsatz der zur Zinsleistung - wenn die nicht zahlen, muß man Kredite aufnehmen - und Bezahlung der Kredite notwendigen Budgetmittel zur Stützung von Transitgeschäften, damit die zahlungsunfähig gewordenen Länder durch Warenexporte, statt durch Geld, das Ihnen mangelt, ihre Schulden zurückzahlen können.

Der Finanzminister - und ich habe mir erlaubt, damals zu referieren an dieser Stelle - mußte sich ja beim letzten Budgetüberschreitungsgesetz 300 Millionen Schilling Budgetmittel schon als erste Tranche für den zu erwartenden Verlust aus dem Korea-Geschäft bewilligen lassen. Es wurden 383,9.

Das bedeutet natürlich bei der herrschenden Staatsverschuldung und finanziellen Situation Aufnahme von Auslandskrediten, und die kosten Zinsen. Die kosten Zinsen! Es erhebt sich nun die Frage: Was kostet uns das in Zukunft nur in dieser einen Exportrichtung? Und es gibt mehr dubiose Märkte auf der Welt. Mehr Streuung, mehr Sortierung, das ist eine Frage der Gestion der Kontrollbank, die ich hier nicht diskutieren will, weil sie sicher ihr Bestes tut.

Was wird also auf uns zukommen, wenn die 1,6 Milliarden Schilling verspätet bezahlt werden? Denn die können bis 1982 in Teilbeträgen zahlen. Jetzt schon sind sie ein Jahr hinterher. Wir rechnen, daß sie drei bis fünf Jahre zu spät sein werden. Ist es da nicht vernünftiger, statt diese Kredite zu prolongieren, wobei man sowieso nicht weiß, wann bezahlt werden wird, der Wirtschaft echte Stützungszuschüsse zu gewähren, um den Transithandel anzureizen, Waren dort einzukaufen und diese Waren auf dritte Märkte zu verbringen? Auch unter Zuhilfenahme, wenn möglich, der Entwicklungshilfe. Aber hauptsächlich aus jener Summe, die man aus dem Budget für die

11972

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dkfm. Dr. Pisec**

Zinsenleistung aus der Prolongation dieser Kredite verwenden müßte.

Was bringen diese Zinsen, was kosten sie uns, wenn sie 7 bis 8 Prozent Fremdzinshöhe rechnen? Und wir haben ungefähr 1,530 Milliarden Schilling heute ausständig. Ein Teil ist schon gedeckt. Das bedeutet bei drei bis fünf Jahren Laufzeit ungefähr 20 bis 40 Prozent des Gesamtforderungswertes oder die stolze Zahl von 360 bis 600 Millionen Schilling.

Ich glaube ohne weiteres sagen zu können, daß um ein viel geringeres Geld als diese hohe Summe die österreichischen Kaufleute in der Lage sind, den Abbau der Schwierigkeiten, im Koreahandel zum Beispiel, durchzuführen durch die Abnahme von Waren und deren Exporte in dritte Märkte.

Ich erlaube mir dieses dem Finanzressort vorzuschlagen als aktiven Beitrag zur Exportförderung. Dadurch könnte man sicherer die Forderung schneller hereinbekommen, das Risiko streuen; die dritten Märkte sind mehr Länder als ein Land Korea. Wir könnten sie auch schneller bekommen und einem möglichen Moratorium entgehen, sonst sind die ganzen 1,5 Milliarden Schilling in den Kamin geschrieben. Jede Tonne Ware, die wir bekommen, ist noch immer als Spatz in der Hand besser, als jede Million Dollar, die wir erst am Sankt-Nimmerleinstag bekommen.

Ich ersuche das Finanzressort, diesen Vorschlag ernst zu prüfen.

Lobenswerterweise darf ich anführen, daß wir wieder einen Beitrag zur Asiatischen Entwicklungsbank vorhaben. Wir werden sicher im Begutachtungsverfahren über diese weiteren 20 Millionen Schilling reden, denn sie bedeuten eine echte Exportförderung. Ich bin objektiv genug, das auch an dieser Stelle zu sagen.

Bei Betrachtung der Exportförderungsmaßnahmen möchte ich aber auch warnen vor einer Ausrichtung unserer Außenhandelspolitik lediglich nach Gesichtspunkten der Außenpolitik, der diplomatischen Gesichtspunkte. Ich meine hier zum Beispiel den Beitritt Österreichs zu weiteren internationalen Übereinkommen, die alleamt den freien Warenverkehr reglementieren und zu einem Warenverkehr der Planwirtschaft, der internationalen Planwirtschaft machen.

In der letzten Sitzung des Bundesrates haben wir den Beitritt zum Internationalen Kaffee-Übereinkommen und den Beitritt zum Internationalen Kakao-Übereinkommen beschlossen. Die Entwicklungsländer sprechen aber heute bereits von vielen weiteren solchen Übereinkommen, deren Zweck es ist, Mindest- und Höchstpreise garantiert zu bekommen, und

die dazu führen, daß man durch Mengenabsatzsicherung quasi eine Versteinerung der internationalen Inflation verbüchert. Eine Versteinerung der internationalen Inflation!

Man diskutiert bereits ein Kupferübereinkommen, ein Zinnabkommen in einer Novellierung, ja sogar ein Bananen-Übereinkommen, ein Jute-Übereinkommen, und dabei, wenn Sie bedenken, ist das Muliffaserabkommen, dem wir beigetreten sind und mit dem wir uns in Kürze wieder beschäftigen werden müssen, noch immer nicht international voll als nicht unumstritten zu bezeichnen.

In der letzten Kairo-Erklärung - laut Presseausendung vom 10. März dieses Jahres - jener 60 Staatsoberhäupter und Delegationschefs der Ersten Arabisch-afrikanischen Gipfelkonferenz ist in der Schutzklausel für Bodenschätze und Rohprodukte Afrikas vor ausländischer Ausbeutung die Anregung zur Bildung OPEC-ähnlicher Exportkartelle für afrikanische Erz- und Kautschukproduktionen gefallen.

Die durch die arabischen Länder angebotenen 1,5 Milliarden Dollar lassen die Realisierung solcher Exportkartelle befürchten. Und das geschieht bereits neben jenen Beschlüssen, die in der UNCTAD-Konferenz in Nairobi im vorigen Jahr gefaßt wurden und neben jener UNCTAD-Verhandlungsrunde, die zuletzt vor kurzer Zeit in Genf stattfand, wo die Gründung gemeinsamer Rohstoff-Fonds zur Debatte stand, deren definitive Beschließung und Anerkennung durch die EG lediglich nur an der zurückhaltenden Stellungnahme der Bundesrepublik scheiterte. Doch im wesentlichen ist der Beitritt dort bereits in ein aktualisiertes Stadium getreten.

Mit Recht spricht daher der Geschäftsführer der deutschen Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie, Herbert W. Köhler, in „Der Welt“ in einem Artikel vom 4. November 1976 von der Gefahr für die Ruhrindustrie und davon, daß die Versorgung mit Erz in den Strudel staatlicher Rohstoffabkommen im Rahmen einer fälschlich sogenannten neuen Weltwirtschaftsordnung gerät.

Er lehnt diese genauso ab, wie durch Importquoten den freien Stahlhandel zu beschränken.

Bei uns hingegen diskutiert man die Reglementierung des Autoimportes. Ich gebe das nur zum Nachdenken.

Solche Überlegungen der Reglementierung des Außenhandels, des Abhängigwerdens von internationalen Kartellen, treffen natürlich in noch größerem Maße unsere rohstoffabhängige österreichische Industrie. Man kann nicht ein-

**Dkfm. Dr. Pisec**

fach die soziale Marktwirtschaft, zu der wir uns bekennen, aufrechterhalten, wenn auf der anderen Seite im Weltbereich in zunehmendem Maße planwirtschaftliche Elemente eintreten durch internationale Rohstoffkartelle, die in der Preisbindung und im Absatzrahmen uns zwingen, uns nicht mehr frei bewegen zu können. Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt ist die Grundlage eines liberalen internationalen Handels, der noch immer zum Wohlstand der Welt beigetragen hat. *(Bundesrat Wally: Aber nicht nur zum Wohlstand!)*

Eine Steigerung der Exportkraft Österreichs durch weitere gezielte Exportförderung muß über dem Wege einer Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit führen. Hier liegen die Ansatzpunkte in jener Wirtschaftspolitik, die neben der Vollbeschäftigung die Eigenkapitalbildung und die Investitionstätigkeit durch gezielte steuerliche und strukturpolitische Maßnahmen erleichtert, aber nicht erschwert. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Geschäftsführung.)*

Die durch maßvollere Lohnpolitik die österreichischen Lohnstückkosten nicht weiter verschlechtert und durch Förderung und Beibehaltung der internationalen arbeitsteiligen Wirtschaft, das heißt, durch eine Handelspolitik, die die Liberalisierung der Warenströme fördert, statt durch kurzfristige Reglementierung zu einer Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse beizutragen.

Wir fordern daher die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft durch Setzung dieser Maßnahmen und Exportförderung im weitesten Sinne als ein Daueranliegen dieser Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Worte hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Berger. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Berger (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner vielleicht doch vorerst einmal, bevor ich mich mit der Materie befasse: Ich glaube, er dürfte den letzten Bericht des Jänners noch nicht gelesen haben, oder es ist ihm untergegangen, oder er hat es übersehen, daß die Exportzunahme allein im Jänner 21,5 Prozent ausmachte. *(Bundesrat Dkfm. Pisec: Und die Importzunahme?)* Die Importzunahme 31,5 Prozent. Das ist die letzte Statistik der WIFO.

Aber auch einen anderen Vergleich brauchen wir nicht zu scheuen, und zwar den Vergleich mit der Schweiz. Denn in der Schweiz gab es um 280 000 Beschäftigte im Vorjahr weniger, wogegen die Beschäftigtenzahl in Österreich noch nie so hoch war wie im Vorjahr.

Wenn wir auf der anderen Seite Vergleiche anstellen, dann sollten wir die Gesamtwirtschaft betrachten, und in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung liegt eben Österreich nach den letzten Werten an erster Stelle mit Norwegen. Wogegen es ein ganz anderes Gesicht gehabt hat unter der Zeit der ÖVP-Alleinregierung in den Jahren 1966 bis 1968. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren. 1966 bis 1970: Um 14 000 Beschäftigte weniger in vier Jahren, eine Abnahme von 14 000 gegenüber einer Zunahme von 1970 auf 1976 um über 350 000! Das sind die Tatsachen, die nicht wegzuleugnen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die zur Beratung stehenden Novellen, sowohl die zum Ausführfinanzierungsgesetz als auch die zum Ausfuhrförderungsgesetz, beinhalten im wesentlichen Voraussetzungen für die Exportförderung und darüber hinaus für die gesamte österreichische Wirtschaft.

Für Österreich als relativ kleines, jedoch wirtschaftlich gut entwickeltes Land spielt der Außenhandel eine zentrale Rolle. Und hier, Kollege Pisec, sind wir uns einig. Seit 1970 zeigen unsere Exporte ein Wachstum von 15 Prozent jährlich. Die Exportstruktur Österreichs ist einerseits von unseren Rohstoffvorkommen und der erreichten Entwicklungsstufe, andererseits von handels- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen im In- und Ausland abhängig.

Ein Blick auf die Entwicklung unserer Exporte zeigt, daß sich der Schwerpunkt derselben während der letzten Jahre ganz deutlich von der Erzeugung einer niedrigen Verarbeitungsstufe auf die Erzeugung hoher Verarbeitungsstufen verlagert hat. Eine solche Entwicklung ist als Ergebnis fortschrittlicher Technologie und eines guten Ausbildungsstandes anzusehen.

Aus dieser Erkenntnis heraus, daß nur Produkte im ausgereiften Technologie- und Produktionsverfahren uns die Chance geben, neue Märkte zu erschließen, hat diese sozialistische Bundesregierung für Forschungs- und Entwicklungstätigkeit Finanzmittel in einer noch nie gegebenen Höhe zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen im Jahre 1970 1,35 Milliarden Schilling, im Jahre 1976 3,72 Milliarden Schilling, das sind um 2,37 Milliarden Schilling mehr, die für Forschung und Entwicklung von dieser Regierung zur Verfügung gestellt wurden, da wir heute nur mit besten Maschinen und mit bestpräzisionierten Fachmaschinen den Weltmarkt erobern können. Ohne diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, wäre im Hinblick auf die Enge des nationalen Marktes ein florierender Außenhandel nicht denkbar. Denn kostensparend können wir nur wirken,

11974

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Berger**

wenn wir genügend Abnehmer für unsere Produkte finden können, und dies nur dann, wenn wir neue Märkte erschließen oder letztlich den Weltmarkt erobern können.

Für die sozialistische Bundesregierung war und ist es die Exportpolitik, die einen wesentlichen Faktor der österreichischen Wirtschaft darstellt. Die Förderung des Exportes basiert auf zwei Grundlagen: einerseits auf den Aktionen des Handelsministeriums – und hier vor allem auf den Aktivitäten, die der Minister setzt; und wir können getrost sagen, daß Handelsminister Staribacher intensive Exportpolitik betrieben hat – und andererseits auf der Exportförderung mit Hilfe der Finanzpolitik.

Hinsichtlich der Exportpolitik wäre darauf zu verweisen, welche Kapazitäten auf den einzelnen Märkten erzielt wurden. Denn bedingt durch die geographische Lage Österreichs als europäisches Binnenland und durch seine historische Entwicklung erscheint es mir folgerichtig, wenn sich unser Export in besonderem Ausmaß auf den europäischen Märkten erstreckt hat.

So gingen 1975 rund 84 Prozent der österreichischen Exporte innerhalb Europas, rund 5 Prozent nach Amerika, zirka 4 Prozent nach Afrika und rund 6 Prozent nach Asien. Der wichtigste Handelspartner aber innerhalb Europas war die Europäische Gemeinschaft, die mit zirka 44 Prozent unsere Ausfuhr aufnahm, gefolgt von der EFTA mit einem Anteil von zirka 15 Prozent und dem Osten mit einem Anteil von ungefähr 17 Prozent, wobei Jugoslawien ausgenommen ist.

Im Bereich Naher Osten wurde von 1974 auf 1975 eine wesentliche Steigerung erzielt. Die Exporte in arabische Länder Asiens und Afrikas sind um nicht weniger als um 43 Prozent gestiegen. Und mit fast allen Staaten Afrikas, Asiens, Amerikas und Australiens bestehen rege wirtschaftliche Beziehungen, und diese Länder bilden wichtige Absatzmärkte für die umfangreiche österreichische Warenpalette, die sowohl hochwertige Investitions- als auch Konsumgüter umfaßt.

Vor dem Weltkrieg unterhielt unser Land besonders enge wirtschaftliche Beziehungen zu Osteuropa. So wurden 1937 noch 28 Prozent der Ausfuhren in diesen Ländern abgesetzt.

Diese traditionellen Kontakte wurden nach 1945 schrittweise ausgebaut, hatten jedoch einen enormen Rückgang zu verzeichnen.

Da vom Osthandel stärkere Wachstumsimpulse erwartet werden konnten, hat die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk auf ihn gerichtet und durch neue Initiativen und den

Abschluß von wirtschaftstechnischen und wissenschaftlichen Kooperationen nach Jahren erster Stagnation zu einer kräftigen Belebung der österreichischen Ostexporte beigetragen.

Da aber der Außenhandel naturgemäß keine Einbahnstraße sein kann, hat die Bundesregierung die Importe aus diesen Staaten schrittweise bis 1. Jänner 1975 liberalisiert, um auf diese Weise die Voraussetzungen für ein günstigeres Klima auch für die österreichischen Exporte zu schaffen.

Sie wissen, daß der Osthandel anders zu bearbeiten ist als der Handel mit den westlichen Ländern. Hier handelt es sich um Staatshandelsländer, ein Umstand, der ständigen Kontakt von Ministerien beziehungsweise auf Beamtenebene voraussetzt.

Aus der bisherigen Entwicklung läßt sich erkennen, daß auch hier der richtige Weg beschritten wurde, auch wenn der Osthandel keinesfalls unproblematisch ist, denn die Verschuldung der Oststaaten als Resultat insbesondere der ständig steigenden Energie- und Rohstoffpreise veranlaßten vor allem kleinere Länder, rohstoffärmere Länder zu einer zurückhaltenden Einfuhrpolitik.

So stiegen vom Jänner bis einschließlich November 1976 die Exporte in diesen Staaten nur um 4 Prozent. Bei den Vergleichszahlen bis Jänner 1977 mit Ende des Vergleichsmonates des Jahres 1976 kann aber bereits festgestellt werden, daß eine wesentliche Steigerung erzielt werden konnte. Um rund 1,4 Milliarden Schilling, das sind mehr als 33 Prozent, nahmen die österreichischen Exporte in die COMECON-Staaten gegenüber dem Vorjahr zu. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Bezüglich des Handels mit den westlichen Ländern, verehrte Damen und Herren, wird sicherlich auch auf die Konjunkturmaßnahmen, die in diesen Ländern gesetzt werden, Rücksicht genommen werden müssen. Es ist mit einer weiteren Verbesserung der Exporte in die westlichen Länder zu rechnen.

Auch bezüglich dieser Relation ist die Bundesregierung bestrebt, bestehende Handels-, Wirtschafts- und Kooperationsabkommen der österreichischen Wirtschaft und den Export auf eine solide Basis zu stellen.

An dieser Stelle ist aber auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und ihr weitverzweigtes Netz von Außenhandelsstellen zu erwähnen. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1946 nur vier Außenhandelsstellen in Tätigkeit waren und daß jetzt in der ganzen Welt bereits über 80 solcher Handelsstellen tätig sind, die

**Berger**

vielfältige Aufgaben in diesem Zusammenhang erledigen, die von der Vermittlung von Kontakten über die Beratung, Information, Marktbeobachtung, laufender Berichterstattung bis zur Erfassung der Mühe aller Möglichkeiten reichen, so, glaube ich, ist es nur richtig, wenn wir auch hier die Tätigkeit all dieser Außenhandelsstellen betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Exportförderungsmaßnahmen im Wege der Finanzpolitik darf ich Sie daran erinnern, daß wir mit der Ausfuhrförderungsgesetznovelle des Jahres 1970 diese von 15 auf 25 Milliarden Schilling erhöht haben. Fortgesetzt wurde das mit der Ausfuhrförderungsgesetznovelle 1972 von 25 auf 35 Milliarden Schilling, mit der Ausfuhrförderungsgesetznovelle 1974 von 35 auf 45 Milliarden Schilling, schließlich mit der Erhöhung des Garantierahmens von 45 auf 60 Milliarden Schilling im Jahre 1975 und im Jahre 1976 von 60 auf 80 Milliarden Schilling.

Dazu kamen noch etliche weitere Förderungsmaßnahmen, insbesondere die flankierenden Maßnahmen anlässlich der Schillingaufwertung. Denn hier hat es ja auch flankierende Maßnahmen gegeben, um die Exportmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft zu sichern.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Jahre 1972 sind natürlich auch zu erwähnen; ferner die Maßnahmen, die im Jahre 1974 zur Mittelbeschaffung getroffen wurden, und die sonstigen Maßnahmen des Jahres 1975, wie die Senkung des Verzinsungssatzes und ähnliches mehr.

Auch auf die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Jahres 1976 möchte ich verweisen.

All diese Maßnahmen der Bundesregierung seit dem Jahre 1970 haben dazu beigetragen, daß wir keine Rückfälle bei unseren Exporten verzeichnen mußten, sondern daß wir eigentlich kontinuierlich mit einem 15prozentigen Wachstum vorwärts gekommen sind.

Ein besonderes Augenmerk - jetzt bin ich eigentlich bei der großen Sorge, die uns alle bedrückt - werden wir in Zukunft auch der Entwicklung unserer Handelsbilanz entgegenbringen. Das hat bereits Kollege Löffler angeführt.

Zwei wesentliche Faktoren - die lassen sich trotzdem nicht wegdiskutieren, meine Damen und Herren - trugen zum Zahlungsbilanzdefizit bei. Auf der einen Seite stiegen die Industrieimporte von 7,6 Milliarden im Jahre 1970 auf 25 Milliarden im Jahre 1976 und die Importe bei den Pkw von 5 Milliarden auf 14 Milliarden. Dazu kommen noch 25 Milliarden, die von den

Österreichern im Urlaub im Ausland ausgegeben wurden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Zahlen betrachten, dann doch nicht deswegen, weil die Österreicher ärmer geworden sind, sondern weil sich der Österreicher heute mehr leisten kann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der allgemeine Importanstieg des Jahres 1976 ist vor allem eine Folgeerscheinung der weltweiten Rezession des Jahres 1975, weil ein größerer Nachholbedarf gegeben war. Der Zahlungsbilanz werden wir daher in Zukunft besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen und uns auch Gedanken darüber machen müssen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Importe zu regeln. Eine Importbeschränkung wird meiner Meinung nach dieses Problem nicht lösen können.

Positiv in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Exportpreise in den letzten Monaten eine stärkere Zunahme zu verzeichnen hatten als die Importpreise. Und auch das geht aus dem letzten Bericht hervor. Im Jänner ist eine Zunahme der Exportpreise um 5 Prozent zu verzeichnen gewesen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Es wird aber Zeit!)*

Auch im Reiseverkehr konnte durch die günstige Entwicklung im Jänner der Rückschlag vom Dezember 1976 mehr als aufgeholt werden.

Verehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich daher noch feststellen: Alle Bemühungen seitens der Bundesregierung und der Interessensvertretungen können naturgemäß nur die Grundlage für die Exportanstrengungen der österreichischen Wirtschaft bilden, deren Erfolg sich im Vorjahr in steigenden Außenhandelswerten ausgedrückt hat.

Österreich hat 1976 Marktanteile im Welthandel genommen, allerdings ist dies nur zu stagnierenden Exportpreisen möglich gewesen, wie ein Resultat der sich laufend verschärfenden internationalen Wettbewerbe zeigt.

Mit den steigenden Exporten ging ein starker Import Hand in Hand, hervorgerufen durch die im Vergleich zu anderen westlichen Industriestaaten stabile wirtschaftliche Lage in Österreich. Dieser hat zu einem Handelsbilanzpassivum geführt, dessen Abdeckung auch durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr nicht mehr voll möglich war.

Es wird also in Zukunft vor allem vermehrter Anstrengungen im Export bedürfen, um die erreichten Positionen auf den ausländischen Märkten halten und ausbauen zu können, denn der Export ist nicht nur Devisenbringer und Einkommensquelle, sondern der Motor des

11976

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Berger**

Wirtschaftswachstums, im speziellen bei kleineren Ländern wie Österreich.

Durch den heutigen Beschluß, gegen eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes keinen Einspruch zu erheben, wird der Haftungsrahmen von 80 auf 120 Milliarden Schilling erhöht.

Sie sehen also, daß die Regierung den Anforderungen hinsichtlich der Förderung des Exportes vollauf Rechnung trägt. (*Bundesrat Schipani: 50 Prozent!*)

Eine weitere Verbesserung der Exportförderung ergibt sich aus der neuen Haftungsart, nämlich die Kurs-Risikogarantie, die im neuen Ausfuhrfinanzierungsgesetz eingebaut wurde. Die von mir aufgezählten Maßnahmen sollen dazu beitragen, auch für das Jahr 1977 eine Exportsteigerung zu garantieren. Die Regierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Vergangenheit ihren Anteil geleistet und ist dazu auch in Zukunft bereit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, soweit es dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (1648 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czettel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czettel:** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in Anpassung an die Neuregelungen des Arbeitslosenversicherungsgeset-

zes 1976 auch für die Dienstnehmerinnen des öffentlichen Dienstes die Leistung von Karenzurlaubsgeld an Adoptivmütter sowie den Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für jene Mütter vor, die eine nur geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (1649 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Stärkegesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek.

Ist nicht da. Bitte, wo ist der Schriftführer dieses Ausschusses? Wer ist denn der Schriftführer? Moment, haben wir gleich. Herr Seidl. Herr Bundesrat Seidl, bitte als Obmann zu berichten.

Berichterstatter **Seidl:** Durch die Abgaben nach dem Stärkegesetz soll der Unterschied zwischen dem Inlandspreis und dem Weltmarktpreis der dem Stärkegesetz unterliegenden Waren ausgeglichen werden, um gerechte Wettbewerbsverhältnisse für die Landwirtschaft und für die mit ihr in Verbindung stehenden Wirtschaftszweige zu gewährleisten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalra-

**Seidl**

tes soll nun der der Ausgleichsabgabe unterliegende Warenkreis um einen Teil der Waren der Zolltarifnummer 20.02 erweitert werden. Bei diesen Waren handelt es sich um Zubereitungen aus Kartoffeln.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder.

Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren bemühen sich Länder und auch der Bund, die Gebiete, die an der Grenze liegen, entsprechend zu fördern, damit sie jenen Gebieten wirtschaftlich gleichgestellt sind, die im Inneren des Landes liegen. Es wird versucht, in diesen Gebieten Industrieansiedlungen durchzuführen, gewerbliche Betriebe zu installieren und dergleichen.

Manchmal ist dieses Bemühen erfolgreich, leider muß man aber auch feststellen, daß ab und zu diese Betriebsansiedlungen nicht zum Erfolg führen. Ich könnte mir daher vorstellen, daß es manchmal sinnvoller wäre, dieses Bemühen, dieses Geldausgeben nicht auf neue Betriebe zu beschränken, sondern bestehende, bodenständige Industrie- und Gewerbebetriebe oder aber auch die bodenständige Landwirtschaft entsprechend zu fördern. Ich bin fest davon überzeugt, daß es da leichter ist, zu einem Erfolg zu kommen, als neue Betriebe, wie ich sagte, hinzuzubringen.

Wenn wir uns heute mit dem Stärkegesetz befassen, mit einer Novelle zu diesem Gesetz, dann soll das vor allen Dingen auch der Förderung der bodenständigen Landwirtschaft, vor allen Dingen im Waldviertel dienen und natürlich auch der angeschlossenen Industrie, die diese Kartoffel zu Stärke- und Fertigprodukten verarbeitet. Darf ich dazu ganz kurz einen Situationsbericht geben.

Der Kartoffelbau ist in den letzten Jahren, vor

allem im Waldviertel, bedenklich zurückgegangen. Die Ernte sank in den letzten zehn Jahren von über 3 Millionen Tonnen auf rund 1,6 Millionen ab. Diese Entwicklung ist nicht nur wegen der im Vorjahr beschlossenen Verankerung der wirtschaftlichen Landesverteidigung in der Verfassung bedenklich, sondern hatte bereits ihre Konsequenzen am Markt.

Im Jahre 1976, als das Ausland kaum lieferfähig war, zeigte sich sehr deutlich, wie notwendig eine stabile und ausreichende Inlandsversorgung ist. Es gab im Frühjahr und im Herbst Engpässe und ungerechtfertigte, spekulative Preisschwankungen, die vermeidbar gewesen wären, wenn die Ernährungspolitik im Kartoffelbau in Österreich bessere Startchancen und mehr Sicherheit geboten hätte.

Es ist nun einmal so, das Ausland versorgt uns liebend gerne, wenn die Lieferländer selbst Überschüsse haben. Aber wenn Knappheit herrscht, da steht ihnen natürlich das Hemd näher als der Rock. Diese Überlegung sollte man, glaube ich, öfter anstellen. Man sollte sie nicht nur anstellen, wenn es um den Import von Agrarprodukten geht, sondern genauso auch, wenn es um den Import von gewerblichen oder Industrieerzeugnissen geht. Kurzfristige Preisvorteile schlagen sehr rasch in das Gegenteil um und die sehr angeschlagene österreichische Zahlungsbilanz wird damit nicht entlastet, sondern eher belastet. Und daß man Arbeitsplätze damit gefährdet, das darf ich wohl nur am Rande noch erwähnen.

Auf Grund dieser Ereignisse im Jahr 1976 hat dann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen sogenannten Kartoffelplan ausgearbeitet. Aber leider ist von diesem Plan bis heute nicht mehr viel übriggeblieben. Es werden nach wie vor große Importe von tiefgefrorenen Kartoffeln im Rahmen der Tiefkühlgerichte und der Fertigkartoffelsalate durchgeführt, ebenso werden auch Importe in Form von Chips und Pommes frites getätigt.

Praktisch beschränkt sich diese Novelle, die wir heute beraten, nur auf eine begrüßenswerte Teilmaßnahme, nämlich auf die Sparte der Verarbeitungsprodukte. Hier meine ich im besonderen Püreeflocken, Püree-mehl, Kartoffelteige und ähnliches. Durch diese Novelle wird versucht, eben bessere Startchancen zu erreichen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Kartoffelsorten, die im rauhen Klima des oberen Waldviertels gedeihen, für die Erzeugung von Kartoffeldauerprodukten geeignet sind.

Das Hauptproblem aber bildet das klimatisch und geologisch benachteiligte Grenzgebiet, vor allen Dingen deswegen, weil der Erntezeitpunkt

11978

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Ing. Eder**

dort sehr spät einsetzt. Wenn also die Bauern mit ihrer Ware auf den Markt kommen, ist dieser mit Produkten aus begünstigteren Gebieten bereits vollgestopft.

Aus diesem Grunde wurde neben der Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke und Spirit die Erzeugung von Dauerwaren aufgenommen, die über das ganze Jahr hin angeboten werden können und dem Konsumenten die Annehmlichkeit der praktischen Anwendung und einfachen Lagerung geben.

Wenn man allerdings mit ansieht, welch vergleichbar schlechte Startchancen durch diese Novelle der heimischen Produktion eingeräumt werden, so wundert es einen nicht, wenn man nach wie vor Importe hereinkommen läßt, die den Kartoffelbauern sehr, sehr gefährden.

Hier denke ich an die Regelung anderer Länder. So darf ich das Beispiel von Finnland hier zitieren, wo der Inlandsabgabepreis um ein Drittel höher ist als in Österreich und vor allen Dingen der Importschutz doppelt so hoch ist als in Österreich, also eine Abschöpfung, die das Inland schützt. Oder ich denke an Schweden, wo es durch enorme Erstattungsbeträge möglich ist, daß Kartoffelfertigprodukte nach Österreich gelangen, die trotz des weiten Weges noch preisgünstig angeboten werden.

Die Konsequenz daraus wäre, daß man auch bei uns eine entsprechende Erstattungsregelung verlangen muß, um allenfalls auch exportieren zu können. Leider aber ist es bei vielen Produkten in der österreichischen Handelspolitik und vor allen Dingen auf dem agrarischen Sektor so, daß wir nur eine Einbahnstraße haben, nämlich in der Form, daß man wohl mit Waren hereinkommen kann, aber nicht hinaus, denn - bitte bedenken Sie das - wir dürfen gerade bei Agrarprodukten fast nirgends hinein, im besonderen hier mit diesen Kartoffelprodukten, weder in die Oststaaten, noch in die EG, noch in die EFTA-Länder. Aber wir begnügen uns mit Schutzmaßnahmen, die den Bauern und den nahe gelegenen Verarbeitungsbetrieben gerade zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig geben.

Ich kann daher diese Novelle nur als ein gemeinsames Beginnen einer neuen Ära der Zusammenarbeit sehen, die der Nutzung der heimischen Produktionsgrundlagen den Vorzug gibt und der heimischen Agrarwirtschaft gleiche Startchancen einräumt.

Ich glaube, daß wir anlässlich der nächsten Novelle zum Zolltarifgesetz, die auch eine Novelle des Ausgleichsabgaben-, Stärke- und Zuckergesetzes notwendig machen wird, auch den Sektor der Kartoffelfertigprodukte für die

menschliche Ernährung neu überdenken werden müssen.

Die Änderung der Ernährungsgewohnheiten und die Berufstätigkeit vieler Hausfrauen sowie der Mangel an geeigneten Räumen in modernen Wohnhäusern bewirkt eine zunehmende Umstellung auf die Kartoffelfertigprodukte. Ein unvollkommener Importschutz würde daher nicht nur die Chancen für eine zusätzliche Wertschöpfung im Inland, sondern auch die Absatzmöglichkeit für Speisefrischkartoffeln verringern. Da es sich beim Speise- und Industriekartoffelanbau um einen Kontraktkartoffelbau mit sicherem Absatz und sicherem Preis für die Bauern und Konsumenten handelt, bewirkt der erforderliche Schutz für die Kartoffelfertigprodukte eine langfristige Absatz- und Versorgungssicherung. Die Sicherung des Kartoffelkontraktbaues über einen entsprechenden handelspolitischen Schutz muß daher eine vordringliche Aufgabe für die Zukunft sein.

Die gegenständliche Novelle ist daher ein kleiner gemeinsamer Beginn, aber leider zurzeit ein unzureichender Schritt, diese Voraussetzungen zu schaffen. Wir geben aber, nachdem doch der Anfang gemacht wurde, dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Tirnthal (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuerliche Novellierung des Stärkegesetzes, das im Jahre 1967 neu geschaffen und in den Jahren 1969, 1971 und 1976 den jeweiligen Erfordernissen angepaßt wurde, wirkt sich in mehrfacher Hinsicht als Stabilitätsfaktor in Teilbereichen der heimischen Wirtschaft aus. Es geht dabei in erster Linie um die Anhebung des Kartoffelabsatzes und damit nicht nur um die Erhaltung, sondern auch um die Erweiterung der bestehenden Anbauflächen.

Zugeschnitten - darauf hat Herr Ing. Eder bereits hingewiesen - ist dieses Gesetz unter anderem auf eine weitere Förderung und bessere Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der bäuerlichen Bevölkerung im nördlichen Waldviertel. Diese Region, meine Damen und Herren, ist schon von Natur aus durch die kargen Bodenverhältnisse und das relativ rauhe Klima, die das Gedeihen von landwirtschaftlichen Produkten hemmen, benachteiligt. Dazu kommen noch die wirtschaftsgeographische Randlage dieses Gebietes und zusätzlich die hermetisch abgeschlossene Grenze gegenüber der Tschechoslowakei, die jede gegenseitige wirt-

**Tirnthal**

schaftliche Befruchtung durch gutnachbarliche Beziehungen ausschließt.

Alle diese Faktoren wirken sich wirtschaftlich ungünstig aus, zwingen dort die Menschen, in großer Zahl auszupendeln, und führten in der Vergangenheit zu einer besorgniserregenden Entvölkerung dieses Grenzgebietes.

Am besten gedeiht dort noch die Kartoffel, und deshalb ist im oberen Waldviertel auch der Kartoffelanbau eine wesentliche Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Entscheidend ist dabei die industrielle Kartoffelverwertung, die Veredelung der Kartoffel durch Verarbeitung zu höherwertigen haltbar gemachten Lebensmitteln. Als Beispiel - auch darauf hat Herr Ing. Eder hingewiesen - sei ein Betrieb in Gmünd angeführt, der Waldviertler Kartoffeln zu Kartoffelknödeln, Kartoffelpüree und so weiter verarbeitet.

Mit der Novellierung des Stärkegesetzes, die im wesentlichen eine Erweiterung von Waren der Zolltarifnummer 20.02 beinhaltet, die nun ebenfalls der Ausgleichsabgabe unterliegen, werden den Kartoffelverarbeitungsbetrieben gegenüber der ausländischen Konkurrenz weit- aus bessere Wettbewerbsbedingungen geboten.

Außerdem - und das ist wohl sehr wichtig - können dadurch den Waldviertler Bauern durch bessere Kontrakte mit den Verarbeitungsbetrieben größere Kartoffelmengen garantiert abgenommen werden. Dadurch wiederum kann die Anbaufläche erweitert werden, und damit ist sicherlich auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung des oberen Waldviertels verbunden.

Darüber hinaus hat der wirtschaftliche Aufstieg Österreichs vor allem seit 1970, der mit der Schaffung von mehr als 300 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen verbunden war, wodurch auch immer mehr Hausfrauen in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, zu einer Änderung der Ernährungsgewohnheiten geführt.

Der Trend geht auch zunehmend auf die Verwendung von Kartoffelfertigprodukten hin, deren Lagerung heute kein Problem mehr ist, weil bereits 92 Prozent aller österreichischen Haushalte einen Kühlschrank besitzen. So ergibt sich ein sinnvoller, positiv zu bewertender Kreis vom Erzeuger zum Endverbraucher, der allen Teilen Vorteile bringt.

Durch die Erhebung von Abgaben in Form von Abschöpfungs- beziehungsweise Ausgleichsabgabebeträgen nach dem Stärkegesetz soll auch der Unterschied zwischen dem Inlandspreis und dem Weltmarktpreis der dem Stärkegesetz unterliegenden Waren ausgeglichen werden. Diese Abgaben bringen gerechtere

Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft und für die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Wirtschaftszweige.

Gleichzeitig hat die Novellierung des Stärkegesetzes auch die Zielsetzung, durch ein ausreichendes inländisches Kartoffelangebot den österreichischen Bedarf zu decken und Versorgungsengpässe zu verhindern. Versorgungsengpässe aber hat es im vergangenen Jahr gegeben, die von gewissenlosen Spekulanten durch eine oftmals völlig ungerechtfertigte, überdimensionale Erhöhung der Kartoffelpreise schamlos ausgenützt wurden.

Letztlich, meine Damen und Herren, sei noch darauf hingewiesen, daß das Stärkegesetz auch dazu beiträgt, im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, zu der wir uns ja alle bekennen, den Kartoffelanbau, der im Krisenfall sicherlich ein wesentlicher Versorgungsträger ist, zu fördern.

Das Stärkegesetz hat also, insgesamt betrachtet, wichtige wirtschaftspolitische Aufgaben zu erfüllen. Es hilft mit, die Ernährungsbasis der österreichischen Bevölkerung zu sichern, bietet vor allem der bäuerlichen Bevölkerung des oberen Waldviertels eine bessere Existenzgrundlage und schafft zusätzlich noch Arbeitsplätze in der Lebensmittelindustrie.

Der ÖVP-Nationalrat Hietl - Herr Ing. Eder hat das gleiche getan - sprach im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser Novelle im Nationalrat zunächst vom Beginn einer neuen Ära, die der Nutzung der heimischen Produktionsgrundlagen den Vorzug gibt und der heimischen Agrarwirtschaft gleiche Startchancen einräumt. Im gleichen Atemzug, wie könnte es auch anders sein, aber sprach der gleiche Redner von einem unzureichenden Schritt. Wir Sozialisten nehmen diese letzte Aussage Hietls - nicht böse sein, Herr Ing. Eder - und auch Ihre Aussage nicht ernst, weil Sie beide eben parteitaktische und parteiegoistische Gründe hindern, einem sozialistischen Gesetz uneingeschränkt die Zustimmung zu geben.

Wir Sozialisten aber geben der Novellierung des Stärkegesetzes sehr gerne unsere Zustimmung, weil wir überzeugt sind, daß es sowohl ernährungs- als auch wirtschaftspolitische Vorteile für die gesamte österreichische Bevölkerung bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird der Berichterstatter ein Schlußwort sprechen? - Nein, er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

11980

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz - BSG) (1631 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesbediensteten-Schutzgesetz - BSG.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für die Bediensteten des Bundes eine dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 234/1972, entsprechende gesetzliche Grundlage für den Dienstnehmerschutz geschaffen werden. Um eine sachlich nicht gerechtfertigte getrennte Entwicklung des Arbeitnehmerschutzes für die in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmer und für Bedienstete des Bundes zu verhindern, sieht der Gesetzesbeschluß dabei vor, daß die materiell rechtlichen Vorschriften des Abschnittes 2 und der § 19 des Arbeitnehmerschutzgesetzes zum Großteil übernommen werden. Abweichende Regelungen sollen insoweit möglich sein, als diese im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im öffentlichen Dienst notwendig erscheinen.

Weiters sieht eine Verfassungsbestimmung vor, daß in Angelegenheiten, die ausschließlich die Parlamentsdirektion betreffen, der Präsident des Nationalrates mit der Vollziehung betraut ist, soweit es sich nicht um Aufgaben der Arbeitsinspektion handelt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz - BSG), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz, das sich Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten, kurz Bundesbediensteten-Schutzgesetz und noch kürzer BSG betitelt, ist die Frucht jahrelanger Bestrebungen der Dienstnehmervertretungen im öffentlichen Dienst, auch im Bereiche des öffentlichen Dienstes zu einer Angleichung an die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes zu kommen.

Es wurde bereits vor Jahren der Versuch gestartet, auch ein Bundesdienstnehmer-Schutzgesetz zu schaffen, und nun liegt ein Gesetz vor, das sicherlich, das möchte ich betonen, unbefriedigend ist, aber doch endlich einen Beginn in diesen Bestrebungen darstellt. Warum unbefriedigend, darauf werde ich dann im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sollte ja in einem Sozialstaat eine Selbstverständlichkeit sein. Diese Gedankengänge wurden auch schon im Rahmen der Privatwirtschaft verwirklicht.

Der Inhalt dieses Gesetzes umfaßt also das Bemühen, auch Begriffe des Arbeitnehmerschutzgesetzes einzubauen, vor allem im Hinblick auf die Ausgestaltung der Arbeitsräume, auf Größe, Beleuchtung, Belüftung und klimatische Verhältnisse, umfaßt aber auch die Ausgänge und Verkehrswege, Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel, Schutz jugendlicher und weiblicher Dienstnehmer hinsichtlich ihrer körperlichen und sittlichen Schutzbedürftigkeit, Arbeitskleidung, Brandschutzmaßnahmen, Vorsorge für erste Hilfeleistungen, sanitäre Anlagen, Einrichtungen für den Aufenthalt während der Arbeitspausen und so weiter.

Leider Gottes gibt es schon im § 4 Abs. 2 die ersten Ausnahmen. Denn es heißt ja im Arbeitnehmerschutzgesetz, daß in all jenen Betrieben, wo mehr als zwölf Arbeitnehmer beschäftigt sind, entsprechende Wasch- und Umkleieräume vorhanden sein müssen. Hier in diesem Gesetz für den Bundesdienst ist aber die Einschränkung gegeben, daß Waschräume nur dann vorhanden sein müssen, wenn der Dienst so gestaltet ist, daß mit einer Beschmutzung zu rechnen ist. Also im normalen Aktenbetrieb rechnet man trotz des vorhandenen Staubes nicht mit einer nennenswerten Beschmutzung des Beamten.

**Dr. Lichal**

Ich glaube aber, daß das doch mehr aus Kostenersparnis in das Gesetz aufgenommen wurde, weil eben sehr viele Unzulänglichkeiten in den Amtsgebäuden und in jenen Gebäuden, in denen Bundesbehörden untergebracht sind, festzustellen sind. Man könnte fast sagen: Ja, wenn es wer anderer zahlt, ist es immer leicht, anzuschaffen. Daher dort, wo die Wirtschaft aufzukommen hat für diese guten Maßnahmen, kann man es leichter beschließen, als wenn es dann selber bezahlt werden muß, wenn der Bund selber zur Kasse gebeten wird.

Das Positivum, das in diesem Gesetz enthalten ist, ist das vorhandene Mitwirkungsrecht der Dienstnehmervertretung. Denn es heißt auch in diesem Gesetz, daß die zuständige Personalvertretung eine Überprüfung der Verhältnisse verlangen kann.

Ich glaube, das ist auch der langjährige, verständliche Wunsch der Dienstnehmervertretungen des öffentlichen Dienstes, daß sie in ihren eigenen Angelegenheiten auch mitwirken können. Das ist also ein Punkt dieses Mitwirkungsrechtes.

Er wird natürlich sofort wieder abgeschwächt im folgenden: Die Arbeitsinspektion, die die Überprüfung vornimmt, hat einen Bericht zu erstatten, aber die Maßnahmen oder die Vorschläge und Feststellungen der Arbeitsinspektion sind sanktionslos. Es ist also nur eine Aufforderung an den Bundesdienstgeber, eine Abhilfe zu schaffen, Sanktionen sind damit nicht verbunden.

Die größte Einschränkung kommt allerdings bei den Übergangsbestimmungen im § 12, wo es heißt, daß § 4 Abs. 1 auf Dienststellen oder Teile von Dienststellen keine Anwendung findet, soweit seine Einhaltung eine bauliche Veränderung erfordert, die einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen würde oder die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dauernd gefährden würde.

In den Erläuternden Bemerkungen ist auch zu lesen, daß die Amtsgebäude des Bundes sich überwiegend in Altbauten befinden und daß aus technischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen eine Sanierung in der nächsten Zeit nicht möglich erscheint.

Der Hinweis auf die Altbauten ist sicher berechtigt. Denn wir wissen alle, daß diese Bundesdienststellen vornehmlich in alten Stadtpalais untergebracht sind, und daß diese Stadtpalais schon über ein höheres Alter verfügen; sie stammen nämlich aus der Zeit nach dem Ende der Türkenkriege. Nach dem Ende der zweiten Türkenbelagerung hat in Österreich der Bauboom eingesetzt. Es war ein Wohlstand vorhanden, es hat Einkünfte gege-

ben, und so zeigen die Jahreszahlen, daß zum Beispiel das Bundeskanzleramt im Ursprung im Jahre 1717 zu bauen begonnen wurde, und zwar von 1717 bis 1719 von Lukas von Hildebrand. 1717 ist das Jahr, in dem Belgrad gefallen ist, in dem also Mitteleuropa von der Bedrohung aus dem Osten befreit war. Zu diesem Zeitpunkt, in diesem Jahrhundert. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Vorläufig! - Allgemeine Heiterkeit.*)

Das Palais Dietrichstein, in dem jetzt der Herr Staatssekretär residiert, wurde im Jahre 1775 von Franz Hillebrand - das ist also nicht mehr der Hildebrand - erbaut und ist also auch schon ganz schön alt geworden.

Das Bundesministerium ist untergebracht im ehemaligen Palais Schwarzenberg (*Bundesrat Dr. Skotton: Starhemberg!*), Starhemberg, das Finanzministerium in der Himmelfortgasse im Stadtpalais des Prinzen Eugen, das Innenministerium im Palais Modena, das Niederösterreichische Landhaus wurde sogar schon - was angesichts der baulichen Gestaltungen verständlich ist - im ersten Teil 1513 begonnen und dann 1514 ausgebaut.

Wenn nun die Bundesdienststellen in diesen Palais untergebracht sind, so muß man dazu sagen, daß das gar nicht so romantisch ist.

Denn die belle Etage, die schönen Räume, sind ja nicht den Beamten vorbehalten (*Rufe bei der SPÖ: Den Hofräten!*), ihnen verbleiben ja mehr die Domestikenzimmer. Ich werde Ihnen das ja dann noch näher zeigen, welche Verhältnisse es da gibt. Die Domestiken durften ja damals über die Prunkstiegen gar nicht hinaufgehen und das Gebäude betreten, daher gibt es die kleinen Wendeltreppen zu den kleinen Zimmern oben. Und dort drinnen sitzen jetzt halt auch die Beamten, um die Räume auszunützen, und dort müssen sie ihre Tätigkeiten verrichten - bei schlechter Belüftung, schlechter Beleuchtung, unter schlechten klimatischen Verhältnissen mit Schrägfenstern, Bullaugen. Und manche dieser Beamten sind fast der Meinung, sie sitzen dort in Bleikammern.

Aber es gibt noch schlechtere Unterbringungen, meine Damen und Herren. Zum Beispiel das Finanzamt Wien-Umgebung ist in einem ehemaligen Hotel untergebracht, wobei die Art des Hotels nicht ganz geklärt ist.

Im Beschußamt in Wien-Simmering muß der Verwaltungsbeamte mit Gehörschutz seine Akten, seine Bescheide erledigen, denn er sitzt zwischen Drehbank und dem Beschußapparat. Ich darf Ihnen da ein Bild zeigen. (*Redner zeigt nun und im folgenden einige Fotos.*) Das ist zum Beispiel eine Bundesdienststelle. Ich glaube kaum, daß die Arbeitsinspektion in der Privat-

11982

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Dr. Lichal**

wirtschaft so etwas noch als zumutbar betrachten würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier haben Sie ein Bild von einem Bullaugen-Arbeitszimmer. Das ist nicht irgendwo ein ganz unbekanntes Gebäude - das ist das Regierungsgebäude am Stubenring, siebenter Stock! Bitte, sehen Sie sich die Verhältnisse an. So wird dort noch Dienst verrichtet.

Dann haben Sie hier das Beschußamt, wo in der Mitte des Zimmers ein Beamter mit Gehörschutz sitzt, weil es rechts und links kracht. Das ist also das Beschußamt in Simmering.

Das ist eine besonders schöne Ansicht. Das sind die den heutigen Verhältnissen entsprechenden Toilettenanlagen, ebenfalls in einem Amtsgebäude.

Auf der anderen Seite aber muß man feststellen - und das bringt halt manchmal Unmut -, daß wir zum Beispiel in jedem Stockwerk des Wiener Jugendgerichtes ein eigenes Billardzimmer eingerichtet haben, einen Kuststoffrasen und auch ein Stereostudio mit allen möglichen Schikanen. Aber die Kollegen, die dort Dienst machen und die Jugendlichen zu betreuen haben, haben keine Gelegenheit, sich zu reinigen, sich zu waschen, obwohl dort wirklich ein Dienst rund um die Uhr gegeben ist.

Sie können vielleicht verstehen, daß auf Grund dieser eben gezeigten Bilder hier schon die Bestrebungen verständlich erscheinen, daß halbwegs Abhilfe geschaffen wird auch in den Bundesgebäuden und daß man dort ebenfalls halbwegs Verhältnisse schafft, die eben für die Beamten zumutbar sind.

Das Gesetz tritt ja erst am 1. Jänner 1978 in Kraft. Vielleicht kann man bis dahin doch einige Mängel abstellen. Da wäre aber wichtig, daß auch im Budget 1978 entsprechende Mittel vorgesehen sind. Denn nach unserem Wissen ist bisher nichts vorgesehen gewesen für dieses Jahr, und man müßte also hier doch eine neue Ansatzpost vorsehen.

In den Ländern ist die Lage wesentlich besser. In allen Bundesländern wurden die Bezirkshauptmannschaften zum Großteil neu errichtet, die Straßenmeistereien, die Kindergärten wurden vollkommen neu gebaut und die Vorschriften in bezug auf Aufenthaltsräume, Kochgelegenheiten, Eßmöglichkeiten, Belüftung, Beleuchtung und all diese Dinge sind natürlich von Haus aus mit berücksichtigt.

Es haben also die Länder schon weitestgehend Maßnahmen getroffen, bevor es noch dieses Gesetz gegeben hat. Allerdings werden auch die Länder in Zukunft solche Gesetze

schaffen müssen, da ja die Kompetenz bei den Ländern für ihre eigenen Bediensteten umso mehr gegeben ist.

Wenn wir also abschließend feststellen, daß bei diesem Gesetz noch sehr viele Mängel vorliegen, weil es ein Gesetz ist, das nichts kosten soll, so dürfen wir doch sagen: Es ist als Versuch zu begrüßen, die Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dienstes besser zu gestalten.

In diesem Sinne stimmen wir selbstverständlich zu und wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner ist der Herr Bundesrat Seidl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten ist im Grunde nach ein fortschrittliches Gesetz, weil es realistisch ist und den Möglichkeiten entspricht, die in der heutigen Zeit gegeben sind.

Einige Jahrzehnte wurde ein solches Gesetz von den Frauen und Männern und natürlich auch von den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gefordert.

Auch bei dieser Gesetzesmaterie „Dienstnehmerschutz“ wird wieder so ganz deutlich sichtbar, daß die Arbeiter und die Angestellten im Gewerbe und in der Industrie eigentlich auch bahnbrechend für die Regelung dieser Materie für den öffentlichen Dienst waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Arbeitnehmer-Schutzbestimmungen gehen zu einem geringen Teil, aber nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß, bis zum Jahr 1860 zurück. Die Gewerbeordnung, die am 1. Mai 1860 in Kraft getreten ist, enthielt schon ganz wenige, äußerst bescheidene Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

Im Jahre 1885, und zwar war es im März 1885, erhielt die Gewerbeordnung durch Novellierung eine neue Fassung.

Die erste gesetzliche Regelung stellte für die gewerblichen Betriebe zum Schutz von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer der § 74 der Gewerbeordnung dar. Dieser § 74 der Gewerbeordnung trug die bescheidene Überschrift „Vorsorge für die Hilfsarbeiter“. Und das war alles.

Diese Bestimmungen erhielten durch eine gesetzliche Änderung vom 21. April 1913 eine ganz neue Fassung.

**Seidl**

Viele Verordnungen wurden dann im Laufe der Jahrzehnte erlassen. Die letzte große Verordnung über den allgemeinen Dienstnehmerschutz ist am 1. Jänner 1962 in Kraft getreten.

Für die Frauen und Männer im öffentlichen Dienst haben jedoch alle diese Bestimmungen, diese bescheidenen Bestimmungen, niemals eine Wirkung gehabt.

Wenn man aber zurückblickt, verehrte Damen und Herren, muß man feststellen, daß seit über hundert Jahren die Arbeiterbewegung um bessere gesetzliche Schutzbestimmungen für das Leben und für die Gesundheit der arbeitenden Menschen kämpfte.

Besonders in der Zweiten Republik wurden in allen Gewerkschaften zahlreiche Forderungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Menschen erhoben.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch auf die Resolution des 5. Bundeskongresses des ÖGB im September 1963 zu verweisen. Es wurde die Forderung erhoben, möglichst bald ein modernes Dienstnehmer-Schutzrecht zu schaffen.

Auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stellten mit ihren Beschlüssen die gleiche Forderung.

Der Nationalrat hat nun am 30. Mai 1972 das Arbeitnehmer-Schutzgesetz und vor wenigen Tagen, am 23. März 1977, das Bundesbediensteten-Schutzgesetz beschlossen. Diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgten auf Grund von Regierungsvorlagen der sozialistischen Bundesregierung Dr. Kreisky. Alle früheren Bundesregierungen, verehrte Damen und Herren, sind uns die Erfüllung der Forderung der gesamten Gewerkschaftsbewegung Österreichs nach Schaffung eines modernen Dienstnehmer-Schutzgesetzes eigentlich schuldig geblieben.

Das vorliegende Bundesbediensteten-Schutzgesetz bestimmt nun eindeutig, daß dem Bund die Vorsorge für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit seiner Bediensteten obliegt. Es wurde weiters gesetzlich verankert, daß einzelne Bestimmungen des Arbeitnehmer-Schutzgesetzes auch für den Bereich der Bundesbediensteten wirksam sind.

Und was uns Gewerkschafter im öffentlichen Dienst besonders freut oder zumindest freuen sollte, sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufgaben der Arbeitsinspektion, wenn auch, wie mein Vorredner, Kollege Lichal, gesagt hat, Sanktionen fehlen. Wir haben nahezu an allen Gewerkschaftstagen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Anträge angenommen, die verlangten, daß der Wirkungsbereich der

Arbeitsinspektionen auch auf den öffentlichen Dienst ausgeweitet wird. Nun ist auch diese Forderung durch das Verständnis der sozialistischen Bundesregierung, dem öffentlichen Dienst realistisch angepaßt - ich sage betont: realistisch angepaßt - erfüllt.

Sobald das Bundesbediensteten-Schutzgesetz in Kraft tritt, verehrte Damen und Herren, bin ich persönlich fest überzeugt, daß unter Hinweis auf dieses Gesetz sehr, sehr viele Wünsche und Forderungen nach Verbesserung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst erhoben werden. Kollege Lichal hat das durch Bilder - unterstrichen. Es werden sicherlich Berge von Wünschen auftauchen.

Dem Grunde nach würde dies auch verständlich sein, denn die Unterlassungssünden der vergangenen Jahrzehnte im Bereich des öffentlichen Dienstes sind ganz enorm. Es besteht also ein sehr großer Nachholbedarf im öffentlichen Dienst.

Aus einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Bauten und Technik kann man ungefähr ermessen, in welcher Größenordnung sich die Kosten bewegen werden. Es wird dabei von Schätzwerten in der Höhe von zirka 10 Milliarden Schilling gesprochen.

Bei der Durchsetzung diverser Wünsche und Forderungen auf diesem Sektor wird man, ob man nun will oder ob man nicht will, sicherlich gezwungen sein, die wirtschaftlichen und vor allem die realistischen Momente zu überdenken und auch zu bedenken. Man wird ganz einfach nicht imstande sein, alle Unterlassungssünden der vergangenen Jahrzehnte auf einmal oder in kürzester Frist zu beheben.

Darüber hinaus gibt es auch große Probleme mit den vielen historischen Gebäuden, mit den Palästen, wie es mein Vorredner Kollege Lichal bereits aufgezeigt hat. Diese Bauten sind zu ganz anderen Zwecken errichtet worden. Sie haben repräsentative Räume und ganz schlechte Arbeitsräume, Feudalstiegen und für andere Dienertreppen und Wendeltreppen. In diesen Räumen, die von der damaligen Zeit geprägt wurden, befinden sich heute die Männer und Frauen des öffentlichen Dienstes. Bei diesen Bauten sind nicht nur die Fassaden, sondern manchmal auch die Stiegenaufgänge und darüber hinaus auch Räume denkmalgeschützt. Dort liegen also verschiedene Probleme.

Wenn Sie selbst in unserem Haus, dem bedeutenden Parlamentsgebäude, von Theophil von Hansen gebaut, von der prachtvollen Säulenhalle wegschauen und Sie sich die verschiedenen kleinen Arbeitsplätze in diesem Haus anschauen, einschließlich Toiletten und all

11984

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Seidl**

diese Dinge, werden Sie draufkommen, daß sie ganz einfach für Arbeitsstätten unserer Zeit nicht ganz passen.

Und jetzt betone ich nochmals: Jahrzehntelange Unterlassungssünden sind in kurzer Frist wahrscheinlich auch nicht behebbar.

Es hat mein Kollege Lichal bereits darauf hingewiesen: Ja, das kann man leicht machen, hier verschiedene Rückbremsungen durchzuführen, weil ja in der Privatwirtschaft der Unternehmer das bezahlt. Es wird sich ja auch kaum ein Unternehmer finden, der in einen Palast einzieht mit seinen Arbeitsstätten, vom Denkmalschutz Auflagen erhält, das und das zu erhalten, und dann dort wirkt. Aber der öffentliche Dienst, Bund, Länder und Gemeinden, ist vielfach gezwungen, in solchen Räumen zu sein.

Und selbst wenn neu gebaut wird, gibt es Probleme. Wenn beispielsweise - Kollege Lichal wird es bestätigen müssen - das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung am Ballhausplatz ein völlig neues Amtsgebäude errichtet, das hineinpassen muß in die Gesamtkulisse dieser Bauten, dann wird man nicht so freizügig zweckentsprechend alles errichten können, wie man sich das sonst immer wieder vorstellt.

Der Schutz des Lebens und der Schutz der Gesundheit der Frauen und Männer müssen aber immer Vorrang haben. Man darf aber trotzdem doch nicht übersehen, wenn diese Schwierigkeiten bestehen, daß der arbeitende Mensch einen Großteil seines Lebens an der Arbeitsstätte zubringt.

Auch im öffentlichen Dienst sollen die Arbeitsplätze menschenwürdig sein. Sicherlich liegt es im Interesse der öffentlich Bediensteten selbst und auch ihrer vorgesetzten Dienststellen, daß die Arbeitsbedingungen sozial gerecht, daß die Arbeitsbedingungen menschlich sind. Ich möchte aber auch hier ganz deutlich unterstreichen - hier, im Bundesrat -, daß auch die Öffentlichkeit großes Interesse haben sollte, daß der öffentliche Dienst, der ja für die Öffentlichkeit da ist, in den Dienststätten des öffentlichen Dienstes eben auch optimal gut ausgestattete Arbeitsplätze haben soll.

Das Bundesbediensteten-Schutzgesetz ist im wesentlichen die Rechtsgrundlage für unsere künftige Tätigkeit. Dieses Gesetz bedeutet ohne Zweifel, wenn man auch nicht alles erreichen kann, einen sehr, sehr großen Fortschritt für den öffentlichen Dienst.

Da dieses Gesetz für den Bereich des Bundesdienstes wirksam wird und auf Grund der Bundesverfassung nicht auch die Landesbe-

diensteten erfaßt werden konnten, ist es notwendig, wie bereits mein Vorredner hingewiesen hat, daß in den Landtagen entsprechende Landesgesetze ebenfalls geschaffen werden müssen. Ich hoffe doch, daß auch die einzelnen Bundesländer die jahrzehntealte Forderung der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes in ihren Bereichen erfüllen.

Abschließend will ich noch feststellen, daß das Bundesbediensteten-Schutzgesetz ein gutes, ein fortschrittliches und realistisches Gesetz ist, das, der heutigen Gegebenheit angepaßt, den Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Bundes erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit gesetzlich sichert.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lausecker:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich melde mich bei diesem Gesetz durchaus nicht zu Wort, weil ich es verteidigen muß, denn das ist ein Gesetz, das von positiven Absichten getragen ist, und zugleich ein Gesetz, mit dem eine jahre- und jahrzehntelange gewerkschaftliche Forderung in Erfüllung geht.

Herr Bundesrat Lichal bringt es offenbar bei jedem Gesetz fertig, auch beim besten und positivsten Gesetz, einen Grund für eine Attacke zu finden. Ich habe in diesem Fall weder den Ehrgeiz noch die Absicht, auf diese Attacke aus einer Defensive heraus zu antworten. Ich möchte nur einige Dinge klarstellen, die Herr Bundesrat Lichal als gewerkschaftlicher Spitzenfunktionär weiß oder wissen müßte.

Zur Sanktionslosigkeit, die er hier erwähnt hat. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht weil sich der Bund ein bequemes Gesetz im Umgang mit seinen eigenen Dienststellen und der Arbeitsinspektion schaffen wollte, sondern das ist gerade der Grund gewesen, warum es seit zehn oder fünfzehn Jahren nicht möglich gewesen ist, dieses Gesetz fertigzustellen. Weil eine Übertragung der Möglichkeiten, die die Arbeitsinspektion gegenüber der Privatindustrie hat, ganz einfach deswegen nicht gegangen ist und nicht geht, weil nach der österreichischen Rechtsordnung nicht der eine Minister - in diesem Fall der Sozialminister, der der Chef der Arbeitsinspektion ist - einem anderen Minister Rechtsauflagen erteilen kann.

Das ist der schlichte und einfache Grund, warum es nicht möglich gewesen ist. Das wußte

**Staatssekretär Lausecker**

die Gewerkschaft, das wußten wir alle, und daher haben wir uns alle und hat sich die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten entschlossen, dieses Gesetz gutzuheißen, zu wünschen, zu forcieren und mit uns zu realisieren. Weil man gesagt hat, es ist ja fruchtlos, ewig nur zu sagen: Wir scheitern am Prinzip der Ministerverantwortlichkeit!, und gar nichts zu tun.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, dieses Gesetz zu machen, weil wir der Meinung gewesen sind, wenn es jetzt zu einem Bericht der Arbeitsinspektion an das Parlament kommen wird, dann ist das eine Signalwirkung, dann ist das eine sachliche und authentische Darstellung der Verhältnisse, und dann wird das für den Bautenminister bei der Verwendung der Baukredite für die Behandlung dieser Gebäude eine Orientierungshilfe sein.

Dann haben wir auch die Gewähr, daß man nicht mit irgendwelchen Bildern, die man herzeigt von Amtsräumen, die man selbst nie gesehen hat, agieren muß, sondern daß die Arbeitsinspektion auf Grund sachlicher Einschauberichte das Parlament informieren wird und die Bundesregierung und der Bautenminister in die Lage versetzt werden werden, Prioritäten zu setzen, denn über 10 Milliarden Schilling ist der Aufwand, der notwendig wäre, wenn es überhaupt in der Bauwirtschaft verkraftbar wäre. – Das ist ja, nebenbei bemerkt, auch nicht möglich. Das alles, was jetzt alte Gebäude sind, wäre ja rein technisch überhaupt nicht verkraftbar, aber mehr als 10 Milliarden Schilling würde es kosten.

Ich bin dem Herrn Bundesrat Lichal übrigens auch sehr dankbar, daß er so weit ausgeholt hat und bis fast ins Mittelalter zurückgegangen ist – jedenfalls bis in das 18. Jahrhundert –, denn wenn ich dann einmal eine historische Zäsur beim Jahre 1918 mache und wenn ich dann weiters die Jahre 1938 bis 1945 ausklammere, bleiben noch immer 45 Jahre, in denen Sie die Gelegenheit gehabt hätten, und bleiben sieben Jahre, in denen wir die Gelegenheit gehabt haben, hier Änderungen vorzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und meines Wissens ist der Bund jetzt auch die erste Gebietskörperschaft, die den Dienstnehmerschutz, nachdem es im Jahre 1972 zur Festlegung des Arbeitnehmerschutzes gekommen ist, auf gesetzlicher Basis regelt. *(Bundesrat Dr. Lichal: Seit 1974 können es die Länder ja erst!)* Ja, ja, ja! Mir ist schon bewußt, daß die Verfassungsnovelle die Länder erst in die Lage versetzt hat. Ich weiß es nicht, was inzwischen intern geschehen ist, aber ich halte fest: Vom 1. Jänner 1975 bis herauf ins Jahr 1977 war Zeit, und in dieser Zeit, Herr Bundesrat Lichal, haben

wir die entscheidenden Verhandlungen zu diesem Gesetz geführt. *(Bundesrat Dr. Lichal: Es sind zehn Bezirkshauptmannschaften gebaut worden in ganz Österreich!)*

Herr Kollege Lichal, alle Neugebäude entstehen ja ohnedies beim Bund und sicherlich auch bei den anderen Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf diese Notwendigkeiten. Das steht auch im Gesetz drinnen: Die Diskussion dreht sich ja überhaupt nur um die alten Gebäude. Meines Wissens ist die erste Gebietskörperschaft der Bund, der diesen Dienstnehmerschutz auf eine gesetzliche Basis gestellt hat.

Lassen Sie mich zum Ende kommen, meine Damen und Herren, mit der Feststellung, daß dieses Gesetz ein Gesetz ist, das jeder unter Bedachtnahme auf die rechtlichen Möglichkeiten nur begrüßen kann, und ich bin überzeugt davon, daß es ein Gesetz ist, das den öffentlich Bediensteten dazu verhelfen wird, in den Möglichkeiten, die vorgegeben sind, eine objektive und eine nach Prioritäten gereichte Ausgestaltung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? – Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1639 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Pischl. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, ist vorgesehen, daß die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten im zweiten Studienabschnitt vorzusehen ist und auch die schulpraktische Ausbildung umfassen soll. Die Regelung über die Durchführung des dabei vorgesehenen

11986

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Pischl**

zwölfwöchigen Schulpraktikums soll in einer Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erfolgen. Da diese Verordnung bisher noch nicht erlassen wurde, ist es derzeit noch nicht möglich, eine Regelung über die Neuordnung der Einführung in das Lehramt und auch die im Dienstrecht zu ziehenden gesetzlichen Konsequenzen durchzuführen. Aus diesem Grund soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer bis zum 31. August 1982 verlängert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1632 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Ich will das Haus informieren, daß mir die Frau Bundesminister Dr. Leodolter mitgeteilt hat, daß ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung aus triftigen Gründen nicht möglich ist. Der Herr Staatssekretär Lausecker vertritt sie hier und wird die Dinge sagen, die zu sagen sein werden.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Meine Damen und Herren! Der Bericht des Sozialausschusses lautet: Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des medizinischen Personals weiter entwickelt werden. Zur Durchführung dieses Vertrages sollen abwechselnd in einem der beiden Vertragsstaaten durch die zuständigen Behörden beider Staaten Arbeitspläne mit einer Geltungsdauer von jeweils zwei Jahren vereinbart werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Daß im Plenum des Nationalrates über diesen Vertrag nicht gesprochen wurde, war für mich eigentlich überraschend, denn Fragen des Gesundheitswesens gehören heute zu jenen Problemen, die weltweit alle Menschen berühren und interessieren, bei denen es sehr viele offene Probleme gibt, über die zwar sehr viel gesprochen, deren Lösung aber von der Öffentlichkeit allzuoft beiseite geschoben wird. Mit Tageslösungen wird fortgewurstelt, um ein typisches Verhalten - nicht nur in Österreich - auch als typisch österreichisch zu bezeichnen. Jedes ernsthafte Bemühen auf diesem Gebiet ist daher zu begrüßen.

Der vorliegende Vertrag unterscheidet sich von anderen internationalen Verträgen - ich

**Edda Egger**

denke da zum Beispiel an Verträge nach Art des Kakao-Übereinkommens und dergleichen - wohlthuend durch seine Kürze. Damit kann sehr viel oder sehr wenig in diesem Rahmen eingebracht werden. Hoffentlich wird seine Elastizität im Rahmen der Entwicklung des Gesundheitswesens und der medizinischen Forschung gut genutzt.

Auch in den Oststaaten wird in diesem Bereich intensiv und interessant gearbeitet und geforscht. Allerdings ist der finanzielle Betrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für die Durchführung des Vertrages sehr gering. Ganze 70 000 S sind für 1977 vorgesehen. Damit läßt sich nicht einmal eine einzige kleine Tagung in Österreich, um Erfahrungen auszutauschen, finanzieren. Und wenn Bulgarien Österreich einlädt, können wir die Gastfreundschaft nicht erwidern. Das ist unbefriedigend und Österreichs unwürdig. Wenn wir solche Verträge abschließen, sollte es in der Absicht geschehen, sie auch zu realisieren.

Fragen des Gesundheitswesens, der medizinischen Forschung und der medizinischen Berufe übergreifen heute aus verschiedenen Gründen die Grenzen der einzelnen Staaten. Internationale Institutionen ziehen daraus zunehmend Konsequenzen. So befassen sich nicht nur die Weltgesundheitsorganisation, sondern immer öfter der Europarat und auch die Europäische Gemeinschaft mit solchen Fragen.

Für Österreich, das der Europäischen Gemeinschaft nicht angehören kann, besteht die Gefahr, hier in eine einsame Randlage zu kommen. Denn wenn auch die eigentliche politische Einigung in Europa sehr langsam vorankommt, werden doch in Sachbereichen manche konkrete Lösungen gefunden, an denen wir dann keinen Anteil haben werden.

Aus den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetz geht hervor, daß Österreich bisher nur mit drei Oststaaten - neben Bulgarien mit der Deutschen Demokratischen Republik und mit Polen - solche Übereinkommen abgeschlossen hat. Sicher ist es eine spezifische Aufgabe Österreichs, auch mit Oststaaten Kontakte zu haben.

Aber ich bedaure, daß die Frau Minister nicht anwesend ist. Wahrscheinlich ist sie bei der Feier der Weltgesundheitsorganisation mit dem Motto: „Impfe und schütze dein Kind“ gerade an dem Tag festgehalten. (*Bundesrat Schipani: Besprechung mit den Bundesländern „Föderalismus und Gesundheitswesen“*) Gut. Sonst wäre es geradezu interessant gewesen, daß an dem Tag, an dem wir ein Gesetz, nicht zu impfen, beschließen, auf Veranlassung der

Weltgesundheitsorganisation dieses Motto hier gefeiert wird.

Ich würde es begrüßen, wenn die Frau Minister mir antworten könnte, welche Kontakte mit der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der hier genannten sonstigen Bereiche bestehen, damit wir zu dieser großen europäischen Staaten-gruppe in diesen Fragen den Anschluß nicht verlieren.

Gerade als ein Land mit geringen finanziellen Mitteln, aber vielfältigen medizinischen und wissenschaftlichen Begabungen, wäre es für uns wertvoll, diese Möglichkeiten systematisch und intensiv zu nützen. Das gilt auch für unsere Beziehung zur Weltgesundheitsorganisation. Das könnte umso wirkungsvoller geschehen, als wir jetzt eben ein Gesundheitsministerium haben, also eine zentrale Stelle, die hier aktiv werden könnte. (*Bundesrat Rosa Heinz: Sie ist aktiv!*) Die Vorarbeiten anderer Staaten oder Institutionen könnten wir teils für neuere Bereiche des Gesundheitswesens, teils für solche, wo wir einen Nachholbedarf haben, sehr wohl gebrauchen, aber sicher hat auch Österreich für diese Zusammenarbeit den anderen Ländern vieles zu bieten.

Da ist zum Beispiel der große Bereich der Präventivmedizin, wohl einer der wichtigsten neuen Schritte in der Medizin unserer Zeit, oder der der Zusammenarbeit von Medizin und Technik. Hier ist auch noch gerade in unserer Zeit ganz Wesentliches neu zu erforschen und in die Wege zu leiten.

Nicht immer geschieht das gerade dort, wo man es erwarten würde. Ich kenne zum Beispiel eine Versuchsanstalt für Motoren, Automotoren und dergleichen, die finanziell sehr wesentlich getragen wird durch die Erzeugung eines in der Medizin verwendeten Meßgerätes, das jetzt auch weltweit exportiert wird. Wahrscheinlich war es das zufällige Interesse eines Mitarbeiters, das zur Entwicklung und Verwertung dieses Gerätes geführt hat. Könnten solche Möglichkeiten nicht etwas systematischer durch internationale Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?

Wertvoll könnte es auch sein, von anderen Ländern Ergebnisse über ihre Forschungen auf dem Gebiet des Pflegewesens zu erhalten. Hier hat Österreich überhaupt keine eigenen Forschungsstätten. Der vorliegende Vertrag mit Bulgarien erwähnt aber ausdrücklich den Austausch von Experten und anderen auf dem Gebiet des Pflegewesens tätigen Personen zum Zweck der Information und der beruflichen Weiterbildung.

Unbefriedigend ist auch die internationale

11988

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Edda Egger**

Situation auf dem Gebiet der Statistik. Wie oft sind statistische Vergleiche höchst fragwürdig, weil über das, was verglichen wird, keine gemeinsamen Grundlagen und Richtlinien bestehen. Gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens können wir das in der Praxis, zum Beispiel an der Statistik der Frühgeburten, der im ersten Lebensjahr Gestorbenen, der Totgeburten und so weiter, immer wieder sehen.

Manche Anregungen könnte Österreich auch für die Versorgung der Kranken am Platz, das heißt zu Hause beziehungsweise ambulant, von anderen Ländern erhalten. Es ist ein spezifisch österreichisches Vorurteil, daß mit dem Aufenthalt im Krankenhaus das Beste für den Kranken geschehe. Das ist ein sehr kostspieliges Vorurteil und sehr oft auch ein unmenschliches.

Das sind nur ein paar Fragen und Forderungen, deretwegen die internationale Zusammenarbeit und daher auch der vorliegende Vertrag zu begrüßen sind.

Aber eines ist hier noch zu sagen: Nach dem Verständnis meiner Partei bedeutet solche Zusammenarbeit nicht, daß Einrichtungen des Gesundheitswesens, die in der kommunistischen Gesellschaftsordnung Bulgariens begründet sind, einfach übernommen werden dürfen. Sehr viel an Gesellschaftspolitik geschieht ja über die Sozialpolitik.

Zu oft sehen wir in unserer Ablehnung des Kommunismus im Hauptpunkt ihrer Theorie, nämlich der Aufhebung des Privateigentums, nur das Privateigentum von Geld und materiellen Gütern. Wir vergessen allzuoft, daß es auch geistiges und anderes immaterielles Privateigentum gibt, wie Freiheit, Privatsphäre und so weiter, die für die Qualität des Lebens von besonderer Bedeutung sind. Der Kranke und der um seine Gesundheit besorgte Mensch kann dieser Güter sehr leicht und sehr nachdrücklich beraubt werden.

Gerade weil auch die ÖVP das beste an Hilfe erreichen will, erwarten wir, daß die zuständigen österreichischen Persönlichkeiten mit sehr wachem Gewissen bei der Zusammenarbeit mit kommunistischen Staaten jene kollektiven Methoden im Gesundheitswesen, die mit unserer Gesellschaftsordnung unvereinbar sind, nicht als Beispiele gelungener Lösungen nachahmen und übernehmen, sondern abweisen.

Diese Gedanken wurden bei mir durch die Bemerkung in den Erläuterungen hervorgerufen, daß - und jetzt zitiere ich -: „bilaterale Verträge den Vorteil haben, daß in den Vertragsstaaten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vorhandene Gegebenheiten mehr noch als in multilateralen Abkommen Rechnung getragen werden kann“.

Haben wir mit dem vorliegenden Vertrag wirklich den „Gegebenheiten“ Bulgariens Rechnung zu tragen? Das ist doch wohl eine zu weitgehende Erläuterung. Nur wenn die Worte „Rechnung tragen“ im Sinn genauer Information über die Gegebenheiten verstanden werden, ist dieser an sich nicht eindeutige Ausdruck annehmbar.

Abschließend: Dem vorliegenden Vertrag selbst stimmen wir gerne zu in der Erwartung, daß er einer unter anderen in der Zusammenarbeit sowohl mit den freien Staaten des europäischen Westens als auch den Staaten des Ostblocks ist. Weiters ist zu wünschen, daß nach Ablauf der jeweils für zwei Jahre vorgesehenen Arbeitspläne vom Bundesministerium für Gesundheit über die Zusammenarbeit berichtet werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Smejkal. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Ingrid Smejkal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat bereits betont, daß wir ähnliche Verträge wie den heutigen bereits mit der DDR und Polen abgeschlossen haben.

Ich habe mir auch die Erläuterungen durchgelesen, ich bin nur nicht zu demselben Schluß gekommen wie Sie, sehr verehrte Frau Bundesrat, denn ich sehe absolut keine Gefahr, im - soweit ich es verstanden habe - gegenseitigen Austausch von Meinungen, von Forschungsergebnissen. Ich glaube nicht, daß man da in irgendeiner Weise kommunistisches Gedankengut übernimmt, umso mehr als sich dieser Vertrag ausschließlich auf den Gesundheitssektor bezieht.

Ich bin der Meinung, daß diese Verträge alle das gleiche Ziel verfolgen: Neben den kulturellen Beziehungen, die wir ja mit diesen Staaten haben, neben den wirtschaftlichen, auch eben auf dem Gesundheitssektor wertvolle Erfahrungen auszutauschen.

Selbstverständlich wird dieser Vertragsabschluß zwischen den beiden Ländern jetzt das bekräftigen und verdeutlichen, was ja vorher schon bestanden hat.

Ich bin sicher, daß es auch vorher zwischen einzelnen Instituten sowohl in Österreich als auch in Bulgarien Kontakte gegeben hat, die eben ihre Meinungen ausgetauscht haben. Durch dieses Papier ist es jetzt offiziell und im größeren Rahmen möglich. Nicht zuletzt kommt es unser aller Gesundheit zugute.

Ich würde meinen, daß besonders der Aus-

**Ingrid Smejkal**

tausch von Personen, der in diesem Vertrag festgelegt wird, sehr zielführend ist, denn ich glaube ... (*Bundesrat Edda Egger: Mit 70 000 S im Jahr!*) Ja, und ich komme gleich auf das, was Sie gesagt haben, zurück. Ich glaube nämlich nicht, daß es entscheidend ist, daß man erst mit einem großen Kongreß beginnt, denn wir wissen aus unserer täglichen Arbeit, daß ein großes Forum weder die Ausstrahlung noch die Überzeugung hat, um mit dem einzelnen Menschen wirklich sprechen zu können. Ich glaube, man sollte eben dort beginnen, wo man - es ist vorgesehen auf acht Wochen - Leute aus dem anderen Land einlädt und wir dort hinfahren, um in einem kleinen Kreis einmal die Gedanken zu diesem Projekt auszutauschen.

Ich glaube, daß da dieser Betrag von 70 000 S fürs erste einmal ausreichend ist. Er ist ja auch nur für das eine Jahr vorgesehen. Vielleicht kommt es im nächsten Jahr dazu, daß wir den finanziellen Beitrag aufstocken können.

Sie sagen, wir können sicher verschiedene wertvolle Informationen von anderen Ländern übernehmen. (*Bundesrat Edda Egger: Und auch geben!*) Ich glaube, gerade auf dem Pflegewesen ist doch - vor allem das kann ich genau beurteilen, weil ich aus dem 9. Bezirk bin - Wien sehr tonangebend. Wir haben die Schwesternschule, wo das sehr konkret verfolgt wird und auch Ergebnisse da sind. Statistiken gibt es auf allen möglichen Gebieten, die sicher notwendig sind, und Sie haben selbst angeführt, daß wir genau Buch führen über die Sterblichkeit der Säuglinge und so weiter. Ich glaube nur nicht, daß jede Statistik - und Statistiker bestätigen mir das - auch richtig ist, es kann nur eine Richtlinie sein, und da gebe ich Ihnen sicher recht, daß, wenn es möglich ist, wir mehr Statistiken anlegen sollten.

Sie haben auch erwähnt, daß unser Ruf in der Medizin hervorragend ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wo ich Ihnen nur beipflichten kann. Ich bin der Meinung, daß die Wiener Medizin und die österreichische Medizin wirklich weltweit bekannt ist, und auch Bulgarien hat ein ganz spezielles Gebiet, wo es Forschungen betreibt und das ist die Rheumabekämpfung, das ist eine Krankheit, die nicht nur die Älteren unter uns manchmal befällt, es kann auch sein, daß ein jüngerer Mensch von dieser Krankheit heimgesucht wird, und ich bin sicher, daß wir gerade auf diesem Gebiet sehr viel profitieren können von unserem Vertragsland.

Bezüglich der Betreuung von Menschen nicht nur in Spitälern, die Sie auch erwähnt haben, läuft gerade jetzt in Wien ein Versuch, um diese noch intensiver zu bewerkstelligen. Wir können es uns nicht leisten, daß ältere Menschen - Sie kennen das Problem - als Pflegefälle die teuren

Krankenbetten verlegen, aber wir wissen auch, daß die alten Menschen sehr gerne in der vertrauten Umgebung betreut werden. Es gibt jetzt die Möglichkeit, durch eine fliegende Kommission, wenn man das so sagen kann, eben die alten Menschen zu Hause zu betreuen, sie ärztlich zu betreuen und vor allem auch, wenn es nur ein Pflegefall sein könnte, eben durch die Schwestern betreut zu sehen. Ich glaube, daß das auch ein wertvoller Beitrag ist in unserem Bemühen, und da sind wir uns ja im großen und ganzen einig, eben unseren Kranken weitestgehend zu helfen.

Und so sehe ich diesen Vertrag, der uns heute zur Bestätigung vorliegt. Er führt uns einen Schritt weiter auf den Weg des gegenseitigen Näherkommens, und ich glaube, daß die Forderungen, die in diesem Vertrag für uns entstehen, auch mit den finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen sind.

Sie haben die Frage aufgeworfen, mit der ich ganz sicher gerechnet habe: Warum wir uns mit den drei bereits abgeschlossenen Verträgen zu sehr nach dem Osten orientieren. Ich habe mir das auch überlegt, warum also gerade die Oststaaten es sind, und kam zu einer logischen Folgerung, und ich weiß nicht, ob Sie mir zustimmen werden, aber ich glaube, daß es auf Grund der Staatsformen der westlichen Länder für uns ja sehr einfach ist, Informationen zu erhalten, und daß hier sicher keine Schwierigkeiten herrschen.

Bei diesen Ländern, die eben dem Osten angehören, wo also die Staatsform eine ganz andere ist, ist es viel schwieriger, auf diesem einfachen Weg Informationen und vor allem schriftliches Material zu erhalten. Das geht uns nicht nur auf dem Gebiet der Gesundheit so, sondern auch auf verschiedenen anderen Gebieten. Darum halte ich diesen Vertrag für sehr günstig, und er gibt uns eben Gelegenheit, daß die Informationen und Ergebnisse, die diese Länder haben, auch uns zugute kommen. So bin ich sicher, daß die Durchführung dieses Vertrages bestimmt ein Gewinn für uns alle ist, für unser Land, und daß meine Fraktion diesem Vertrag gerne ihre Zustimmung gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? - Es wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

11990

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978 (1633 der Bellagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersterterin Käthe **Kainz:** Hoher Bundesrat! § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1948 über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern), BGBl. Nr. 156/1948, sieht vor, daß jedes Kind bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem es das erste Lebensjahr vollendet hat, der Impfung gegen Pocken zu unterziehen ist. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Verpflichtung für die Kalenderjahre 1977 und 1978 aufgehoben werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1977 und 1978, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Jahre 1948 gibt es in Österreich ein Gesetz über die Impfpflicht gegen Pocken. Seit diesem Zeitpunkt sind zirka 2,5 Millionen Neugeborene, die sich im ersten Lebensjahr impfen lassen müssen, vom Staat her geimpft worden.

Wir können für diesen Zeitraum feststellen, daß kaum Erkrankungen registriert worden sind. Es sind aber auf Grund der gesetzlich angeordneten Pockenschutzimpfungen 16 nachweislich erfaßte Schadensfälle aufgetreten, die den Staat - Sie erinnern sich noch, wir haben im Vorjahr

das Impfschadensgesetz beschlossen - einiges kosten; abgesehen von der Tragik des Falles, von der solche Personen und Familien betroffen sind.

Nach den Feststellungen und Maßnahmen, sehr geehrte Damen und Herren, der Weltgesundheitsorganisation sind die Pocken weltweit verschwunden. Soweit mir erinnerlich ist, sind die letzten Pockenfälle in Afrika aufgetreten und gemeldet worden. Das war vor einigen Monaten. In vielen Ländern sind bereits die gesetzlichen Impfmaßnahmen gegen die Pocken abgeschafft worden. Wir können heute feststellen, daß es eigentlich bei uns im europäischen Raum und weltweit vielleicht schon in naher Zukunft die Pocken nicht mehr gibt.

Mit dem heutigen Gesetz wird die Pflichtimpfung für die Dauer von zwei Jahren - 1977 und 1978 - aufgehoben. Dem Gesetz stimmen wir selbstverständlich zu auf Grund der von mir vorangeführten Tatsachen.

Eine Frage, eine Nebenfrage, ist allerdings noch offen. Ich wiederhole sie hier, weil sie im Ausschuß vor zwei Tagen, gestellt von meinem Kollegen Bundesrat Lichal, nicht beantwortet werden konnte. Es waren leider keine Vertreter des Ministeriums hier und ich muß auch heute sagen, leider ist die zuständige Ministerin nicht da, an die ich eigentlich diese Frage gestellt hätte.

Es ist bekannt, daß dann, wenn keine Erstimpfung im ersten Lebensjahr erfolgte, eine Pockenschutzimpfung im späteren Lebensalter sehr risikobelastet ist. Es gibt Ärzte, die verweigern sogar für eine spätere Zeit eine Pockenimpfung. Sie wissen alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß es noch heute Länder gibt, die ein Pockenschutzimpfzeugnis verlangen, wenn Sie dorthin reisen wollen. Ich war selbst voriges Jahr im Ausland und mußte mich dieser Impfung unterziehen.

Ich weiß schon, daß es hier vom Arzt vielleicht eine Vorimpfung gibt, die das Risiko vermindert, aber nicht aufhebt.

Nun ergibt sich die Frage: Wenn nach zwei Jahren im Sinne dieses Gesetzes die Pockenschutzimpfungen aufgehoben werden sollen und vielleicht dann später überhaupt, wie ist es dann, wenn ein Erwachsener ins Ausland geht und dort Impfbestimmungen noch bestehen? Wie kann er sich hier der Pockenschutzimpfung unterziehen, wenn die Ärzteschaft das Risiko nicht eingeht? Wie verhält sich hier gerade das Ministerium, diese Frage zu klären? Sie wurde bisher leider nicht beantwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum rede ich überhaupt zu diesem Gesetz? Nicht nur, um

**Knoll**

diese Frage, die bis heute unbeantwortet blieb, an die Frau Minister zu stellen, sondern ich glaube, dieses Gesetz gibt doch Anlaß, über die Geißeln der Menschheit nachzudenken.

Wir stellen rückblickend fest, daß die Pest aus dem Mittelalter, eine Krankheit, die Hunderttausende hingerafft hat, heute Gott sei Dank verschwunden ist. Wir stellen fest, daß die Erkrankung an Cholera der Vergangenheit angehört. Typhus und Ruhr kommen bei uns nur mehr gelegentlich vor. Wir können feststellen, daß die Tbc erkannt wurde und durch sanitäre Maßnahmen rückläufig ist und keine Geißel der Menschheit mehr darstellt, wie sie es vor Jahrhunderten und vor Jahrzehnten noch war.

Seit 1964 ist die Kinderlähmung verschwunden, ist der Schrecken von den Eltern genommen worden. Sie wissen: Seit diesem Zeitpunkt gibt es die freiwillige Schluckimpfung und Impfung gegen Kinderlähmung. Aus der Problematik heraus, daß diese Geißel mit Schrecken von den Eltern zur Kenntnis genommen werden mußte, sind alle der freiwilligen Impfung nachgekommen, und wir können heute feststellen, daß es kaum mehr einen Erkrankungsfall an Kinderlähmung gibt.

Nunmehr können wir schließlich und endlich feststellen, daß die Pocken eigentlich von der Bildfläche, Gott sei Dank, verschwunden sind. Ich verweise auf die letzte größere Pockenwelle in Österreich: das war rund 1800 in Wien, wo es allein zirka 3200 Pockentote gegeben hat.

Wenden wir uns an die Zukunft, sehr geehrte Damen und Herren, da stellen wir fest, daß abgesehen von diesen längst vergangenen Geißeln noch zwei Krankheiten für unsere Gegenwart symptomatisch sind, die unsere Bevölkerung und auch unsere Ärzteschaft derzeit weltweit beschäftigen. Es sind dies an erster Stelle die Herz- und Kreislaufkrankungen und die Krebserkrankung.

Ich möchte mich heute insbesondere wegen der Aktualität der Krebserkrankung zuwenden. Wir wissen doch alle aus der Statistik, daß gerade die Krebserkrankung, eine Geißel der Menschheit, gerade in Österreich immer noch im Steigen begriffen ist. Was gibt es dagegen?

Wir wissen genau, es sind hier die Vorsorgeuntersuchungen eingeführt, die zwar freiwillig sind, aber aus der Erfahrung noch nicht sosehr von der Bevölkerung erkannt und in Anspruch genommen werden.

Wir haben derzeit landauf, landab, beginnend von den Zeitungen bis zum Fernsehen, die Kampagne gegen den Krebs: Helfen Sie helfen!, und so weiter; im Fernsehen gibt es wöchentlich diese Sendungen. Das soll dazu beitragen, zur

Früherkennung des Krebses zu kommen und die Behandlung mit medizinisch-technisch hochwertigen Geräten vorzunehmen. Zeitungen und Fernsehen haben sich dieser Aktion angenommen.

Wir wissen auch, daß viele, viele Firmen mit großen Spenden, beginnend von Eigenheimen über Autos, sich dieser Sache annehmen, sie unterstützen. Vielleicht ist hier nicht sosehr der Idealismus für diese Sache die treibende Kraft, denn wenn Sie wöchentlich die Fernsehzuseher betrachten, so werden Sie feststellen, daß jeder wartet: Was habe ich bei diesem großen Preisrätselspiel gewonnen? – Aber: Ja zu dieser Aktion, weil sie einem guten Zweck dient!

Sehr geehrte Damen und Herren! Schauen Sie in Ihren Bekanntenkreis. Sie werden zugeben müssen, daß jeder irgendwo einen Bekannten hat, der bei einer Vorsorgeuntersuchung war, der sich in ärztlicher Behandlung befunden hat, der gesund entlassen wurde. Nach einem halben Jahr das Ergebnis einer neuen Diagnose: „Krebserkrankung, unheilbar, rettungslos verloren.“ Nach einem weiteren Zeitraum ein sicherer Todesfall. Das gibt es noch immer. Leider müssen wir dies trotz aller medizinischen Vorsorge, trotz aller Technik immer wieder feststellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus diesem Grunde müssen wir dem dritten Schwerpunkt der Krebsbekämpfung, der Forschung, unser ganzes Augenmerk widmen: Ja zur Vorsorgeuntersuchung, ja zur Behandlung und ja zur Krebsforschung auf alle Fälle. *(Ruf bei der SPÖ: Wir haben die Pockenimpfung auf der Tagesordnung!)* Es müssen die Ursachen und Urheber und vielleicht auch die Viren des Krebses gefunden werden. Vielleicht gelingt dies unserer Medizin, und gerade meine Vorrednerin hat betont, daß die Wiener und österreichische Medizin hervorragend ist, daß sie einen weltweiten Ruf hat. Vielleicht findet man den Impfstoff, den Krebs zu bekämpfen, und ich bin überzeugt, daß jeder Österreicher diese freiwillige Impfung auf sich nehmen wird, um sich gegen diese Geißel der Menschheit zu schützen.

Daher kann die Forderung nur so wie beim Kriegführen lauten: Geld, Geld und wieder Geld für die Forschung auf dem medizinischen Sektor, zur Verfügung zu stellen.

Die Erkenntnis aus dieser Tatsache ist doch die, daß die Gesundheit, sehr geehrte Damen und Herren, nicht mehr allein Sache des einzelnen ist, daß er sich selbst untersucht und behandeln läßt, sondern daß sie auch eine Angelegenheit des Staates geworden ist: Mehr für die Forschung zu geben, ist eine Aufgabe des Staates und ist die Aufgabe der Stunde! *(Beifall bei der ÖVP.)*

11992

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Knoll hat eine Frage wiederholt, die Herr Bundesrat Lichal im Ausschuß schon gestellt hat, und mir wurde von den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Antwort zur Verfügung gestellt. Ich möchte mir erlauben, sie Ihnen bekanntzugeben.

Die Frage hat gelautet, ob nicht dann, wenn eine Erstimpfung im Kleinkindesalter nicht stattfindet und wenn etwa infolge einer Auslandsreise später doch gegen Pocken geimpft werden müßte, ein erhöhtes Risiko entstünde.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz dazu lautet wie folgt:

„Das letzte Land der Welt, in dem es noch bodenständige Pocken gab, war Äthiopien. Von dort ist es noch vor dem völligen Erlöschen zu einer Verschleppung einzelner Fälle nach Somalia und nach Kenya gekommen. Gegenwärtig sind aber seit dem Auftreten des letzten Falles in Äthiopien 32 Wochen, in Somalia 9 Wochen und in Kenya 7 Wochen vergangen. Es kann keinem ernstesten Zweifel unterliegen, daß die Weltgesundheitsorganisation in allernächster Zeit melden können wird, daß es auf der Welt keinen Pockenfall mehr gebe. Die endgültige Erklärung, daß die Welt von den Pocken befreit sei, wird die Weltgesundheitsorganisation zwar erst zwei Jahre nach Auftreten des letzten Krankheitsfalles vornehmen. Mit praktischer Sicherheit darf aber jedenfalls erwartet werden, daß zu der Zeit, zu der die jetzt für die Erstimpfung heranwachsenden Kinder erwachsen sein werden, kein Land der Erde mehr ein Pockenimpfzeugnis verlangen wird.“ (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schwaiger.*)

„Übrigens gibt es aber heute Hilfsmittel . . . , durch welche das Risiko einer in späterem Alter vorgenommenen Erstimpfung vermindert werden kann. Dieses Verfahrens könnte und müßte man sich bedienen, falls sich wider alle fachmännische Voraussicht und vernünftige Erwartung bei der Ausrottung der Pocken doch Rückschläge ergeben sollten.“

Ich habe mir erlaubt, Ihnen diese Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Kenntnis zu bringen.

**Vorsitzender:** Danke, Herr Staatssekretär.

Als nächster Redner ist gemeldet die Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Margaretha **Obenaus (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt vor, echt über die Pockenschutzimpfung zu sprechen. Über Krebs, über diese furchtbare Krankheit – das ist sicherlich ein sehr aktuelles Thema –, wird sicherlich noch oft und oft Gelegenheit sein, hier in diesem Hause zu sprechen. Ich aber, wie gesagt, möchte zur Pockenschutzimpfung reden.

Die Verhütung von Krankheiten rettet weit mehr Menschenleben als die nachträgliche Heilung schon vorhandener Krankheiten. Ein Mittel zur Verhütung von Krankheiten besteht eben in Schutzimpfungen. Man hat Impfstoffe erfunden gegen Kinderlähmung, gegen Tetanus, gegen Diphtherie. Impfungen haben sehr viele Vorteile, das ist uns allen bewußt. Mein Vorredner hat ja schon erwähnt, wie viele Krankheiten, wie viele Geißeln der Menschheit durch die Impfungen verschwunden sind.

Aber Impfungen haben halt auch Nachteile, und Impfschäden treten heute noch genauso auf wie vor etlichen Jahrzehnten. Nachdem zum Beispiel schon im Jahre 1874 in Deutschland die gesetzliche Pockenschutzimpfung eingeführt worden ist, hat das dazu geführt, daß in Deutschland die Pockenerkrankungen bis heute fast ausgerottet sind. Natürlich können sie unter Umständen aus anderen Ländern noch eingeschleppt werden. Diese Zweifel bestehen heute noch immer.

Daß die Pocken durch einen Virus hervorgerufen werden, der sich unter der Haut und unter den Schleimhäuten ausbildet und furchtbares Fieber und Eiterpusteln erzeugt, das weiß vielleicht der eine oder andere von Ihnen auch. Diese Geschwüre heilen dann ab, und es bleiben schrecklich entstellende Narben zurück. Früher einmal ist jedes zweite an Pocken erkrankte Kind gestorben.

Die Pockenschutzimpfung beruht auf der Tatsache, daß aus den menschlichen Pocken Material entnommen wird, dem Rind eingespritzt und dann auf den Menschen zurückgeimpft wird. Durch diese Impfung ist die Abwehrfähigkeit so stark, daß die Krankheit ihren Schrecken verliert, denn der Mensch wird dadurch zu einem Großteil immunisiert.

Daß die Pockenschutzimpfung in den meisten Kulturstaaten durch ein Gesetz geregelt ist, das vorschreibt, daß jedes Kind vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem es das erste Lebensjahr erreicht, geimpft werden muß, wurde bis jetzt so gehandhabt. Da der Impfschutz aber nach fünf bis sieben Jahren wesentlich geringer wird, war es bisher notwendig, im zwölften Lebensjahr sich noch einmal einer Impfung zu unterziehen.

**Margaretha Obenaus**

So schreibt es auch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1948 über die Schutzimpfungen gegen Pocken noch vor.

Es müssen sich aber auch Personen, die in Berufen oder Betrieben arbeiten, die pockengefährdet sind, zum Beispiel in der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt, heute noch nach jedem fünften Jahr, nach dem sie eine solche Impfung erhielten, neuerlich impfen lassen. Jene Berufe, die pockengefährdet sind, sind ebenfalls in dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1948 festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes muß sich jedoch noch heute jede nicht gegen Pocken geimpfte Person vor Antritt eines solchen gefährdenden Berufes impfen lassen. Wenn auch in Österreich seit dem Jahre 1924 kein Pockenfall mehr aufgetreten ist, so könnte doch in Anbetracht des Umfangs und der Schnelligkeit der internationalen Reiseverbindungen die Möglichkeit eintreten, daß diese Krankheit vielleicht eingeschleppt wird. Damit aber bei Auftreten eines solchen Pockenfalles oder Verdachtsfalles die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen werden können, bestehen eben entsprechende Einsatzpläne vom Bundesministerium für Gesundheit.

Die im Rahmen dieser Einsatzpläne mit dem Transport und der Behandlung eventuell Krankheitsverdächtiger betrauten Personen müssen also unbedingt geimpft sein, damit sie selbst nicht erkranken und damit sie andere Menschen nicht gefährden.

Meine Damen und Herren! Nach all meinen bisherigen Ausführungen könnten Sie eigentlich jetzt den Eindruck gewonnen haben, daß ich gegen die Abschaffung dieser Schutzimpfung bin. (*Bundesrat Dr. Lichal: Man weiß es nicht so genau!*) Aber dem ist nicht so, lieber Kollege Lichal. Für eine Ausnahme von der Impfpflicht gegen Pocken sprechen ja mehrere Gründe. Wie alles im Leben gibt es Vor- und Nachteile auch bei dieser Impfung, und man muß eben jetzt abwägen: Überwiegen die Vorteile oder die Nachteile?

Ich möchte drei Gründe aufzählen, die mich bewegen, doch für die Ausnahme von dieser Pockenschutzimpfung zu stimmen.

Erstens ist der Impfschutz effektiver geworden, und man stellt darum auch in anderen Ländern Überlegungen an, ob der Zwang zur Pockenschutzimpfung noch vertretbar ist. Unter anderem verzichtet ja auch England schon darauf, die Kleinkinder zu impfen, ohne daß es dort inzwischen zu Pockenkatastrophen gekommen wäre. Gott sei Dank!

Zweitens ergeben sich durch die Erstimpfung im Kleinkindalter oft mehr Komplikationen und Schäden, ja sogar Todesfälle durch die Impfungen, als durch die Pocken selbst eintreten. Die schwerste Komplikation, aber Gott sein Dank eine, die sehr, sehr selten auftritt, ist die Hirnentzündung, die postvaksinale Enzephalitis. Sie befällt allerdings meist ältere Erstimpflinge, selten Zweitgeimpfte.

Interessant: Einer risikoloserer Schluckimpfung gegen Pocken kann man sich nur in Deutschland in der Bayrischen Impfanstalt in München unterziehen. Da hätte ich ganz gerne die Frau Bundesminister gefragt, ob es nicht möglich wäre, eventuell auch für Österreich eine solche Schluckimpfung gegen Pocken einzuführen. Bitte, Herr Staatssekretär, wenn mir diese Antwort vielleicht von der Frau Minister einmal gegeben werden könnte.

Der dritte Grund, daß ich einer Ausnahme von der Impfpflicht für Kleinkinder zustimmen kann, ist aber für mich der schwerwiegendste Grund, und zwar ist es die Tatsache, daß die Weltgesundheitsorganisation unter ihrem damaligen Chef Donald Henderson dank der gezielten Maßnahmen ein weltweites Absinken der Pockenfälle erreicht hat. Traten 1967 in 42 Ländern noch 2,5 Millionen Pockenfälle auf, so sank die Zahl der Erkrankungen 1972 auf 200 000 in nur mehr 16 Staaten. Das war 1972 und heute haben wir 1977, die Zahl ist also sicherlich noch weiter zurückgegangen.

Das war aber auch der Grund, daß sich der Oberste Sanitätsrat mit der Frage der Aufhebung der Impfpflicht zur Erstimpfung im frühen Kindesalter befaßt und in seiner 138. Sitzung am 11. Dezember 1976 beschlossen hat, dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu empfehlen, jene Gesetzesstellen im Pockenimpfgesetz für ein Jahr außer Kraft zu setzen, die die Erstimpfung im frühen Kindesalter betreffen.

Das bewährte Pockenimpfgesetz wird jedoch dadurch nicht abgeschafft. Die Ausnahmeregelung soll vorerst einmal für die Jahre 1977 und 1978 gelten. Für den im Jahre 1977 nicht durchgeimpften Jahrgang besteht ja noch die Möglichkeit, falls die Zweifel zu groß werden, diesen Jahrgang noch nachzuimpfen. § 2 dieses Ausnahmegesetzes sieht vor, daß alle nicht geimpften Kinder in Impflisten zusammengefaßt werden, damit sie erforderlichenfalls noch nachgeimpft werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren die Gründe, die mich dazu bewegen haben, besonders, wie schon gesagt, die Empfehlung des Obersten Sanitätsrates, daß ich zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates

11994

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Margaretha Obenaus**

gerne meine Zustimmung gebe. Ich darf auch namens der sozialistischen Fraktion hier sagen, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? – Es wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (1634 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Czerwenka:** Hoher Bundesrat! Das Europäische Übereinkommen vom 16. Mai 1972 über die Berechnung von Fristen ist eines der ersten konkreten Ergebnisse einer österreichischen Initiative im Europarat.

Der Anwendungsbereich des Übereinkommens umfaßt alle Fristen auf dem Gebiet des Zivil-, Handels- und Verwaltungsrechts einschließlich des diese Sachgebiete betreffenden Verfahrensrechts. Fristen auf dem Gebiete des Verfassungsrechts, des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts fallen nicht unter das Abkommen. Ausdrücklich ausgenommen sind auch jene Fristen, die zurückberechnet werden.

Da die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten in dem weiten Bereich des Verwaltungsrechts besonders stark zum Ausdruck kommen, sind die Vertragsstaaten berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Generalsekretär des Europarates die Anwendung von Bestimmungen des Übereinkommens einzuschränken. Österreich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zwei im Übereinkommen genannte Fristenläufe, nämlich in Angelegenheiten der Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern und den gesetzlich berufenen Interessenvertretungen sowie bei Volksabstimmungen und Volksbegehren, nicht zu übernehmen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Erwin Lanc. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß Herr Bundesminister Lanc auch Herrn Bundesminister Dr. Broda vertritt, der dienstlich verhindert ist, an unseren Verhandlungen teilzunehmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort! – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1635 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hoher Bundesrat! Der gegenständliche österreichisch-israelische Vertrag ergänzt im Interesse einer Erleichterung des rechtlichen Verkehrs in bürgerlichen Rechtssachen das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, BGBl. Nr. 91/1957, in seinen Bestimmungen über die Durchführung von Zustellungen, die Leistung der Rechtshilfe, die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und die Vollstreckung von Kostenentscheidungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (1636 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatterin ist wieder Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen österreichisch-israelischen Vertrag wird die Leistung von Rechtshilfe über den Rahmen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. Nr. 41/1969) erweitert.

Vorgesehen ist unter anderem die Leistung von Rechtshilfe bei der Strafvollstreckung, eine Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Verfahren wegen Entschädigung bei zu Unrecht erlittenen Strafverfolgungsmaßnahmen, auf Gnadenverfahren und auf bestimmte privatrechtliche Ansprüche, eine Regelung der Einvernahme einer beschuldigten Person sowie ein Rechtshilfeverkehr über die beiderseits zuständigen zentralen Justizverwaltungsbehörden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung besonderer Gesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1637 der Beilagen)**

11996

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Notariatsordnung.

Berichterstatlerin ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatlerin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im wesentlichen folgende Änderungen der Notariatsordnung: Auf die Praxiszeit sollen in Hinkunft Zeiten gleichartiger Verwendung im Ausland, rechtsberufliche Tätigkeiten im In- oder Ausland an einer Hochschule oder bei einem Beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie gesetzliche Wehrdienst- beziehungsweise Zivildienstzeiten angerechnet werden. Vorgesehen ist weiters eine eingehende Neuregelung der Besetzung von Notarstellen, die Erleichterung der Beurkundung und der Beglaubigung, die Neuregelung der Beurkundung eines tatsächlichen Vorgangs auf einem Informationsträger, wie zum Beispiel Mikrofilm, Schallträger oder Magnetband, die Beurkundung aus öffentlichen Büchern und Registern, etwa Grundbuchauszüge und Bestätigung über Vertretungsbefugnis aus dem Handelsregister, in gleicher Weise wie bei Gericht sowie die Bildung einer Österreichischen Notariatskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatlerin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen (1640 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen.

Berichterstatler ist der Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatler Koppstein: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Staatsvertrag werden die für den Verkehr von Schiffen auf den Meeren geltenden Vorschriften, die zuletzt im Internationalen Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See niedergelegt wurden, auf den neuesten Stand gebracht. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der Seestraßenordnung des Übereinkommens von 1960 sind:

a) flexiblere Regelung für den Kurshalter bei einer Kollisionsgefahr,

b) Einarbeitung der Radarempfehlung in die Regeln,

c) Einführung einer Regel über das Verhalten von Fahrzeugen in Verkehrstrennungssystemen,

d) Erhöhung der Tragweiten von Positionslaternen,

e) Festlegung von technischen Einzelheiten für Positionslaternen und Schallsignal-Anlagen,

f) Konkretisierung des Begriffs „mäßige Geschwindigkeit“,

g) weitgehender Ausschluß von Backbordmanövern durch Radarschiffe im Nebel, aber auch in kreuzenden Situationen bei klarem Wetter,

h) Einführung einer Signalanlage zur optischen Anzeige von Manövern,

i) Neugliederung der „Regeln“ und Übernahme des metrischen Systems,

j) Festlegung von Bagger- und Überholsignalen,

k) Ausweichpflicht gegenüber einem auf Grund seines Tiefgangs in seiner Manövrierfähigkeit behinderten Fahrzeuges, zum Beispiel große Tanker und Massengutschiffe,

l) Klarstellung, daß die Ausweichregeln auch im Nebel nach dem Sichten der Fahrzeuge gelten.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständ-

**Koppensteiner**

liche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen I bis IV wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Internationalen Fernmeldevertrag (Malaga - Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten (1641 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Internationaler Fernmeldevertrag samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Pumpernig:** Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Vertragstext tritt an die Stelle des Internationalen Fernmeldevertrages von Montreux. Er bildet die Grundlage für den Fernmeldedienst zwischen den 147 Mitgliedsländern der Internationalen Fernmeldeunion. Teil I des Vertrages enthält die grundlegenden Bestimmungen, Teil II die Allgemeine Geschäftsordnung. Insofern ist eine Umstrukturierung des Vertragstextes eingetreten. Darüber hinaus sind - abgesehen von Änderungen rein redaktioneller Art - eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und der Arbeitsweise der Internationalen Fernmeldeunion vorgesehen. Die Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten erfahren hiedurch keine nennenswerte Veränderung.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages hat der

Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Beschluß gefaßt, daß der Staatsvertrag vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Verkehr dadurch kundzumachen ist, daß dieses Vertragswerk während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Abteilung 05, Postgasse 8, 1011 Wien, aufgelegt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend einen Internationalen Fernmeldevertrag (Malaga - Torremolinos 1973) samt Anlagen, Zusatzprotokollen I bis VI und Fakultativem Zusatzprotokoll sowie österreichischen Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert wird (1642 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hötendorfer:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Eisenbahn-Verkehrsordnung an die 1970 unterzeichneten und am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen internationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet - das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und

11998

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

**Hötzendorfer**

Gepäckverkehr (CIV) - angepaßt werden. Grundsätzlich soll ein Gleichklang der Bestimmungen für den österreichischen Eisenbahnverkehr mit den Bestimmungen für den Internationalen Eisenbahnverkehr so weit erzielt werden, als nicht Zweckmäßigkeitsgründe eine eigene innerstaatliche Regelung geboten erscheinen lassen. Darüber hinaus sollen in einigen Fällen die bisher erforderlichen Genehmigungen des Bundesministers für Verkehr entfallen - dies insbesondere für die von den Bundesbahnen zu erstellenden Beförderungsbedingungen, die nach dem Entwurf nur mehr im Falle ihres Abweichens von der EVO der Genehmigung des Bundesministers für Verkehr bedürfen. Weiters verweist der Gesetzesbeschluß auf verschiedene Regelungen, die bisher in der EVO selbst oder in deren Durchführungsverordnungen erfolgten, in die von den Eisenbahnen zu erstellenden Tarife. Darüber hinaus trägt der Gesetzesbeschluß von den Bahnverwaltungen geäußerten Änderungswünschen Rechnung, die auf eine zweckmäßigere Betriebs- und Verkehrsabwicklung abzielen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. März 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schmölz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute eine Novelle zur Eisenbahnverkehrsordnung beschließen sollen, dann ist das aus mehreren Gründen erforderlich und sicher notwendig. Warum mußte diese Eisenbahnverkehrsordnung novelliert werden?

Die internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr - CIM - und über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr - CIV - wurden am 7. Februar 1970 auch von Österreich ratifiziert.

Diese internationalen Übereinkommen traten am 1. Jänner 1975 in Kraft. Es hat sich in der Vergangenheit bereits wiederholt als unerläß-

lich erwiesen, das nationale österreichische Eisenbahntransportrecht an geänderte internationale Übereinkommen anzupassen. Die gegenständliche Novelle soll daher insbesondere eine möglichst weitgehende Anpassung der österreichischen Eisenbahnverkehrsordnung 1967 an die CIM- und CIV-Bestimmungen bewirken.

Leitgedanke der Anpassung war somit, einen Gleichklang der Bestimmungen für den österreichischen Eisenbahnverkehr insoweit zu erzielen, als nicht Zweckmäßigkeitsgründe eine eigene nationale Regelung geboten erscheinen lassen.

Darüber hinaus versuchte man eine den Unternehmenszielen der ÖBB weitgehend Rechnung tragende Liberalisierung diverser Gesetzesbestimmungen zu erreichen und so eine weitere Voraussetzung für annähernd gleiche Startbedingungen der Verkehrsträger zu schaffen. Was soll nun mit dieser Novelle erreicht werden?

Über die legistisch notwendige Anpassung der Rechtsbereiche hinaus trägt die Novelle den Gedanken an eine flexiblere und den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassungsfähigere Unternehmensführung der Eisenbahn Rechnung. So wurde unter anderem der Wegfall der Genehmigungspflicht und eine Lockerung bei den Beförderungsbedingungen erreicht, weiters wurden Änderungen berücksichtigt, die auf eine zweckmäßige Betriebs- und Verkehrsabwicklung abzielen, wodurch erreicht wird, daß die Eisenbahn bei Erkennen vom künftigen Verkehrsbedürfnis möglichst frühzeitig die notwendigen Maßnahmen setzen kann.

Man versuchte somit, mit der gegenständlichen Novelle dem Ziel, das im Bundesbahngesetz 1969 im § 2 Abs. 1 vorgesehen ist, und wo es wörtlich heißt „Sicherstellung einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsbedingung entsprechend der Nachfrage bei höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit des Betriebes“ möglichst Rechnung zu tragen.

Es versteht sich aber, daß unbeschadet von dieser Liberalisierungstendenz die Aufsichtsbehörde nach § 22 des Eisenbahngesetzes jederzeit die Möglichkeit hat, Änderungen der Tarife anzuordnen, wenn diese im öffentlichen Interesse erforderlich werden.

Nicht nur Vorteile für die Eisenbahn, sondern auch eine Reihe von Vorteilen für die Kunden der Bundesbahn.

Die Erstellung der Novelle zur Eisenbahnverkehrsordnung 1967 erfolgte nach langen Kontaktgesprächen zwischen Eisenbahnunternehmen und der verladenden Wirtschaft sowie in engster Zusammenarbeit mit den einzelnen

**Schmölz**

Interessensverbänden und unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Vorschläge und Vorstellungen beiderseits. Daher bringt diese Novelle auch für die verladende Wirtschaft nicht unerhebliche Vorteile mit sich.

In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel zu erwähnen, daß im § 46 - Höhe der Entschädigung bei Verlust oder bei Beschädigung des Reisegepäcks - und im § 98 - Höhe der Entschädigung bei Verlust des Gutes - die CIV- und CIM-Bestimmungen nicht völlig analog übernommen wurden.

In der EVO wurden vorerst Beträge festgesetzt, die höher liegen als die in der CIV- und CIM vorgesehenen Höchstbeträge. Damit sollte unter Beweis gestellt werden, daß die Eisenbahn nicht beabsichtigt, an den durch CIV und CIM vorgegebenen Untergrenzen festzuhalten.

Eine etwa aus Wettbewerbsgründen geboten erscheinende weitere Erhöhung könnte durch entsprechende Tarifkorrekturen jederzeit vorgenommen werden. Auch diese Änderungen könnten für die Bahnkunden Vorteile mit sich bringen, schaffen aber gleichzeitig für die Eisenbahn eine bessere Ausgangsposition im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern.

Außerdem wurde in Anpassung an Artikel 60 § 4 auf die Mechanisierung des Abrechnungsverfahrens, das demnächst bei den Österreichischen Bundesbahnen eingeführt wird, bereits Bedacht genommen, was für Absender und Empfänger große Vereinfachungen und Erleichterungen bringen wird.

Sicher gibt es auch eine Reihe von Vorteilen für die Eisenbahn selbst. Für die Geschäftsführung der ÖBB schreibt das Bundesbahngesetz 1969 ein Handeln nach kaufmännischen Grundsätzen unter Bedachtnahme auf das öffentliche Interesse vor.

Nun war aber ein Handeln nach kaufmännischen Grundsätzen auf Grund der vielen gesetzlichen Auflagen- und Genehmigungspflichten kaum möglich. Die EVO-Novelle sollte daher auch für die Eisenbahn in erster Linie flexibler wirken durch Wegfall von Genehmigungspflichten und dafür vorgesehene Tarifverweise.

Der Eisenbahn wurde somit die Möglichkeit eingeräumt, rascher, zielführender zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Als besonderer Vorteil für die Eisenbahn wäre unter anderem zu erwähnen: Die derzeit vorgesehene Berechtigung der Eisenbahn, zur vereinfachten Abwicklung des Expresstückgutverkehrs besondere Beförderungsbedingungen

festzusetzen, wurde nun auf den gesamten Stückgutverkehr ausgedehnt.

Fundgegenstände sollen bereits nach 60 Tagen - derzeit noch nach 90 Tagen - verkauft werden können. Nicht verkaufte Gegenstände beziehungsweise Verkaufserlöse sollen nur mehr ein Jahr - derzeit noch drei Jahre - aufbewahrt werden müssen.

Ein weiterer Punkt: Bei unzulässigen Aufenthalten in Warteräumen soll die Eisenbahn berechtigt sein, einen bestimmten Betrag einzuhoben.

Weiters soll die Eisenbahn berechtigt sein, im Nahverkehr ausschließlich Wagen für Nichtraucher zu führen.

Eine Entschädigung für Überschreitung der Lieferfrist ohne Schadensnachweis soll erst bei Überschreitung von mehr als 24 Stunden analog der CIM-Bestimmungen, wo 48 Stunden vorgesehen sind, nun in Betracht kommen. Die Eisenbahn soll analog dieser CIM-Bestimmungen auch dann von der Haftung befreit sein, wenn der Absender das Gut in Wagen verlädt, die für ihn offensichtliche Mängel aufweisen.

Nun, mit dieser Lösung, die wir sehr begrüßen, kann aber kaum der Betriebsabgang saniert werden. Ich glaube, daß man daher auch hier einen kleinen Hinweis machen müßte, daß weder durch Entprivatisierung noch durch Verprivatisierung der Bundesbahn das Problem des Betriebsabganges gelöst werden kann, sondern wir meinen, daß neben diesen Maßnahmen eine andere Voraussetzung notwendig wäre, das wäre die Verkehrspolitik.

Das Verhältnis Schiene - Straße, die gleichen Startbedingungen in der Fahrweegeerhaltung, die Finanzierung. Bei dementsprechender Investition könnte man die Kosten sicher senken - sogar sehr beträchtlich -, und außerdem wäre es notwendig, in der Abgeltungsfrage manches neu zu überdenken.

Tatsache ist, daß diese Novelle keinerlei finanzielle Mehraufwendungen bewirkt, sondern daß durch die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen auch eine Verbesserung der Gesamtgestion der ÖBB zu ersehen ist. Aus diesem Grund geben wir dieser Novellierung gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? - Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

12000

Bundesrat - 361. Sitzung - 31. März 1977

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **20. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ableben von Bundesrat Josef Schweiger sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Johann Matzenauer in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Bundesrat Josef Schweiger angehörte, mit der Maßgabe, daß im Unvereinbarkeitsausschuß als Mitglied anstelle Josef Schweiger Schipani und als Ersatzmitglied anstelle Schipani Matzenauer treten.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. - Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pitschmann und Genossen haben einen Selbständigen Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 und bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (15/A-BR/77), eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Das ist nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 5. Mai 1977, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, den 3. Mai 1977, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## **Schluß der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten**

### **Besetzung von Ausschüßmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (361.) Sitzung vom 31. März 1977 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**

#### **Finanzausschuß**

Mitglied: Johann Matzenauer (an Stelle Josef Schweiger)

#### **Rechtsausschuß**

Mitglied: Johann Matzenauer (an Stelle Josef Schweiger)

#### **Sozialausschuß**

Ersatzmitglied: Johann Matzenauer (an Stelle Josef Schweiger)

#### **Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglied: Hellmuth Schipani (an Stelle Josef Schweiger)

Ersatzmitglied: Johann Matzenauer (an Stelle Hellmuth Schipani)

#### **Wirtschaftsausschuß**

Ersatzmitglied: Johann Matzenauer (an Stelle Josef Schweiger)